



# Plenarprotokoll

## 49. Sitzung

Freitag, 27. Mai 2011

### Gemeinsame Beratung

**a) Novellierung des Glücksspielstaatsvertrags..... 4165**

Antrag der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/1453

**b) Neuregulierung des Glücksspiels: Kein schleswig-holsteinischer Alleingang - für ein schleswig-holsteinisches Spielhallengesetz!..... 4165**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/1480

Andreas Beran [SPD]..... 4165, 4191

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	4167
Hans-Jörn Arp [CDU].....	4170
Wolfgang Kubicki [FDP].....	4174, 4185
Ulrich Schippels [DIE LINKE].....	4178
Lars Harms [SSW].....	4180
Dr. Ralf Stegner [SPD].....	4182
Bernd Heinemann [SPD].....	4184
Dr. Christian von Boetticher [CDU].....	4184
Peter Harry Carstensen [CDU].....	4187
Dr. Kai Dolgner [SPD].....	4188
Werner Kalinka [CDU].....	4188
Klaus Schlie, Innenminister.....	4189
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN], zur Ge- schäftsordnung.....	4192

Beschluss: 1. Annahme der Nummer 2 des Antrags Drucksache 17/1480		Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	4201, 4211
2. Ablehnung des Antrags Drucksache 17/1453.....	4192	Lars Harms [SSW].....	4203
		Jens-Christian Magnussen [CDU].	4204
		Regina Poersch [SPD].....	4205
		Oliver Kumbartzky [FDP].....	4206
		Ranka Prante [DIE LINKE].....	4208
<b>Aufhebung der Einführung eines Betreuungsgeldes - mehr Geld für den Betreuungsausbau in den Kommunen</b> .....	4193	Jost de Jager, Minister für Wis- senschaft, Wirtschaft und Ver- kehr.....	4209
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/1454		Beschluss: Überweisung der Anträge Drucksachen 17/1459 und 17/1482 (neu) sowie der Ände- rungsanträge Drucksachen 17/ 1558 und 17/1563 als selbstständi- ge Anträge an den Wirtschaftsaus- schuss und den Umwelt- und Agrarausschuss.....	4212
Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	4193		
Katja Rathje-Hoffmann [CDU].....	4194		
Serpil Midyatli [SPD].....	4195		
Anita Klahn [FDP].....	4196		
Antje Jansen [DIE LINKE].....	4197		
Silke Hinrichsen [SSW].....	4199		
Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur.....	4200	<b>Missbilligung der Äußerung des Abgeordneten Wolfgang Kubicki (FDP)</b> .....	4213
Beschluss: Ablehnung.....	4201	Dringlichkeitsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜ- NEN, DIE LINKE und SSW Drucksache 17/1565	
<b>Gemeinsame Beratung</b>			
<b>a) Stromnetze für erneuerbare Energien zügig ausbauen</b> .....	4201	Dr. Ralf Stegner [SPD].....	4213
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/1459		Dr. Christian von Boetticher [CDU].....	4214
<b>Netzausbau konsequent voran- bringen</b> .....	4201	Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	4214
Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/1558		Wolfgang Kubicki [FDP].....	4215
<b>Stromnetze für erneuerbare Energien zügig ausbauen</b> .....	4201	Lars Harms [SSW].....	4216
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE Drucksache 17/1563		Ranka Prante [DIE LINKE].....	4216
<b>b) Ausbau der Stromnetze be- schleunigen</b> .....	4201	Beschluss: Dringlichkeit verneint.....	4216
Antrag der Fraktion des SSW Drucksache 17/1482 (neu)		Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE], Persönliche Erklä- rung.....	4216
		<b>Versorgung durch Hebammen und Geburtshelfer sicherstellen - Ein- kommenssituation von Hebammen und Geburtshelfern verbessern</b> .....	4217
		Antrag der Fraktion DIE LINKE Drucksache 17/1486	
		Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/1522	

<b>Unterstützung von freiberuflichen Hebammen</b> .....	4217	Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr.....	4240
Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/1554		Beschluss: 1. Ablehnung des Änderungsantrags Drucksache 17/1551 2. Ablehnung des Antrags Drucksache 17/1479 3. Annahme des für selbstständig erklärten Änderungsantrags Drucksache 17/1547.	4242
Ranka Prante [DIE LINKE].....	4217		
Ursula Sassen [CDU].....	4218		
Bernd Heinemann [SPD].....	4220		
Anita Klahn [FDP].....	4221		
Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	4223		
Lars Harms [SSW].....	4224	<b>Europaweiter Ausstieg aus der Atomenergie</b> .....	4242
Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur.....	4225	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/1497	
Beschluss: 1. Ablehnung der Anträge Drucksachen 17/1486 und 17/1522 2. Annahme des für selbstständig erklärten Änderungsantrags Drucksache 17/1554.	4227	<b>Europäische Strategie zur Kernenergie</b> .....	4242
<b>Keine Bundesratszustimmung zum CCS-Gesetzentwurf der Bundesregierung</b> .....	4227	Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/1557	
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/1479		Rolf Fischer [SPD].....	4242
<b>Keine Kohlendioxidspeicherung in Schleswig-Holstein</b> .....	4227	Jens-Christian Magnussen [CDU].	4243
Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/1547		Oliver Kumbartzky [FDP].....	4245
<b>Keine Bundesratszustimmung zum CCS-Gesetzentwurf der Bundesregierung</b> .....	4227	Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	4246
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE Drucksache 17/1551		Ranka Prante [DIE LINKE].....	4247
Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	4227, 4238	Lars Harms [SSW].....	4247
Dr. Michael von Abercron [CDU].	4229, 4238	Beschluss: 1. Ablehnung des Antrags Drucksache 17/1497 2. Annahme des für selbstständig erklärten Änderungsantrags Drucksache 17/1557.	4249
Marion Sellier [SPD].....	4230	<b>Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Besoldungs- und Versorgungsanpassung in Schleswig-Holstein</b> .....	4249
Oliver Kumbartzky [FDP].....	4231	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/1452	
Ranka Prante [DIE LINKE].....	4233, 4241	Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses Drucksache 17/1564	
Lars Harms [SSW].....	4235	Peter Sönnichsen [CDU], Bericht-erstatte.....	4249
Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	4236	Beschluss: Verabschiedung.....	4250
Wolfgang Kubicki [FDP].....	4237		

<b>Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und des § 6 b Bundeskindergeldgesetz...</b>	4250	Beschluss: 1. Ablehnung des Änderungsantrags Drucksache 17/1544 2. Annahme des Antrags Drucksache 17/1274.....	4251
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/1488		<b>Tätigkeitsbericht 2011 des Unabhängigen Landesentrums für den Datenschutz Schleswig-Holstein.....</b>	4251
Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses Drucksache 17/1560		Drucksache 17/1220	
Christopher Vogt [FDP], Bericht- erstatter.....	4250	Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss und alle weiteren Ausschüsse des Landtags zur abschließenden Beratung.....	4251
Beschluss: Verabschiedung in der Fassung der Drucksache 17/1560..	4250	<b>Sammeldrucksache über die Vorlagen gemäß § 63 Abs. 1 a der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtags .....</b>	4251
<b>Vorschlag für die Ersatzwahl einer Richterin als nicht ständiges Mitglied des Richterwahlausschusses...</b>	4250	Drucksache 17/1535	
Wahlvorschlag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/1518		Beschluss: Annahme.....	4251
Beschluss: Annahme.....	4250		
<b>Antrag auf Zustimmung des Schleswig-Holsteinischen Landtags zum Erwerb und zur Veräußerung von Grundstücken durch die Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten (SHLF).....</b>	4250	* * * *	
Antrag der Landesregierung Drucksache 17/1504		<b>Regierungsbank:</b>	
Beschluss: Überweisung an den Finanzausschuss.....	4250	Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident	
<b>Lärmschutz im Schienenverkehr....</b>	4250	Emil Schmalfuß, Minister für Justiz, Gleichstellung und Integration	
Antrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/1274		Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur	
Bericht und Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses Drucksache 17/1483		Klaus Schlie, Innenminister	
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE Drucksache 17/1544		Rainer Wiegard, Finanzminister	
Bernd Schröder [SPD], Bericht- statter.....	4250	Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr	
		* * * *	

**Beginn: 10:04 Uhr**

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Guten Morgen! Ich eröffne die heutige Sitzung und gebe Ihnen zunächst bekannt, dass der Kollege Flemming Meyer beurlaubt ist. Die Kollegin Anke Spoorendonk ist ab 12 Uhr beurlaubt. Für die Landesregierung sind Ministerin Dr. Rumpf sowie Minister Dr. Garg beurlaubt.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich Sie bitten, mit mir gemeinsam Schülerinnen und Schüler des RBZ Wirtschaft. KIEL, Standort Ravensberg, auf der Zuschauertribüne zu begrüßen. - Herzlich willkommen im Landeshaus!

(Beifall)

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 19 und 25 auf:

**Gemeinsame Beratung**

**a) Novellierung des Glücksspielstaatsvertrags**

Antrag der Fraktion der SPD  
[Drucksache 17/1453](#)

**b) Neuregulierung des Glücksspiels: Kein schleswig-holsteinischer Alleingang - für ein schleswig-holsteinisches Spielhallengesetz!**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
[Drucksache 17/1480](#)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Damit eröffne ich die Aussprache und erteile Herrn Abgeordneten Andreas Beran von der SPD-Fraktion das Wort.

**Andreas Beran [SPD]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zu dieser Tageszeit kann man auch noch Moin, Moin sagen.

(Zuruf: Zu jeder Tageszeit!)

- Okay, zu jeder Tageszeit.

Jedem, der sich mit der Gesetzesinitiative zum Glücksspiel auseinandersetzt, muss klar werden: Nicht der Schutz vor Sucht steht auf einmal im Vordergrund, sondern der freie Wettbewerb - koste er, was er wolle!

Dies ist ein Wertewandel im Umgang mit dem Glücksspiel in unserem Land Schleswig-Holstein als auch im Bund. Es geht schon lange nicht mehr um eine Liberalisierung des Glücksspiels, nein, es geht um eine Radikalisierung hier in Schleswig-Holstein - Radikalisierung! -, weil die Gesetzesinitiative einiger aus den Regierungsfractionen künftig alles, was auf dem **Glücksspielmarkt** möglich ist, hier zulassen wird. Das ist Las Vegas pur, mit allen dazugehörigen sozialen Folgen.

(Beifall bei SPD und der LINKEN)

Der von unseren beiden parlamentarischen Glücksrittern, Herrn Kubicki und Herrn Arp, gewollte und unterstützte Alleingang Schleswig-Holsteins schafft das erste Mal in der jüngsten Geschichte Deutschlands zweierlei Recht für dessen Bürgerinnen und Bürger. Kleinstaaterei kann in Deutschland nicht erstrebenswert sein. Deren Folgen zum Beispiel beim Länderfinanzausgleich sind noch gar nicht absehbar. „Gleiches Recht für alle“ muss auch weiterhin gelten.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Die **Europäische Union** lässt ausdrücklich in dieser Frage unterschiedliche Vorgehensweisen zu. Aber wenn es **innerhalb von Deutschland** keine Einigung gibt, wird ganz Deutschland seine Position gegenüber der Europäischen Union nicht halten können. Die **sozialen Folgen** wären unabsehbar. Die Folgekosten muss die Gesellschaft tragen, während die Glücksspielraubritter dicke Gewinne einstreichen werden. Denn dies ist der wahre Grund dieser Gesetzesinitiative. Alle anderen vorgebrachten Gründe sollen davon lediglich ablenken.

Schwarz-Gelb ist wieder mal vorne weg, wenn es darum geht, Gewinne zu privatisieren und die Folgen der Allgemeinheit aufzubürden. Aber das ist nur konsequent, denn Ihre Philosophie lautet: Das Wohl weniger ist wichtiger als das Wohl aller. Dies allein reicht schon aus, um zu verstehen, warum wir diesen Antrag gestellt haben. Wir wollen ein **einheitliches Vorgehen**, bundesweit. Dabei stellen wir nicht die Interessen der Glücksspielanbieter in den Vordergrund, sondern die der Allgemeinheit -

(Beifall bei der SPD)

dies auch, wenn uns einige Passagen in dem **Entwurf des neuen Glücksspielstaatsvertrags** Bauchschmerzen verursachen.

Wir wollen zum Beispiel keine **Netzsperrern im Internet**.

(Andreas Beran)

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch ohne Netzsperrungen ist es technisch möglich, **Onlinespiele** im vernünftigen Rahmen zu kanalisieren. Andere Länder haben dies bereits vorgemacht. Wir halten es auch für nicht richtig, im neuen Glücksspielstaatsvertrag einen Paradigmenwechsel vorzunehmen. Für uns Sozialdemokraten hier in Schleswig-Holstein steht als Ziel immer noch der **Schutz der Bevölkerung** vor unseriösen Anbietern, vor den wirtschaftlichen Interessen Einzelner.

Seitens der Befürworter einer Radikalisierung des Glücksspielangebots werden uns Vorteile genannt, die nach einem Blick in den Gesetzentwurf nicht haltbar sind. So wird davon gesprochen, dass man in Schleswig-Holstein **Konzessionen** vergeben will und nur die, die eine Konzession haben, können dann in Schleswig-Holstein Glücksspiele anbieten.

Meine Damen und Herren, Sie finden nicht einmal den Begriff Konzession in dem vorliegenden Entwurf. Stattdessen ist da von **Genehmigungen** die Rede, für die sicherlich eine Gebühr entrichtet werden muss. Dies ist jedoch nicht mit einer **Konzessionsabgabe** zu vergleichen. Und wenn Sie keine spezielle, in Schleswig-Holstein ausgestellte Genehmigung haben, so können Sie als Wettanbieter mit einer Zulassung eines anderen europäischen Staates trotzdem Ihre Wetten in Schleswig-Holstein anbieten.

Zwar gibt es keine einheitlichen europäischen Standards hinsichtlich Seriosität, Zuverlässigkeit und ethischer Mindestanforderungen für Anbieter von Wettgeschäften, aber der **Gesetzentwurf** fingiert einfach die **Zuverlässigkeit** jedes Wettanbieters, der mit einer, wie auch immer erworbenen Offshore-Konzession eines anderen europäischen Staates herumwedelt. Warum soll der sich dann auch noch hier niederlassen, wenn auf Malta nicht nur das Wetter erheblich besser ist?

Übrigens beurteilt der Generalanwalt am Europäischen Gerichtshof, Mengozzi, die Zulassungspraxis einiger EU-Länder wie folgt - ich zitiere -:

„...die geeignet sind, das gegenseitige Vertrauen (Art. 10 EG) auf das eine eventuelle Harmonisierung des Sektors oder zumindest das System der gegenseitigen Anerkennung der Erlaubnisse im Bereich des Glücksspiels gestützt werden müsste, selbst zu zerstören.“

In diesen Missbräuchen erkennt der Generalanwalt auch noch ein zusätzliches Argument für die Notwendigkeit, eine gegenseitige Anerkennung auszu-

schließen. Und Anbieter solcher Art und Güte wollen Sie ernsthaft auf die Menschen in unserem Land loslassen?

Mit der Gesetzesvorlage möchte man, dass sich die **Glücksspielanbieter in Schleswig-Holstein niederlassen**. Dabei will man sie locken, indem man „nur“ einen **Abgabensatz** von 20 % der Bemessungsgrundlage erheben will. Die Bemessungsgrundlage ist der Rohertrag aus den angebotenen und durchgeführten Glücksspielen. Eine Frage sei hier erlaubt: Kann ein Bundesgesetz durch ein Landesgesetz ausgehebelt werden? In § 17 des Renn-, Wett- und Lotteriegengesetzes wird eine Abgabe von 16 2/3 % vom Umsatz vorgeschrieben. Sie finden diese Abgabe in gleicher Höhe auch im Entwurf des neuen Glücksspielstaatsvertrags wieder, eben genau aus diesem Grund, um Bundesrecht einzuhalten.

Ich habe mal gelernt: Bundesrecht geht vor Landesrecht. Gilt das heute nicht mehr?

Das Glücksspielgesetz kann diese Bundessteuer nicht aushebeln. Die von Ihnen versprochenen eigenen Erträge des Landes können im Übrigen nur dann generiert werden, wenn sich Land und Bund darauf einigen, dass zum Beispiel **Sportwetten** nicht unter das Renn-, Wett- und Lotteriegengesetz fallen und daher eine Glücksspielabgabe des Landes erhoben werden kann. Ich wünsche Ihnen viel Spaß bei den Verhandlungen mit Herrn Schäuble. Es wäre übrigens das erste Mal, dass sich diese Regierung mit irgendwas in Berlin durchsetzen könnte.

In den geführten Diskussionen haben wir etwas über **zusätzliche Einnahmen** für das Land gehört. Herr Arp hatte diese einmal in einer Landtagsrede mit 60 Millionen € beziffert. Kein Glücksspielanbieter konnte uns während der Anhörung diese oder gar eine andere Summe als zusätzliche Einnahme bestätigen - trotz mehrmaliger Nachfrage während und auch außerhalb der Anhörung.

Gerade die Finanzpolitikerinnen und -politiker der Regierungsfaktionen hatten wegen der versprochenen Mehreinnahmen bereits förmlich das Eurozeichen in den Augen. Aber glauben Sie ernsthaft, dass wir mithilfe des Glücksspiels unsere finanzpolitischen Probleme lösen werden?

(Martin Habersaat [SPD]: Wollen wir das?)

Die Einnahmen, die wir vielleicht tatsächlich zusätzlich erlangen sollten, benötigen wir dann für die **Beseitigung der sozialen Folgeschäden**. Da bleibt dann auch nichts mehr für den **Sport** übrig.

(Andreas Beran)

Ein weiteres Thema, das für Unsicherheit sorgt, ist das Lottomonopol. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass das Lottomonopol erhalten bleiben soll. Es stellt sich jedoch die dringende Frage, ob die EU bei einer eventuell eingereichten Klage dieses Monopol nicht aufheben würde. Gerade das Lottospiel ist aufgrund seiner Angebotsstruktur am wenigsten suchtfördernd. Dies allein könnte für die EU Anlass sein, das Monopol zu kippen. Ich bin überzeugt, dass dies den Glücksspielanbietern auch bekannt ist. Sie werden nach einer gewissen Schamfrist dann auch in dieses Geschäft drängen wollen.

Eine Sicherung vorhandener **Arbeitsplätze** ist das nicht. Dies haben nicht nur wir, sondern auch sämtliche **Betriebsräte** der Lotterieu Unternehmen der Länder und die über 20.000 **Annahmestellenleiter** in Deutschland erkannt. Ein entsprechendes Schreiben liegt allen Abgeordneten vor.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich wollte Sie mit diesen Details zum Entwurf des Glücksspielgesetzes nicht langweilen. Mir liegt jedoch daran zu verdeutlichen, dass die Versprechungen, die uns seitens der Unterstützer der Glücksspielanbieter gemacht werden, sich in dem Gesetzentwurf ganz anders darstellen. Geradezu verblüfft bin ich über das Verhalten des Mittelstandsbeauftragten. Für wen ist er nun eigentlich da - für die Großen im Glücksspiel oder für die kleinen und mittelständischen Lottoannahmestellen? Wir von der SPD-Fraktion haben die Einrichtung eines Mittelstandsbeauftragten von Anfang an für nicht akzeptabel gehalten. Wenn er jetzt sogar gegen die Interessen des Mittelstandes arbeitet - so war es in der öffentlichen Anhörung zu vernehmen -, dann wird noch einmal deutlich, wie überflüssig dieser Posten ist oder aber zumindest wie ungeeignet Herr Arp für diese Position ist.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und der LINKEN)

Die Bedeutung der **Annahmestellen im ländlichen Bereich** ist in der Anhörung gut herübergekommen. Fallen diese künftig weg, was bei dem Vorhaben der Regierungsfaktionen ziemlich realistisch ist, wäre die Folge ein weiteres Sterben von Läden im ländlichen Bereich.

Sehr geehrte Damen und Herren, handeln Sie zum Wohle des Staates und seiner Bürgerinnen und Bürger! Wenn Sie die Einnahmen des Landes sichern und auf dieser Grundlage stärken wollen, dann schließen Sie sich dem Bestreben der anderen Bundesländer an! Auf dem Gebiet des Glücksspielwesens sind wir Schleswig-Holsteiner nur in der Ge-

meinschaft aller Bundesländer stark. Daher bitte ich um Unterstützung für unseren Antrag.

(Beifall bei SPD, der LINKEN und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich der Kollegin Monika Heinold das Wort.

**Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wer eine Neuregelung des Glücksspiels mit dem Ziel des Jugendschutzes, der Suchtprävention und des Spielerschutzes anstrebt, der muss zuallererst da ansetzen, wo es die größten Missstände gibt. Das sind ohne Zweifel die **Spielhallen** und das **Automatenspiel**.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und vereinzelt bei der CDU)

Alle Experten sind sich einig, dass das größte **Suchtpotenzial** vom Automatenspiel ausgeht. Deshalb mutet es schon komisch an, wenn sich die Politik seit Jahren intensiv mit der vermeintlichen Suchtgefahr bei den 60-jährigen Mittwochslotto Spielern beschäftigt und gleichzeitig tatenlos zusieht, wie immer aggressivere Formen des Automatenspiels den Menschen das Geld aus der Tasche ziehen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und vereinzelt bei der CDU)

Wer sich in den Städten und in den Gemeinden umschaut, der stellt schnell fest, dass sich die Zahl der Spielhallen in den letzten Jahren massiv erhöht hat. Wer die Berichte der Kriminalämter liest, der weiß, dass diese über eine Vermehrung von Straftaten im Umfeld von Spielhallen berichten. Es besteht also offensichtlich Handlungsbedarf. **Schleswig-Holstein** muss ein **eigenes Glücksspielgesetz** für diesen Bereich verabschieden. Die Möglichkeit dazu gibt es bereits seit 2006. Mit unserem Antrag fordern wir die Landesregierung auf, hier nachzulegen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dazu gehört auch der Einsatz auf **Bundesebene**, damit die **Spielverordnung** verschärft wird.

Ein weiterer Punkt in unserem Antrag befasst sich mit der viel diskutierten Neuordnung der **Sportwetten**. Für die grüne Fraktion habe ich bereits mehrfach deutlich gemacht, dass wir den Ansatz von

(Monika Heinold)

CDU und FDP, den Sportwettenmarkt kontrolliert zu öffnen, in der Grundausrichtung für richtig halten. Denn es ist ja zutreffend, dass man nicht einfach die Augen davor verschließen kann, dass es in Deutschland - trotz aller Verbote - einen großen unregulierten Sportwettenmarkt gibt und dass die Flexibilität des weltweiten **Internets** einem starren **Staatsmonopol** an dieser Stelle entgegensteht oder es zumindest mit diesem schwer vereinbar ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU)

Schleswig-Holstein hat in der Debatte um die kontrollierte Öffnung des Sportwettenmarktes eigene Akzente gesetzt. Das ist aus unserer Sicht auch gut so. Aber, meine Damen und Herren, liebe Kollegen Kubicki und von Boetticher, passen Sie auf, dass Sie das Blatt nicht überreizen! CDU und FDP haben bereits durchgesetzt, dass es das Glücksspielmonopol in der bisherigen Form nicht mehr geben wird. Jetzt ist Diplomatie gefragt, um eine **gemeinsame Lösung aller Länder** zu finden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Andreas Beran [SPD])

Herr Kubicki, dass Sie stattdessen wie eine wild gewordene Tarantel alle anderen Ministerpräsidenten als Glücksspiel-Taliban und unbelehrbare Extremisten diffamieren, das ist unterirdisch und verleitet zum Fremdschämen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Der **Europäische Gerichtshof** hat der Bundesrepublik ins Stammbuch geschrieben, für eine **kohärente Regelung** des **Glücksspiels** zu sorgen. Da wäre es doch geradezu absurd, wenn Schleswig-Holstein einen **Sonderweg** beschritte, der das Kohärenzproblem nicht löste, sondern sogar noch verschärfte.

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Kubicki?

**Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Mit Freude.

**Wolfgang Kubicki [FDP]:** Frau Kollegin, da ich mittlerweile gewöhnt bin, dass die Grünen Behauptungen aufstellen, um dann dagegen anzugehen, möchte ich Sie bitten, dass Sie mir mitteilen, wo ich andere Ministerprä-

sidenten als „Glücksspiel-Taliban“ bezeichnet habe.

- Herr Kubicki, ich habe eine dpa-Meldung mit Zitaten von Ihnen gelesen. Sollte dies nicht stimmen - -

Die Frage war, welche Ministerpräsidenten ich als „Glücksspiel-Taliban“ bezeichnet haben soll.

- Sie haben gesagt - so die dpa-Meldung -, dass diejenigen Länder und Sportwettanbieter, die weiter an dem alten Monopol festhielten, Glücksspiel-Taliban und Extremisten seien. So habe ich die dpa-Meldung gelesen.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kubicki, ich würde mich freuen, wenn meine Provokation von hier vorn dazu beitragen würde, dass Sie sagen, dass das so nicht wahr ist. Das würde mich als Schleswig-Holsteinerin glücklich machen.

(Heiterkeit und Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Wolfgang Kubicki [FDP]: Das ist unglaublich! Sie behaupten einfach was! - Weitere Zurufe von CDU und FDP)

Meine Damen und Herren, CDU, FDP und **Sportwettanbieter** versprechen **Mehreinnahmen** für das Land in abenteuerlicher Höhe: 60 Millionen bis 220 Millionen € sollen es jährlich sein. Schwarz-Gelb phantasiert über einen virtuellen Jackpot zur Lösung der Finanzprobleme des Landes.

(Unruhe)

- Herr Kubicki, haben Sie sich beruhigt?

Der Kommentar der Landesregierung zu solchen Fieberträumen sagt alles. So sagte Staatssekretär Wulff im Finanzausschuss, eine **Einnahmeprognose** abzugeben wäre - Zitat - „grob fahrlässig“.

Wahrscheinlich hat sich die Landesregierung mit den Erfahrungen anderer europäischer Länder beschäftigt. So sind die **Steuereinnahmen in Großbritannien** zwischen 2001 und 2009 um 30 % gefallen, obwohl sich die Wettumsätze infolge der Liberalisierung in der gleichen Zeit verfünffacht haben. Bei einer Rohertragsabgabe von 20 % brauchten wir in Schleswig-Holstein Wettumsätze von 3 Milliarden €, um 60 Millionen € zu generieren.

Meine Damen und Herren, woher sollen diese Wettumsätze denn kommen? Sie kommen mit Sicherheit doch nicht nur von schleswig-holsteinischen Spielern. Also spekulieren CDU und FDP darauf,



(Monika Heinold)

dass die Bürger der anderen Bundesländer hier online wetten. Das aber kommt der **Anstiftung zu einer Straftat** gleich. Denn wenn ein Niedersachse per Internet an einer Wette in Schleswig-Holstein teilnimmt, die in seinem Land illegal ist, dann macht er sich wegen Beteiligung an unerlaubtem Glücksspiel strafbar. Dänemark macht die Grenzen dicht und Schleswig-Holstein will die Bayern hier zum illegalen Glücksspiel animieren! - In was für Zeiten leben wir?

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das frage ich mich auch!)

Für meine Fraktion steht deshalb unmissverständlich fest: Einen **Alleingang** des Landes darf es nicht geben, eine bundeseinheitliche Lösung ist zwingend.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Sollten sich die **Bundesländer** nicht auf einen einheitlichen **Staatsvertrag** einigen können, muss der Bund die Gesetzgebungskompetenz an sich ziehen und für eine vernünftige, kohärente Lösung sorgen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Zuruf des Abgeordneten Dr. Christian von Boetticher [CDU])

- Herr Boetticher, das kann er über das Wirtschaftsrecht im Rahmen der konkurrierenden Gesetzgebung machen.

Der **schleswig-holsteinische Gesetzentwurf** von CDU und FDP kann für eine bundeseinheitliche Lösung durchaus als **Grundlage** dienen, sofern die vorhandenen **Schwachstellen nachgebessert werden**.

Ich nenne zwei Beispiele. Nach dem Entwurf von CDU und FDP sollen **Online-Spielbanken** mit 20 % des Rohertrags besteuert werden, circa 2 % des Umsatzes. Die **Präsenz-Spielbanken** sollen dagegen mit 16,7 % des Umsatzes besteuert werden. Jedem dürfte einleuchten, dass das unter wettbewerbsrechtlichen Gesichtspunkten kaum haltbar ist.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Gerade nicht!)

- Herr Kubicki, Sie als Oberjurist haben mit der Benennung Ihrer Kandidatinnen für das Amt der Flüchtlingsbeauftragten echt gezeigt, was in Ihnen steckt.

(Anhaltender Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und der LINKEN)

Der Wissenschaftliche Dienst des Landtags hat bereits europarechtliche Bedenken angemeldet und

dringend die **Notifizierung** in Brüssel empfohlen. Diese haben CDU und FDP zwar nicht eingeleitet, dennoch machen sie eine Presseerklärung, in der sie sagen - Zitat -:

„Aus europarechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen unseren Entwurf.“

Herr von Boetticher, Herr Kubicki, ein schlechtes Blatt fliegt meist trotz Pokerface am Ende auf.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Eine weitere **Schwachstelle** Ihres Gesetzentwurfs ist die **Anstalt öffentlichen Rechts**, sogar mit einem eigenen Präsidenten und einem achtköpfigen Verwaltungsrat.

(Christopher Vogt [FDP]: Sie kennen sich da ja gut aus!)

Ich frage Sie: Wozu diese **Bürokratie**? Warum kann unser Ministerium dieses nicht mit erledigen? Es werden Gebühren eingenommen, das Geld kommt beim Land an. Vielleicht ist das eine Form, um Verwaltung etwas zu verschlanken und an anderen Stellen abzubauen. Vielleicht geht es Ihnen erneut wieder um die Beschaffung eines Versorgungspostens.

Auch der neue **Glücksspielstaatsvertrag** aller 15 Bundesländer hat erhebliche Mängel, die noch behoben werden müssen. So haben sich die grün mitregierten Länder so positioniert, dass sie sich für die **Streichung der Internetsperrung** einsetzen werden.

(Christopher Vogt [FDP]: Ja, indem Sie dafür waren!)

Die **EU-Notifizierung** wird zeigen, ob die vorgesehene Begrenzung der Lizenzen in der vorgesehenen Form rechtskonform ist. Wenn nicht, muss hier nachgebessert werden. Dieses Notifizierungsverfahren sollte aber zumindest abgewartet werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Finanzausschuss war ich entsetzt, als Staatssekretär Wulff sagte: Selbst wenn der Staatsvertrag positiv notifiziert werden würde, würde diese Landesregierung dem nicht zustimmen. Das heißt, wenn die Internetsperren heraus sind und wenn positiv notifiziert wurde, will das Land immer noch nicht zustimmen. Dies ist eine Kampfansage an einen solidarischen **Föderalismus**.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, der LINKEN und SSW)

(Monika Heinold)

Wer vom Länderfinanzausgleich profitiert und gleichzeitig versucht, das Solidarsystem durch **Alleingänge** auszutricksen, der muss sich nicht wundern, wenn er sich verzockt, die anderen Bundesländer bei nächster Gelegenheit zurückschlagen und Schleswig-Holstein die Solidarität aufkündigen.

(Zurufe der Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP] und Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Meine Damen und Herren von CDU und FDP, kehren Sie an den Verhandlungstisch mit den anderen Ministerpräsidenten zurück, statt Ihren Gesetzentwurf - wie Herr Kubicki angekündigt hat - im Alleingang im Juni durchzuziehen! Ein Fußballspieler, der im Alleingang ohne Mitspieler nach vorn stürmt, wird schnell von der gegnerischen Abwehr kaltgestellt. Das sollte unserem Land nicht passieren.

Gerade, weil es ein milliardenschweres Interesse der Glücksspielanbieter gibt, sollten wir uns als Parlamentarier in die Pflicht nehmen und bei der parlamentarischen Beratung maximale Distanz zu den Profiteuren des neuen Gesetzes halten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Frau Kollegin, Sie müssen bitte zum Schluss kommen.

**Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Das ist mein letzter Satz. - Kungelrunden mit der Glücksspielindustrie, ob auf Malta oder Sylt, widersprechen unserem demokratischen Grundverständnis.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Gesetze werden vom Landtag verabschiedet, die Beratung findet transparent in den Ausschüssen statt,

(Christopher Vogt [FDP]: Was ist mit den Bio-Bauern? - Zuruf des Abgeordneten Dr. Christian von Boetticher [CDU])

und so muss es bleiben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und der LINKEN)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Hans-Jörn Arp das Wort.

**Hans-Jörn Arp [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Seit Jahren diskutieren wir über das Thema Glücksspielstaatsvertrag. Ich kann mich sehr gut an die Jahre 2006 und 2007 erinnern, als der Ministerpräsident, der uns schon damals vor den Folgen des heute gescheiterten Glücksspielstaatsvertrages vor dem Europäischen Gerichtshof gewarnt hat, sagte: Das wird scheitern. Es war der damalige Innenminister Ralf Stegner, der dies als Sportminister vehement im Landtag verteidigte und sich sehr für den inzwischen gescheiterten Glücksspielstaatsvertrag eingesetzt hat.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Christian von Boetticher [CDU])

Die **Folgen**, vor denen wir damals schon gewarnt haben, waren **Umsatzrückgänge beim Lotto** - Herr Dr. Stegner, das ist eingetreten. Es ist ein großer Markt der **Illegalität** - das ist eingetreten, viel mehr, als wir geglaubt haben. Die Frage ist: Wie können wir kontrollieren, was dort geschieht? - Auch diese Fragen sind bis heute nicht geklärt. Der **Europäische Gerichtshof** hat im letzten Jahr den Glücksspielstaatsvertrag komplett für gescheitert erklärt.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Christian von Boetticher [CDU])

Zurzeit gibt es einen **rechtsfreien Raum**, weil der **gescheiterte Glücksspielstaatsvertrag** für das wohl größte Konjunkturprogramm aller Juristen und Berater gesorgt hat, das es jemals in der Juristerei gegeben hat. Viele Gerichte auf Landes- und Bundesebene haben sich damit beschäftigt, und nirgendwo hat er Bestand. Die Kollegin Heinold hat wenigstens in dem Teil recht, wenn sie sagt, dass der jetzt vorliegende Staatsvertragsentwurf ähnliche Voraussetzungen erfüllt, um schon bei den ersten Kalgen wieder zu scheitern. Denn - so ist zumindest aus Brüssel zu hören - er ist europarechtlich höchst bedenklich. Wissenschaft, Rechtsexperten und Medien sind sich einig. Dieser Entwurf der fünfzehn taugt nichts und wird auch keinen Bestand haben. Der Chef der federführenden Staatskanzlei von Sachsen-Anhalt, Rainer Robra, führt dazu gerade in dieser Woche eine Anhörung durch. Er hat festgestellt, dass er von allen Seiten auf massive Kritik an dem Entwurf gekommen ist.

(Hans-Jörn Arp)

Der **Entwurf** aus Schleswig-Holstein befindet sich im **Notifizierungsverfahren**. Er ist jetzt gerade von **Malta** beanstandet worden - gerade von dort, obwohl wir die Glücksspiele aus der Illegalität in die Legalität holen wollen; das sollte man schon einmal überlegen. Viele Experten loben unseren Entwurf - nicht nur die Wirtschaft, die damit arbeiten wird und soll, sondern auch die Wirtschaftsverbände, die Wohlfahrtsverbände, die Soziallotterien halten unseren Gesetzentwurf für anwendbar, für die vernünftige Alternative.

Der jetzige Entwurf des Glücksspielstaatsvertrags wird von der **Europäischen Union** deshalb kritisiert, weil er nicht im europäischen Einklang steht. Eine **Lizenzierung** von nur sieben Anbietern ist Willkür, das können Sie nicht durchsetzen. Eine Forderung von 16,6 % Steuern wird am Markt nicht akzeptiert. Frankreich ist deshalb gescheitert, weil es 7,5 % Steuern haben wollte - und keiner ist gekommen.

Was uns heute vorgelegt wird, ist nichts anderes als die Zementierung des **Monopols**. Das können und werden wir nicht zulassen.

Meine Damen und Herren, der Entwurf wird nichts anderes machen, als die Illegalität und den Schwarzmarkt weiter zu stärken. Und er wird leider dazu führen, dass bei **Lotto** die **Einnahmen** weiter sinken werden.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, zur Internetsperre! Sie ist nicht durchführbar.

(Dr. Christian von Boetticher [CDU]: So ist es!)

Wenn man sie bei einem viel schlimmeren Fall wie beispielsweise der Kinderpornographie nicht durchsetzen konnte, muss man uns erklären, wie man dies gerade im Bereich Lotto machen will. Monika Heinold hat gerade eben von den über 60-Jährigen gesprochen, die mittwochs- und samstagabends mal Lotto spielen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Das heißt, der **Graubereich** wird wachsen, die Illegalität wird wachsen. Es wird nicht das geschehen, was Sie wollen. Mit einer Internetsperre werden wir es nicht hinkriegen. Das muss man einfach akzeptieren. Das will auch die Europäische Union. Wenn Sie das nicht wollen, müssen Sie das deutlich sagen.

(Andreas Beran [SPD]: Das habe ich gerade gesagt!)

Wir wissen aber auch, dass wir bis zum 16. Juli warten müssen. Dann ist die endgültige Entscheidung der EU-Kommission zur Frage der Notifizierung.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Es gibt keine andere Möglichkeit! - Andreas Beran [SPD]: Italien macht es mit Karte! - Wolfgang Kubicki [FDP]: Sie haben keine Ahnung! - Andreas Beran [SPD]: Keine Ahnung haben Sie! - Weitere Zurufe - Glocke der Präsidentin)

- Herzlichen Dank, Frau Präsidentin! - Die endgültige Entscheidung fällt am 16. Juli. Bis dahin laden wir alle Bundesländer ein, zur Vernunft zu kommen, sich unserem Weg anzuschließen. Wir sind bereit, mit ihnen darüber zu verhandeln.

Sehr verehrte Frau Kollegin Heinold, auf die persönlichen Angriffe auf den Kollegen Kubicki möchte ich jetzt nicht eingehen. Das war nicht fair; das sage ich Ihnen aber. Das macht man eigentlich nicht. Eigentlich ist das auch nicht Ihr Stil.

Ich will die Grünen in einem Punkt auch loben. Wir haben hier über zwei Anträge und nicht über irgendwelche persönlichen Beleidigungen zu beraten. Erstens fordern Sie in Ihrem Antrag unter Punkt 2:

„Der neue Staatsvertrag muss die europarechtlichen Vorgaben beachten. Ziel muss es sein, die illegalen Anbieter in die Legalität zurückzuholen, zu regulieren und angemessen zu besteuern.“

Herzlichen Glückwunsch! Das ist unser Entwurf. Genau das wollen wir auch.

(Beifall bei CDU und FDP)

Zweitens:

„Es muss klare und strenge Regelungen für den Jugend- und Spielerschutz geben.“

Seien Sie willkommen im Boot! Genau das wollen wir auch. Das wird bisher nämlich nicht gemacht.

Drittens:

„Internetsperren sind auszuschließen.“

Auch da gebe ich Ihnen recht.

Viertens:

„Sucht- und Schuldnerberatung müssen finanziell gestärkt, die Präventionsarbeit ausgebaut und die Zusammenarbeit mit Schulen intensiviert werden.“

**(Hans-Jörn Arp)**

Willkommen im Boot! Auch das ist eine Forderung, die Sie von uns übernommen haben.

Fünftens:

„Die Sportförderung muss finanziell abgesichert werden.“

Das ist bei dem jetzigen Entwurf in Gefahr. Auch das sind Sie bei uns herzlich willkommen.

Das zum Antrag der Grünen. Auf den Rest werde ich gleich eingehen.

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Schippels?

**Hans-Jörn Arp [CDU]:**

Ja, klar.

**Ulrich Schippels [DIE LINKE]:** Herr Arp, habe ich Sie jetzt richtig verstanden: Sie werden diesem Antrag der Grünen zustimmen?

- Ich habe doch gerade gesagt: Ich komme gleich zu dem Rest, auch zu der Begründung, warum wir ihn ablehnen müssen. Er ist nämlich nicht kohärent. Der Antrag der Grünen ist deshalb nicht kohärent, weil sie sagen, dies solle bundesweit geregelt werden, aber die Automatenhallen sollten die Länder für sich regeln. Das ist in sich nicht logisch und nicht schlüssig. Ich kann Ihrem Antrag in diesen fünf Punkten recht geben, nicht beim Rest.

(Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Deshalb müssen wir ihn ablehnen. Bezüglich der Forderungen unter Punkt 2 haben Sie recht: Das stimmt mit unserer Einstellung überein. Damit haben wir überhaupt kein Problem.

Lassen Sie mich weitermachen!

Gerade die Themen **Suchtbekämpfung** und **Spielerkontrolle** liegen uns sehr am Herzen. Das ist sehr wichtig. Ansonsten ist nicht logisch, dass wir eine Lizenzierung wollen, über die wir hinterher kontrollieren, was im Netz geschieht. Gerade die Schweden sind hier vorbildlich, die zusammen mit der Harvard Universität - der ehemalige Harvard-Student ist wieder mal nicht hier - ein Modell entwickeln, das für uns vorbildlich sein könnte.

Meine Damen und Herren, Lotto hat zwar bisher seine Mitarbeiter geschult, wie sie mit Süchtigen umgehen, aber in die Forschung ist nichts geflossen. Zu erforschen, wie man die Probleme der

Spielsüchtigen lösen kann, egal, woher sie kommen, ob aus dem Automatenbereich oder dem Internetspiel, muss für uns eine wichtige Aufgabe sein. Dafür müssen wir aus den Mehreinnahmen, die wir erzielen, genügend Geld zur Verfügung stellen.

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Herr Kollege, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Rother?

**Hans-Jörn Arp [CDU]:**

Gern, ja.

**Thomas Rother [SPD]:** Herr Arp, wenn ich Sie richtig verstanden habe, wollen Sie die Gesetzesänderung herbeiführen, um das illegale Spiel quasi in den legalen Bereich zu holen und das zu kontrollieren.

- Ja, genau.

Warum wollen sie das in anderen Bereichen der Süchte, beispielsweise der Drogensucht, nicht?

(Beifall bei der SPD)

- Ich rede hier jetzt zum Thema Glücksspiel.

(Beifall bei der FDP)

Hier können wir sie kontrollieren, weil wir über die **Lizenzierung** sehen können, wer spielt. Heute ist der Markt unkontrolliert. Kein Mensch kontrolliert den Markt, weil wir ihn nicht lizenziert haben. Nur über die Lizenzierung wissen wir, wer spielt.

(Zurufe)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Meine Damen und Herren, das Wort hat der Redner, der gefragt wurde und der die Antwort gibt, und haben nicht Kollegen aus dem Plenum.

Ich frage Sie, Herr Abgeordneter: Lassen Sie eine weitere Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Habeck zu?

**Hans-Jörn Arp [CDU]:**

Ja, gern.

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Herr Dr. Habeck, Sie haben das Wort.

**Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:** Herr Kollege Arp, wenn ich

**(Vizepräsidentin Marlies Fritzen)**

richtig zugehört habe, haben Sie gesagt, dass die Verhandlungen bis zum 16. Juli dauern. Ich frage Sie, wie denn verhandelt werden soll, wenn der Landtag - wie im Ausschuss insbesondere von der Fraktion der FDP angekündigt wurde - bereits im Juni in der zweiten Lesung einen eigenen Gesetzentwurf verabschiedet? Wo ist denn da noch der Verhandlungsspielraum?

**Hans-Jörn Arp [CDU]:**

Ich habe Ihnen doch gesagt: Darüber haben wir diskutiert. Das wird auch der Kollege Kubicki noch einmal sagen. Wir warten bis zum 16. Juli. Danach gibt es die abschließende Entscheidung hier im Landtag. Wir gehen nämlich davon aus, dass sich einige Bundesländer - so, wie sie es heute signalisiert haben - uns anschließen, wenn der Glücksspielstaatsvertrag im Notifizierungsverfahren scheitert oder es viele Kritikpunkte gibt. Wir lassen die Tür offen - wir lassen es nicht auf einen Monat ankommen - für die vernünftigen der Ministerpräsidenten, die sich wirklich am Markt orientieren. Die Tür ist offen. Sie waren von Anfang an eingeladen. Viele haben das auch signalisiert. Es ist immer noch so: Wir sind die Letzten, die die Tür zuschlagen; aber irgendwann müssen wir uns entscheiden, denn sonst kriegen wir die Strukturen nicht aufgebaut, um die Lizenzen zu vergeben.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich auf die aktuelle Situation, über die wir viel diskutiert haben und die auch von meinem Vorredner genannt wurde, der **Betriebsräte** kommen. Die Sorgen der Betriebsräte, der **Mitarbeiter bei Lotto** in Deutschland, aber insbesondere - was uns interessiert - in Schleswig-Holstein sind berechtigt. Durch den Glücksspielstaatsvertrag - dem jetzt gültigen und gescheiterten - sind schon jetzt **Personalstellen im Bundesgebiet** abgebaut worden. Die **Umsätze** sind um 30 % zurückgegangen. Wenn dies so bleibt, werden die Umsätze weiter zurückgehen. Gerade nach dem jetzt vorliegenden neuen Entwurf wird dies weitergehen. Auch dieser Entwurf will merkwürdigerweise, dass das **Internet** für die Staatslotteriegesellschaften geöffnet wird, aber nicht für den Vertrieb Privater. Das ist in sich nicht logisch. Das ist nicht schlüssig. Das steht vor einem Gericht auch nicht durch.

Die Hauptmehreinnahmen, die wir durch unseren Entwurf erzielen, sind im Lotto. Bei GOLDMEDIA und in anderen Studien, die belastbar sind, wird von **Mehreinnahmen** in den nächsten Jahren von mindestens 3 Milliarden € gerechnet. Diese Mehrein-

nahmen im Lotto, das mit Abstand das am geringsten suchtgefährdende Spiel ist, das immer nur mittwochs und samstags gespielt wird, gehen über die Lottoannahmestellen und die Landeslotterien. Das heißt, die Lottoannahmestellen sowie die Mitarbeiter in den Landeslotteriegesellschaften werden davon profitieren. Sie werden eher mehr Arbeit bekommen als weniger. Deshalb sind ihre Besorgnisse aus meiner Sicht nicht so dramatisch. Wir müssen es mit ihnen regeln. Wir müssen mit ihnen im Gespräch bleiben. Mein Kollege Werner Kalinka macht das fairer- und vernünftigerweise. Ich will gern dabei sein, um ihnen die Ängste zu nehmen. Es gibt aus meiner Sicht keine Gründe.

Zur Frage der **Lottoannahmestellen!** Diese haben das gleiche Problem. Auch dort sind die Umsätze zurückgegangen, weil die Menschen in die Illegalität gegangen sind, weil man sie dort hingetrieben hat. Wenn sie aber in einer Lottoannahmestelle mehr Umsatz machen, gehen weit über 70 % wieder über die klassische Lottoannahmestelle. Das heißt, sie machen mehr und nicht weniger Umsätze. Ich kann Ihnen viele Briefe von Betreibern von Lottoannahmestellen zeigen, die mir geschrieben haben: Herr Arp, setzen Sie sich bitte durch. Außerdem können Sie dort **Wettterminals für Sportwetten** aufstellen, sodass sie attraktiver werden und die Umsätze nicht weiter zurückgehen. Das, was es jetzt gibt, haben wir in den letzten Jahren erlebt. Die Umsätze sind dramatisch eingebrochen. Viele Lottoannahmestellen mussten leider schon schließen. Insofern halte ich unsere Überlegungen für sehr sinnvoll.

Zur Frage, die eben berechtigterweise gestellt wurde, woher wir eigentlich das Geld kriegen, noch einmal Folgendes. Die **Steuern** werden sie alle in ihrem Herkunftsland bezahlen. Das ist das freie Europa der Märkte, das ist von allen so gewollt. Die **Abgaben** zahlen sie da, wo sie ihre Lizenzen erwerben. Heute kann Ihnen keiner, auch nicht der Chef der Staatskanzlei, auf Heller und Pfennig sagen, wie viel Mehreinnahmen wir kriegen, weil wir nicht wissen, wie wir unseren Gesetzentwurf durch die zweite Lesung kriegen. Wenn das die Basis ist und wir wissen, wie viel Länder mitmachen, wissen wir, wie viel Mehreinnahmen wir haben. Ich garantiere Ihnen, wir haben **Mehreinnahmen**, denn sonst würden wir dies nicht machen.

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Herr Abgeordneter, Sie müssen bitte zum Schluss kommen.

**Hans-Jörn Arp [CDU]:**

Frau Präsidentin, ich bedanke mich, dass Sie mich haben überziehen lassen. - Meine Damen und Herren, Sie sind alle eingeladen, sich an der Debatte über unseren Entwurf zu beteiligen. Er kann durch ein paar kluge Ratschläge vielleicht noch ein Stück besser werden.

(Beifall bei CDU und FDP)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Für die Fraktion der FDP erteile ich Herrn Abgeordneten Wolfgang Kubicki das Wort.

**Wolfgang Kubicki [FDP]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist doch immer wieder erfreulich, wenn man Sozialdemokraten hört mit massiven Angriffen gegen Schwarz-Gelb, Herr Beran, die Sie in gleicher Weise gegen die Vertreter des Deutschen Sportbundes richten müssten. Denn auch der **Deutsche Sportbund** hat einen Glücksspielstaatsvertragsentwurf vorgelegt, der in etwa dem entspricht, was Schwarz-Gelb in Schleswig-Holstein eingebracht hat. Sie können sagen: schlimm genug. Aber all das, was Sie jetzt an Vorwürfen gegen CDU und FDP richten, müssen Sie dann auch an die hochrangigen Vertreter des DOSB richten, allen voran an Herrn Vesper, Grüner - soviel ich weiß -, der übrigens auch bei der Veranstaltung auf Sylt war, um die Position des DOSB darzustellen, ein Lobbyist für die Glücksspielindustrie der ersten Schule, wie man ihn sich schlimmer nicht vorstellen kann.

(Beifall bei FDP und CDU - Zurufe)

Da war das in Ordnung. Wenn ein Grüner auftritt, ist das in Ordnung. Wenn CDU- und FDP-Vertreter ihren Gesetzentwurf vorstellen, ist das etwas Schlimmes.

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Herr Kubicki, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Habeck?

**Wolfgang Kubicki [FDP]:**

Selbstverständlich, ich bin immer gern bereit, zur Weiterbildung von Herrn Habeck beizutragen.

**Dr. Robert Habeck** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Vielen Dank, Herr Kubicki. Dann klären Sie mich doch bitte einmal auf, wie Herr Vesper gewählt wurde, und wie Sie gewählt wurden!

- Herr Vesper ist wahrscheinlich von der Delegiertenversammlung beim DOSB gewählt worden. Ich bin zunächst von Mitgliedern meiner Partei und anschließend von den Wählerinnen und Wählern des Landes Schleswig-Holstein gewählt worden.

**Dr. Robert Habeck** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sehen Sie da einen Unterschied?

- Ich gehe davon aus, dass die Mitglieder beim DOSB gleichzeitig Wählerinnen und Wähler sind.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Sie sind dem Gemeinwohl verpflichtet! - Weitere Zurufe)

- Sie meinen, ein Parlamentarier dürfe auf keiner Veranstaltung mehr Positionen vorstellen? Das wäre ja lustig, Frau Heinold. Dann frage ich mich, was die Grünen bei Solarvertretern machen, bei Windenergieanlagenbauern oder bei Biobauern.

(Beifall bei FDP und CDU)

Die Überlegung, Parlamentarier dürften nicht mehr darstellen, wie die Position ist, die sie eingenommen haben, finde ich lustig. Dann können wir in der Demokratie aufhören, für unsere Position zu werben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Widersprüchlichkeit ist das große Manko, das mir beim Antrag der SPD als Erstes aufgefallen ist. Sie unterstützen einerseits die politische Einigung der **Ministerpräsidentenkonferenz** vom 6. April zur **Novellierung des Glücksspielstaatsvertrags**, fordern aber andererseits zwei Absätze später seine **Europarechtskonformität**. Wie Sie das zusammenbinden wollen, ist mir momentan schleierhaft. Wir müssen uns jetzt nicht mehr mit der Frage beschäftigen, ob eine **Öffnung des Sportwettenmarkts** überhaupt in Betracht kommt, denn sie ist ja im Glücksspielstaatsvertragsentwurf der 15 Ministerpräsidenten explizit vorgesehen.

Nun müssen wir uns fragen: Hat das, was dort vorgesehen ist, rechtlich überhaupt noch Bestand? Denn nach wie vor gehe ich davon aus, dass wir uns als Parlamentarier dem Recht verpflichtet fühlen und nicht bei Lösungen mitwirken, von denen wir überzeugt sind - jeder von uns auf seine Weise -, dass sie rechtswidrig sind, verfassungs- oder europarechtswidrig.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Kommen wir zunächst zur Frage der **Beschränkung der Zahl der Konzessionen**! Wie soll es eigentlich Bestand haben, die Zahl der Konzessionen auf sieben zu beschränken? - Anders als bei der

(Wolfgang Kubicki)

Vergabe der UMTS-Lizenzen, wo wir aufgrund von Kapazitäten im Übertragungsweg eine Beschränkung hatten, gibt es hier keine Beschränkungsmöglichkeiten. Sie können nicht einfach eine Anzahl von Konzessionen festschreiben, sondern nur **Bedingungen**, die jeder erfüllen muss, der eine solche Genehmigung erhalten will. Spätestens dann, wenn der Achte klagt, wird diese Geschichte sowohl in Deutschland vor Gerichten als auch europaweit zu Fall gebracht werden. Insofern ist die Limitierung der Konzessionen, da sind wir uns doch einig, Frau Heinold - -

(Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold  
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Die spannende Frage zwischen uns ist ja nicht, dass wir uns polemisch angreifen, sondern dass wir versuchen, eine vernünftige Lösung zu finden und dafür zu werben, dass sich mehrere andere Länder - und davon gehe ich aus - dieser vernünftigen Lösung noch anschließen werden.

(Beifall bei FDP und CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich wehre mich dagegen, dass so getan wird, als seien Spiel oder Wette per se etwas Negatives, als seien alle Spieler oder Wetter per se Süchtige. Selbstverständlich gibt es in diesem Bereich **Suchtproblematiken**, aber man bekämpft Sucht nicht durch Monopole, sondern nur durch Behandlung. Was wir momentan an Süchtigen haben, ist unter einem staatlichen Monopol entstanden. Das deutet darauf hin, dass die bisherige Behauptung, man müsse diesen Bereich staatlich organisieren, um der Sucht entgegenzuwirken, schlicht und ergreifend an den Haaren herbeigezogen ist. Es gibt auch andere Möglichkeiten, und zwar intensivere Möglichkeiten, der **staatlichen Kontrolle** bei Anbietern, die nicht im staatlichen Bereich organisiert sind, wie wir es in vielen anderen Bereichen erlebt haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Begrenzung der **Experimentierklausel** auf sieben Jahre und die Laufzeit des Glücksspielstaatsvertrags von insgesamt acht Jahren lässt jedem Einzelnen, der sich mit der Materie beschäftigt, klar werden, worauf das hinauslaufen soll. Zu einer Verlängerung der Experimentierklausel wird die Zustimmung von 13 Ländern benötigt, oder umgekehrt, wenn nur vier Ministerpräsidenten dies ablehnen, wird die Experimentierklausel zum 31. Dezember 2019 auslaufen, obwohl der Vertrag noch eine einjährige Gültigkeit hätte. Das ist das Signal an jeden, der sich engagieren will, dass spätestens diejenigen, die sich bereit erklärt haben, dem Entwurf zuzustimmen, in sieben

Jahren sagen werden: Nun ist Schicht im Schacht. Kein **privater Anbieter** wird **Investitionen** auf einer so unsicheren Grundlage tätigen, wenn er das Risiko laufen muss, dass die Veranstaltung für ihn nach sieben Jahren zu Ende ist.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Beschränkungen bei den **Live-Wetten!** Wenn wir erfahren, dass mehr als 60 % der Umsätze in diesem Bereich europaweit bei Live-Wetten gemacht werden, die nicht nur auf das Endergebnis, sondern auch auf Zwischenstände und andere Ereignisse während des laufenden Spiels gemacht werden, dann wissen wir, dass unser Bemühen, den **grauen Markt** auszutrocknen dadurch, dass wir Anbieter in Deutschland lizenzieren, ihnen Werbemöglichkeiten und die Möglichkeit geben, damit die anderen Anbieter vom Markt zu verdrängen, nicht funktionieren wird. Wer will, dass das Prinzip funktioniert - wir holen die Leute sozusagen zum Spielen nach Deutschland zurück, die sich momentan im Internet und im Ausland organisieren; der Zuwachs beträgt 30 % pro Jahr auf dem deutschen Markt -, der wird diesen Weg gehen müssen, dass die **lizenzierten Anbieter** durch **Werbemöglichkeiten** ihre Konkurrenten im **Internet** verdrängen können. Das müssen Sie mit einem attraktiven Angebot machen können, sonst wird es nicht funktionieren.

(Beifall bei FDP und CDU)

Nun kommt der wichtigste Punkt: Die **Konzessionsabgabe** beträgt 16,66 % auf den Spieleinsatz. Wem nun bekannt ist, dass die Sportwettenanbieter eine Ausschüttungsquote von 90 % erreichen, der wird feststellen, dass die **Sportwettenanbieter** mit jedem Euro **Ertrag** zeitgleich 1,66 € Konzessionsabgabe an den Staat abführen müssten.

Zum Vergleich: Beim **Lotto** hat eine solch hohe Konzessionsabgabe auch nur einen entsprechenden Erfolg, weil die Ausschüttungsquote bei niedrigen 50 % liegt. Durch eine Abgabe von 16,66 % wären die Sportwettenanbieter gezwungen, eine solch schlechte Quote anzubieten. Das würde wiederum dazu führen, dass eine effektive Austrocknung des Graumarkts nicht mehr erfolgen könnte.

Frankreich ist vor Jahren mit einem ähnlichen Versuch gestartet. Frankreich hat damals eine Konzessionsabgabe in Höhe von 7,5 % auf den Spieleinsatz verlangt - also weniger als die Hälfte - und konnte im Ergebnis nur 20 % des bestehenden Graumarkts kanalisieren.

**(Wolfgang Kubicki)**

Die Aussage im Antrag der SPD, der Landtag verurteile ausgeprägten **Lobbyismus**, trifft bei mir auf ein gewisses Unverständnis.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Das können wir uns vorstellen!)

- Herr Kollege Dr. Stegner, da Sie nicht bereit sind, argumentativ, sondern sozusagen denunziatorisch an den Markt der Meinungen zu treten, macht es keinen Sinn mehr, auf Sie einzugehen. Selbstverständlich werden bei **Gesetzgebungsverfahren** in Bund und Ländern die Vertreter von Verbänden und Vereinigungen eingeladen. Deren Aufgabe ist es, ihre Interessen zu vertreten. Das nennen wir Lobbyismus. Unsere Aufgabe ist es, die Argumente abzuwägen und zu einer Entscheidung zu kommen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Niemand von uns hat sich dagegen verwahrt, dass Vertreter des Lottoverbandes, der Lottogesellschaften - auch Lobbyisten in eigenen Sache - an den Markt der Meinungen herangetreten sind mit Gutachten, die wir zur Kenntnis nehmen und auf die wir teilweise eingehen werden, weil natürlich auch dort vernünftige Vorschläge vorhanden sind. Aber zu sagen, wir nähmen die Stellungnahmen von Vereinen und Verbänden, die Lobbyvertretungen sind, nicht mehr zur Kenntnis, Herr Dr. Stegner, ist eine Ausdünnung von Wirklichkeit, die mit dem Gesetzgebungsverfahren nichts mehr zu tun hat.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Frau Heinold, wir suchen tatsächlich nach einer **bundeseinheitlichen Regelung**, weil alles andere unsinnig wäre.

(Demonstrativer Beifall der Abgeordneten Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Aber genauso, wie andere Länder erklären, sie wollten von ihrem Standpunkt nicht abrücken, erklären wir zunächst, dass wir von unserem Standpunkt nicht abrücken.

(Beifall bei FDP und CDU)

Wer das Ergebnis von Verhandlungsprozessen zu seiner Voraussetzung macht, wird nie zu einem vernünftigen Ergebnis kommen.

(Ulrich Schippels [DIE LINKE]: Wir sind doch nicht beim Pokern!)

- Dass Sie davon nichts verstehen, leuchtet mir ein.

Aber wenn ich meinem Gegenüber bereits sage, dass das, was er formuliert, von mir akzeptiert wird, brauche ich nicht mehr in Verhandlungen einzutreten.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Kollegen Dr. Habeck?

**Wolfgang Kubicki [FDP]:**

Selbstverständlich, Frau Präsidentin.

**Dr. Robert Habeck** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Kubicki, ich wollte fragen, ob das Wörtchen „zunächst“ eine Bestätigung der Aussage von Herrn Arp ist, dass, anders als noch im Ausschuss, der Zeitpunkt, eine zweite Lesung im Juni durchzuführen, jetzt zunächst vom Tisch ist.

- Das ist zunächst nicht vom Tisch, aber das ist noch nicht das Ende der Fahnenstange. Auch Sie, Herr Kollege Habeck, wissen, dass man natürlich Öffnungsklauseln derart bereithalten kann, dass, wenn sich die Länder darauf verständigen, in dem vorgegebenen Zeitrahmen einen vernünftigen Vorschlag zu unterbreiten, auch das Land Schleswig-Holstein die Möglichkeit hat, sich diesem vernünftigen Vorschlag anzuschließen.

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Gestatten Sie eine Zusatzfrage?

**Wolfgang Kubicki [FDP]:**

Selbstverständlich.

**Dr. Robert Habeck** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Haben Sie jetzt Herrn Kollegen Arp widersprochen, dass Sie doch eine zweite Lesung im Juni vorschlagen und anstreben?

- Herr Kollege Habeck, ich weiß nicht, wie das bei Ihnen ist, aber ob ich dem Kollegen Arp etwas verspreche oder nicht verspreche, ist relativ egal, denn die Verhandlungen werden zwischen den Fraktionen von CDU und FDP geführt. Herr Kollege Arp ist zwar eine wichtige Persönlichkeit innerhalb der CDU-Fraktion, aber nicht die einzige. Deshalb denke ich, dass sich die Fraktionen darauf verständigen werden, das weitere Gesetzgebungsverfahren ordnungsgemäß abzuwickeln, so wie es in unserem Zeitplan vorgesehen ist. Die Frage war, ob ich



**(Wolfgang Kubicki)**

Herrn Arp versprochen habe, eine zweite Lesung durchzuführen.

(Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber Sie haben ihm widersprochen! - Christopher Vogt [FDP]: Aussage gegen Aussage!)

- Ich darf einmal sagen: Wir werden in jedem Fall eine zweite Lesung durchführen.

(Heiterkeit bei der FDP)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Herr Kollege, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Heinold?

**Wolfgang Kubicki [FDP]:**

Frau Präsidentin, das ist selbstverständlich.

**Monika Heinold** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Kubicki, gehen Sie nach wie vor davon aus, dass es im Juni eine zweite, abschließende Lesung Ihres Gesetzentwurfes hier im Landtag geben wird?

- Ich gehe zunächst nach wie vor davon aus, dass es im Juni eine zweite Lesung geben wird.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Abschließend?)

- Was meinen Sie jetzt mit abschließend?

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Man kann auch drei Lesungen machen.)

- Das ist ein intelligenter Einwand, Frau Heinold.

(Heiterkeit bei FDP - Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das heißt, Sie gehen davon aus, dass es vielleicht eine zweite Lesung gibt, diese aber nicht abschließend sein wird?)

- Frau Kollegin Heinold, wovon ich jetzt ausgehe - - Ich gehe davon aus - nach wie vor so ist der Zeitplan -, dass wir im Juni eine zweite Lesung machen werden. Das ist die Verständigung. Davon gehe ich aus.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Abschließend oder nicht abschließend?)

- Frau Heinold, ich weiß nicht, was diese Fragestellung soll.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Man könnte mit Ja oder Nein antwor-

ten! Es ist für das Land zentral wichtig zu wissen, was hier passiert! Sagen Sie doch einfach Ja oder Nein!)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Frau Kollegin, ich schlage Ihnen vor, Ihre weiteren Ausführungen vielleicht in einem Dreiminutenbeitrag zu machen und hier keine Dialoge zu führen. Ich bitte den Redner, jetzt fortzufahren.

**Wolfgang Kubicki [FDP]:**

Frau Kollegin Heinold, da wir zwischenzeitlich gelernt haben - ich jedenfalls auch -, dass es beim Pokern, von dem jemand von der Linksfraktion gesprochen hat, keinen Sinn macht, sich auf feste Termine oder Zeitpunkte einzulassen, macht es in diesem Fall auch keinen Sinn, Ihnen diese Frage - abschließend oder nicht abschließend - so zu beantworten, wie Sie das gern hätten.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Baasch [SPD])

Ich gehe jedenfalls sicher davon aus, Frau Heinold, dass wir bis zum Ende des Jahres ein Glücksspielgesetz in Schleswig-Holstein haben werden, das im Wesentlichen den Vorstellungen von CDU und FDP entspricht, die es hier gemeinsam normiert haben. Davon gehe ich sicher aus.

(Beifall bei FDP und vereinzelt bei CDU)

Wenn ich das einmal sagen darf: Materiell-rechtlich muss es auch erst zum 1. Januar 2012 in Kraft treten.

(Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich finde es sehr interessant, dass immer wieder behauptet wird, der jetzige Glücksspielstaatsvertragsentwurf der Ministerpräsidentin ließe sich faktisch **ohne Internetsperren** umsetzen. Das ist schlicht und ergreifend Unsinn, weil Sie Angebote, die aus dem Ausland im Internet jederzeit abrufbar sind - rufen Sie doch jetzt bitte einmal Glücksspiel auf, Sie werden feststellen, dass es 230 oder 250 Anbieter gibt, bei denen Sie heute, jetzt gerade aktuell online spielen können -, nicht mit dem Glücksspielstaatsvertragsentwurf der Ministerpräsidenten ohne Internetsperren trockenlegen können.

Dass die Sozialdemokraten da bereits weiter sind, als wir das bisher gedacht haben, erschließt sich aus einer Mitteilung in der neuen Zeitschrift „ct.de“. Darin wird mitgeteilt, dass **Sperrverfügungen** in **Nordrhein-Westfalen** auf der Basis des bisher

(Wolfgang Kubicki)

bestehenden Glücksspielstaatsvertrags ausgesprochen worden sind. Dort ist versucht worden, Sperrverfügungen durchzusetzen gegen die Deutsche Telekom und andere Netzprovider für Angebote, die sie für Glücksspielanbieter aus dem Ausland in ihren Netzen vorhalten. Grundlage der neuen Sperrverfügung ist der Glücksspielstaatsvertrag. Der ermächtigt die Aufsichtsbehörden, so heißt es, "Diensteanbietern im Sinne von § 3 Teledienstesgesetz, die Mitwirkung am Zugang zu unerlaubtem Glücksspielangeboten zu untersagen." Ob diese Vorschrift ausreicht - sie ist angegriffen und ausgesetzt worden -, um Netzsperrungen gegen Zugangsprovider durchzusetzen, die laut Teledienstgesetz eigentlich von der Haftung für Webseiten ausgeschlossen sind, ist zumindest juristisch umstritten.

Nun kommt es: In einem **Entwurf des überarbeiteten Staatsvertrags**, der derzeit auf Länderebene diskutiert wird, werden deshalb weitergehende **Einschränkungen der Telekommunikationsfreiheit** aufgenommen, die prinzipiell auch die Blockade von ausländischen Glücksspielangeboten zulassen.

Frau Kollegin Heinold, wenn ich die Grünen ernst nehme, und das mache ich ja, können Sie den Entwurf, der vorliegt, deshalb nicht mittragen, weil ohne die Umsetzung von Netzsperrungen die faktische Umsetzung des Glücksspielstaatsvertrags nicht möglich ist.

(Vereinzelter Beifall bei der FDP)

Nur, wenn Sie den nicht mittragen, müssen Sie sagen, auf welcher Grundlage wir etwas Neues machen müssen. Dann müssen wir dazu kommen, dass die **inländischen Anbieter**, die wir konzessionieren wollen, **Werbemöglichkeiten** haben, um ihrerseits mit ihrer Marktmacht die **illegalen Anbieter**, den Graumarkt, trocken zulegen und vom Markt zu vertreiben. Nur so wird es funktionieren. Wir haben selbstverständlich auch ein **fiskalisches Interesse** daran. Nach wie vor geht an Deutschland und Schleswig-Holstein ein immer stärker werdender Anteil von möglichen Abgaben vorbei und für uns verloren, Abgaben, die wir dringend brauchen. Das ist übrigens auch ein Vorschlag, den wir aufgreifen wollen und aufgreifen werden.

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Herr Abgeordneter, Sie müssen bitte zum Schluss kommen.

**Wolfgang Kubicki [FDP]:**

Mein letzter Satz, Frau Präsidentin, nach 24 Sekunden Überschreitung, wenn ich das einmal sagen darf. Mein letzter Satz: Die Abgaben, brauchen wir auch deshalb dringend, um Vorschläge wie die von Wohlfahrtsverbänden aufzunehmen, mehr aus diesen zusätzlichen Einnahmen für Verbraucherberatung und Suchtbekämpfung zu tun, als wir es uns sonst leisten könnten. Deshalb bitte ich darum, dass wir, Frau Heinold, in den weiteren Beratungen wegkommen von ideologischen Kämpfen und hin zu vernünftigen Lösungen, die wir gemeinsam tragen können.

(Beifall bei FDP und CDU)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Das Wort für die Fraktion DIE LINKE erteile ich Herrn Abgeordneten Ulrich Schippels.

**Ulrich Schippels [DIE LINKE]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kubicki, ich möchte nicht, dass Schleswig-Holstein zur Daddelhalle der Republik wird,

(Beifall bei der LINKEN)

ich möchte nicht, dass Schleswig-Holstein zum Glücksspielparadies von Deutschland wird, und ich möchte nicht, dass von schleswig-holsteinischem Boden aus im Internet Glücksspiel angeboten wird, in anderen Bundesländern verboten ist, Herr Kubicki. Ich möchte nicht, dass wir uns dadurch quasi auch noch zu Dealern von illegalen Glücksspielangeboten machen, indem wir nämlich Anbietern erlauben, hier **Glücksspiel im Internet** anzubieten.

Es handelt sich dabei um Anbieter, die Glücksspiel im Internet anbieten - auch für andere Menschen in Deutschland, wohlwissend, dass es illegal ist, Anbieter, die auch hier in Schleswig-Holstein bisher und jetzt noch das illegale Glücksspiel gegen geltendes Recht gefördert haben. Die Vertreter dieser Glücksspielindustrie werden nicht zur Rechenschaft gezogen, die werden nicht hinterfragt. Im Gegenteil, sie werden hier hofiert und in den Innen- und Rechtsausschuss eingeladen, damit sie ihre Vorschläge machen können, wie wir ihre illegalen Aktivitäten legalisieren.

(Christopher Vogt [FDP]: Sind Sie gegen Anhörungen, oder was?)

Noch einmal: Ich möchte nicht, dass wir Glücksspielanbieter konzessionieren, die von Schleswig-

(Ulrich Schippels)

Holstein aus illegales Glücksspiel in Hamburg oder im Rest der Republik befördern.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich möchte auch nicht, dass in Schleswig-Holstein mehr als bisher für das Glücksspiel geworben wird. **Werbung** hat den Sinn, Leute dazu zu bewegen, an Glücksspielangeboten teilzunehmen. Damit wird das Glücksspiel - ob nun illegal oder legal - befördert. Schon im ersten Semester des BWL-Studiums lernen Studierende, dass sich ein Produkt oder eine Ware besser verkauft, wenn es oder sie beworben wird. Wer die Werbung beim Glücksspiel zulässt, muss gleichzeitig sagen, dass dies zu einem **Anstieg des Glücksspiels** führt.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Kubicki? - Nein war die Antwort.

**Ulrich Schippels [DIE LINKE]:**

Ich möchte übrigens auch nicht, dass wir in Schleswig-Holstein einen **Alleingang** machen. Wir leben in einem föderativen Bundesstaat, und wir sollten - wie wir es in anderen Angelegenheiten auch machen - einen Ausgleich mit unseren Partnerinnen und Partnern in den 15 Bundesländern suchen und auch finden, und zwar solidarisch und nicht in der Pokerrunde.

Meine Damen und Herren von der regierungstragenden Fraktionen, versuchen Sie nicht, die anderen Bundesländer zu ihrem Glück zu zwingen, indem Sie hier Fakten schaffen, und machen Sie es vor allem nicht im Juni vor einer möglichen Einigung mit den anderen Bundesländern! Suchen Sie die Einigung!

(Beifall bei der LINKEN)

Ich möchte auch nicht, dass wir hier in Schleswig-Holstein massive Probleme mit dem **Lotto- und Totoblock** bekommen und vielleicht sogar aus demselben ausgeschlossen werden. Denn das kann eine Reaktion auf diesen - wie ich finde - unsäglichen Angriff auf die Hoheitsrechte der anderen Bundesländer sein.

Glücksspiel kann einfach nur Unterhaltung sein, aber für 0,9 % der Menschen in Schleswig-Holstein ist es schon längst zum Fluch geworden, aber nicht nur für diese, die Glücksspielsüchtigen, sondern auch für ihr Umfeld und für ihre Angehörigen. Ich

sage Ihnen: Ich weiß, wovon ich spreche. Ich kenne einen Glücksspielsüchtigen, der durch seine Sucht nicht nur seine eigene Existenz, sondern die seiner ganzen Familie zerstört hat.

Im öffentlichen Gesundheitswesen gilt für den Suchtbereich eine Grundregel. Sie lautet: Je größer das **Angebot** ist, desto größer sind die individuellen und sozialen **Folgeschäden**. Das gilt auch für den Glücksspielbereich. Meine Damen und Herren von den regierungstragenden Fraktionen, diese Grundregel sollten Sie sich immer vor Augen führen, wenn Sie in Schleswig-Holstein neue Gesetze in Bezug auf das Glücksspiel auf den Weg bringen.

Das Land mit dem größten Glücksspielangebot auf der Welt ist **Australien**. Das hat zur Folge, dass die Prävalenzrate pathologischen Spielverhaltens, also die Spielsucht, in diesem Land mit Abstand am höchsten ist. Ein weiterer zu nennender Ort ist Hongkong. Dort ist zwar das Glücksspiel verboten, aber Hongkong vorgelagert liegt Macao. **Macao** ist inzwischen die Glücksspielhochburg der Welt. Herr Arp, dorthin hätten Sie einmal fahren sollen. Sie hätten mit den dortigen Behörden über Glücksspielsucht diskutieren können. Dort werden die höchsten Umsätze erzielt. Sie sind dort übrigens höher als in **Las Vegas**. In Hongkong liegt der Prozentsatz von pathologischem Spielverhalten, also von **Glücksspielsüchtigen**, bei **über 2 %**. Jeder Fünfte ist dort betroffen.

Wir haben es auch in der Anhörung gehört: Laut Verbraucherzentrale sind in **Deutschland** circa **500.000 Menschen** spielsüchtig. 3 Millionen Menschen weisen ein problematisches Spielverhalten auf. Wenn Sie mit Ihrem Gesetzentwurf durchkommen, dann werden auch bei uns die Zahlen steigen.

Frau Heinold von den Grünen hat zu Recht darauf hingewiesen: **Geldspielautomaten** sind mit Abstand die Spielform mit dem höchsten **Gefährdungspotenzial**. Gesetzliche Regelungen werden in dem Bereich ausgehebelt durch Mehrfachkonzessionen und durch die **Umgehung** der gesetzlich **vorgeschriebenen Höchstgewinnngrenze** von 2 €. Diese Gewinne werden in Punkte umgewandelt, sodass mögliche Gewinne von 10.000 € herauskommen. Prof. Dr. Gerhard Meyer hat uns in der Anhörung dazu deutliche Hinweise gegeben. Rechtlich handelt es sich bei den Daddelautomaten nicht um Glücksspiel. Es ist schon paradox, dass das Glücksspiel mit dem höchsten Gefährdungspotenzial bei uns nicht als Glücksspiel eingestuft wird. Hier besteht der größte Regelungsbedarf. Herr Arp, ein **eigenes Gesetz** ist nötig und möglich. Die rot-rote Regierung im **Land Berlin** hat dies schon realisiert.

(Ulrich Schippels)

Wir werden einen entsprechenden Gesetzentwurf einbringen, wenn Sie es nicht tun.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich komme noch einmal zurück zum Glücksspielstaatsvertrag. **Internetsperren** gehen gar nicht. Auch wir haben Kritik am jetzigen Entwurf des Staatsvertrags. Statt aber eine bundeseinheitliche Regelung zu sabotieren, sollten Sie sich lieber dafür einsetzen, den jetzigen Entwurf des Staatsvertrags zu verbessern.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir plädieren an dieser Stelle dafür, beim **Geldfluss** anzusetzen, wenn es um **illegales Glücksspiel** geht. Jede Finanztransaktion ist dokumentierbar, auch beim Glücksspiel. Das ist eine Möglichkeit, den Sumpf, den es gibt, tatsächlich auszutrocknen. Hier besteht die Möglichkeit, das illegale Glücksspiel zu bekämpfen.

Diskutieren Sie, gemeint ist hier die Landesregierung, in Berlin darüber, wie es in **Europa** sein kann, dass die **Europäische Union** eine gemeinsame Währung und einen gemeinsamen Binnenmarkt hat, dass aber das geltende Recht der Mitgliedstaaten zum Beispiel bei der Begrenzung der Glücksspiele und bei der Begrenzung der Glücksspielsucht durch Regelungen in anderen Mitgliedstaaten einfach weggewischt werden kann. Darüber sollten Sie in Berlin und in Brüssel einmal diskutieren. Ich würde mir wünschen, dass es eine Harmonisierung der EU-Rechtsprechung gibt, aber bitte auf einem hohen Niveau und nicht mit einer weiteren Deregulierung.

(Beifall bei der LINKEN)

Ein letzter Punkt sei noch angemerkt: In der Anhörung zum Glücksspielgesetz wurde viel über EU-Recht geredet. Eine Debatte fehlt mir aber: Die Diskussion darüber, welchen **gesellschaftlichen Nutzen** das haben soll. Was hat es für einen Nutzen, wenn das Glücksspiel immer weiter dereguliert und liberalisiert wird? - Was bringt es den Menschen im Land, bei uns in Schleswig-Holstein, wenn die Beschränkungen beim Glücksspiel fallen? - Nichts bringt es, außer Kummer und Leid für die Glücksspielsüchtigen und Gewinne für die Anbieter von Glücksspiel.

Die beiden Anträge von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gehen unserer Meinung nach in die richtige Richtung, wir werden sie unterstützen. Herr Arp, Sie haben vorhin positiven Bezug auf den Antrag der Grünen genommen, zumindest in zwei von vier Punkten. Deswegen beantrage ich hiermit Ein-

zelabstimmung über die vier Punkte, sodass Sie die Möglichkeit haben, dem Antrag der Grünen zumindest in Teilen zuzustimmen.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Für die Fraktion des SSW erteile ich dem Herrn Kollegen Lars Harms das Wort.

**Lars Harms [SSW]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir alle wissen, dass der geltende Glücksspielstaatsvertrag Ende dieses Jahres ausläuft und damit eine Neuregelung des gesamten Glücksspielbereichs erforderlich ist. Die Regelung für den **Teilbereich der Sportwetten**, der bisher dem staatlichen Monopol unterliegt, hat der Europäische Gerichtshof bereits im September 2010 für nicht europarechtskonform erklärt. Begründet wurde das Urteil damit, dass

„ein staatliches Monopol nur dann zulässig ist, wenn es das Suchtpotenzial aller Spielformen gleichermaßen bekämpft.“

Wenn wir uns zum Beispiel die wachsende Zahl von Spielhallen und die damit verbundene ungehinderte Verbreitung der Spielautomaten vor Augen führen, dann kann diese Entscheidung kaum jemanden verwundern. Eine wirklich konsequente und **kohärente Neuregelung** kann daher im Grunde nur in folgende Richtungen gehen: Entweder müssen sämtliche Spielformen vom Staatsvertrag umfasst und das staatliche Monopol gestärkt werden, oder der Markt wird vollkommen für private Anbieter geöffnet.

Wir stehen also vor einer Weichenstellung in diesem Bereich und dürfen dabei nicht vergessen, dass die Entscheidung für eine **Liberalisierung** erhebliche und heute kaum absehbare **Folgen** haben kann. Aus Sicht des SSW müssen bei einer Neuregelung des Glücksspiels die **Suchtprävention** und der **Spielerschutz** allerhöchste Priorität genießen. Ein neuer Entwurf für einen Staatsvertrag muss sich in erster Linie an der effektiven Umsetzung dieser Ziele messen lassen. Wir denken, dass diese Ziele am besten durch eine kohärente und **bundeseinheitliche Regelung** erreicht werden können.

Der vorliegende Entwurf von CDU und FDP für ein **landeseigenes Glücksspielgesetz** geht in jedem Fall in die völlig falsche Richtung. Der geplante Alleingang ist dabei nicht nur Gift für das Ziel der Suchtprävention, sondern er ist auch finanzpolitisch

(Lars Harms)

höchst zweifelhaft. Weder die **Entwicklung der Einnahmen** noch die Entwicklung der **Ausgaben** kann im Vorwege verlässlich beurteilt werden. Das Einzige, was sicher ist, ist, dass die Spielsucht steigen wird.

Wir haben wiederholt deutlich gemacht, dass vermeintliche Mehreinnahmen nicht zu einem Rückzug des Staates aus diesem Bereich führen dürfen, denn es geht hier nicht um ein **Wirtschaftsgut** wie jedes andere. Uns allen muss klar sein, dass Glücksspiel krank machen kann und nicht selten zu ganz erheblichen Problemen für den Spieler und sein soziales Umfeld führt. Man mag über das Ausmaß der **Schäden**, die durch das **krankhafte Spielen** entstehen, streiten. Sicher aber ist: Wer auch immer Glücksspiel zulässt und anbietet, muss auch die Verantwortung für diese negativen Begleiterscheinungen tragen. Wir haben ganz einfach große Zweifel daran, dass private Anbieter dieser Verantwortung im gleichen Umfang gerecht werden und diese Aufgabe genauso ernst nehmen wie der Staat.

Der derzeit **geltende Staatsvertrag** wird von verschiedenen Seiten als unwirksam und unzureichend kritisiert. Tatsache aber ist, dass das in ihm festgeschriebene **Monopol** dazu beiträgt, die **Spielsucht** einzudämmen. Tatsache ist leider auch, dass der Vertrag die Ziele im Bereich der **Regulierung von Sportwetten** und des gesamten **Internetspiels** verfehlt hat. Er konnte nicht verhindern, dass ein enormer **Schwarzmarkt** entstanden ist. Diese Fehlentwicklungen hätten im Rahmen der Evaluierung dringend aufgegriffen und zur Änderung des Regelwerks führen müssen.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte um etwas mehr Aufmerksamkeit für den Redner. Ihre bilateralen Gespräche können Sie bitte draußen fortsetzen.

**Lars Harms [SSW]:**

Doch wie wir alle wissen, ist leider auch der **aktuelle Entwurf** nicht konsequent am Ziel des Spielerschutzes ausgerichtet. Damit ist er - zumindest aus Sicht des SSW - ungenügend. Mit Blick auf die geplante **Aufhebung des Verbots des Internetglücksspiels** muss ich ganz klar sagen: Aus der Tatsache, dass es uns bisher nicht gelungen ist, hier ein wirkungsvolles Verbot durchzusetzen, folgt eben nicht, dass wir diesen Bereich ganz oder auch nur in Teilen den freien Kräften des Marktes über-

lassen müssen. Dies ist schlicht fahrlässig, weil eine Ausweitung des Angebots zu einer größeren Anzahl von Spielern und damit auch zu mehr Süchtigen führen wird. Wir fordern die Länderchefs auf, diesen Bereich effektiv einzugrenzen, anstatt vor der schwierigen Aufgabe zu kapitulieren. Wir sind klar in der Verantwortung, **Spielangebote im Internet** so zu regulieren, dass sie möglichst wenig Schaden verursachen.

Dieser Weg ist ganz sicher nicht einfach. Man muss aber endlich erkennen, dass es durchaus Möglichkeiten gibt, den Internetmarkt zu beeinflussen und so zumindest für eine **Eindämmung illegaler Angebote** zu sorgen. Eine praktikable Lösung liegt in der Blockierung der **Zahlungstransfers** illegaler Anbieter. Gleichzeitig müssen **Onlinespieler** durch ein **staatliches Angebot** zurück in die **Legalität** geholt werden. Wir bedauern, dass weder der Staatsvertrag noch der Entwurf für ein schleswig-holsteinisches Glücksspielgesetz diesen Weg des Spielerschutzes geht. Eines ist sicher: Mit dem von CDU und FDP gewählten Ansatz, das **Internetspiel** einfach für **private Anbieter** zu öffnen, wird es zwangsläufig zu einer aggressiven Bewerbung und damit zu einer enormen Ausweitung des Angebots kommen. Dies gilt leider auch für das im Staatsvertragsentwurf geplante **Angebot von Online-Casinospielen** durch konzessionierte Spielbanken. Das Angebot wird ausgeweitet und die Zahl der Spieler wird steigen. Und durch den neuen Vertriebsweg Internet wird das Spielen nicht nur zu jeder Tages- und Nachtzeit sondern auch völlig ohne eine räumliche Begrenzung ermöglicht.

Aus diesen Gründen ist auch die im Rahmen der **Novellierung des Staatsvertrags** geplante **Vergabe von sieben Lizenzen** an - ich zitiere - „besonders vertrauenswürdige Anbieter im Sportwettenbereich“ problematisch. Ohne Zweifel wird dem Ziel des **Spielerschutzes** auch mit dieser Teilöffnung nicht ausreichend Rechnung getragen.

Nach Auffassung des SSW können wir gut auf Experimente dieser Art verzichten. Doch im Vergleich zum Gesetzentwurf von CDU und FDP, der bekanntlich eine komplette Öffnung dieses Segments vorsieht - ohne auch nur die Notwendigkeit einer Evaluierung in Betracht zu ziehen -, ist der Staatsvertrag eindeutig das kleinere Übel. Die vorgesehene **Experimentierklausel** lässt zumindest die kleine Hoffnung zu, dass aus Fehlentwicklungen Konsequenzen gezogen und entsprechend später gesteuert wird. Trotzdem glauben wir, dass hier eine Schleuse geöffnet wird, die wir später nicht mehr völlig schließen können.

(Lars Harms)

(Beifall des Abgeordneten Andreas Beran [SPD])

Spätestens seit der umfangreichen Anhörung hier im Landtag kann keiner mehr bezweifeln, dass eine Liberalisierung des Glücksspiels nicht auch erhebliche negative Konsequenzen mit sich bringt. Aktuelle Studien belegen den Zusammenhang zwischen dem Umfang des Angebots und der Anzahl der Suchtkranken eindeutig. So ist zum Beispiel mit der **Marktöffnung in Großbritannien** der Anteil der süchtigen Spieler an der Gesamtbevölkerung deutlich und statistisch nachweisbar gestiegen. Und ganz nebenbei bemerkt hat die dortige Liberalisierung nicht etwa für zusätzliche, sondern im Gegenteil sogar für stark sinkende Staatseinnahmen gesorgt. Es bleibt nur zu hoffen, dass dieses Beispiel auch den einen oder anderen in den Reihen der regierungstragenden Fraktionen zum Nachdenken bringt.

Was im öffentlichen Gesundheitswesen als Grundregel für den gesamten Suchtbereich gilt, muss aus unserer Sicht selbstverständlich auch für den Glücksspielbereich gelten: Je größer das Angebot ist, desto höher sind auch die individuellen und sozialen Folgeschäden. Bei einem weltweiten **Vergleich** der Regelungen für das Glücksspiel wird deutlich, dass **Angebotsbeschränkungen** ein zentraler Baustein bei allen **präventiven Bemühungen** sind. Und Beschränkungen des Angebots haben nachweislich den Effekt, dass die Zahl der Süchtigen begrenzt wird. Daher ist die Forderung aus dem Bereich der Suchtprävention nach einem kleinen, konsequent **regulierten Glücksspielmarkt in staatlicher Hand** der einzig richtige Weg. Eine Neuregelung, die sich an diesen Leitlinien orientiert, wäre im Sinne des größtmöglichen Spielerschutzes und hätte im Übrigen aufgrund ihrer Kohärenz auch dauerhaft Bestand.

(Beifall beim SSW)

Voraussetzung hierfür ist natürlich auch, dass endlich der Bereich der **Glücksspielautomaten** effektiv geregelt wird. Dass von diesem Angebot die mit Abstand größte Gefahr ausgeht, wissen wir ja nun nicht erst seit gestern. Man will Gerüchten zufolge auch hierzu noch Regelungen im Rahmen der Novellierung des Staatsvertrags treffen. Wir verbinden damit die Hoffnung, dass das Automatenspiel endlich auch als Glücksspiel deklariert und entsprechend restriktiv gehandhabt wird.

(Beifall bei SSW, der LINKEN und vereinzelt bei der SPD - Andreas Beran [SPD]: Sehr gut!)

Sofern dies aber nicht gelingt, unterstützen wir selbstverständlich die Grünen in ihrer Forderung nach einer schnellen Lösung dieses Problems. Durch ein **Spielhallengesetz** in Kombination mit der Entschärfung dieser Gefahrenquelle über die Spielverordnung durch den Bund kann das hohe Suchtrisiko beim Spiel an Automaten zumindest vermindert werden.

Abschließend möchte ich noch einmal festhalten, dass sich der SSW eine wesentlich konsequentere Ausrichtung des neuen Staatsvertrages an **suchtpräventiven Zielen** gewünscht hätte. Wir hoffen, dass hier bis zur Unterzeichnung noch nachgesteuert wird. Unter der Maßgabe des größtmöglichen Spielerschutzes ist der Alleingang der Landesregierung völlig indiskutabel und sofort zu beenden. Stattdessen, lieber Kollege Kubicki, muss sie sich endlich konstruktiv an der Suche nach einer **bundeseinheitlichen Lösung** beteiligen und diese dann auch mittragen. Die Politik kann sich hier nicht einfach aus der Verantwortung stehlen und die negativen Auswirkungen des Glücksspiels ausblenden. Glücksspielangebote bergen immer Risiken, denen wir ordnungsrechtlich begegnen müssen. Das ist unsere eigentliche Aufgabe, und dieser Aufgabe kommen CDU und FDP überhaupt nicht nach. Deswegen würden wir das Glücksspielgesetz, das hier im Raum steht, immer noch ablehnen. Unsere Aufgabe als Staat ist es, Sucht zu verhindern und nicht noch Sucht zu befördern. Das muss der Maßstab sein.

(Beifall beim SSW sowie vereinzelt bei der SPD und der Abgeordneten Ranka Prante [DIE LINKE])

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Zu einem Dreiminutenbeitrag erteile ich nun dem Herrn Abgeordneten Dr. Ralf Stegner das Wort.

**Dr. Ralf Stegner [SPD]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dass wir uns in Sachen Glücksspiel mit Urteilen und auch mit Neuregelungen befassen müssen, gefällt zwar nicht jedem, aber das werden wir tun müssen. Nur diese Veränderungen müssen sachgerecht sein, und sie sollen so sein, dass sie das proklamierte Ziel auch erreichen und sie möglichst in einem Schulterschluss bundesweit erfolgen können.

Der **Kompromiss** der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten ist dafür ein Ansatzpunkt. Der ist verbesserungsfähig. Wir sind gegen die **Inter-**

(Dr. Ralf Stegner)

**netzperren**, aber die Anhörungen zum Beispiel haben sehr wohl ergeben, dass es auch Möglichkeiten technischer Art geben kann. Die muss man prüfen. Dafür sind Anhörungen da. Über all das kann man reden.

Was für uns sehr viel schwieriger ist, auch für dieses Parlament, ist, dass die beiden Hauptprotagonisten dieser Politik, die hier im Landtag sitzen, die Kollegen Kubicki und Arp, alles dazu beitragen werden, dieses Land Schleswig-Holstein nach Strich und Faden zu blamieren.

(Beifall bei der SPD)

Das beginnt damit, dass sie in der Sache daneben liegen. Das, was hier an Erträgen behauptet wird, sind Phantomzahlen, die über eine massive Ausweitung von Glücksspiel, also das Gegenteil vom Schutz der Suchtkranken, erfolgen könnte. Im Übrigen gibt es dafür keinerlei Belege.

Zweitens. Die Sprache, die Sie anwenden, auch in Ihren Presseerklärungen zu diesem Thema - Frau Heinold hat eine zitiert - zeigt, dass Seriosität in keiner Weise gewahrt ist bei dem, was Sie hier tun.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Es ist in einer Weise unseriös, was Sie hier machen, dass es uns blamiert.

Drittens. Die rechtliche Expertise von Herrn Kubicki haben wir in dieser Woche bei der Flüchtlingsbeauftragten bei dem sehr einfachen Gesetz gemerkt. Immer, wenn man sich auf ihn rechtlich verlässt, dann ist das ein hoffnungsloser Fall. Das sollten wir als Parlament jedenfalls nicht tun.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Wenn Sie in Brüssel über **Notifizierungen** reden, dann wissen auch alle, die sich das genau anschauen: Da geht es gar nicht um Notifizierungen, sondern es geht eigentlich um **Anzeige**. Das wird da im Detail gar nicht richtig geprüft. Das wissen Sie auch. Aber ich ahne schon, dass gleich ein Widerspruch kommt. Dann sagen Sie, Brüssel habe in Schleswig-Holstein die Gesetzesinitiativen gebilligt.

Dass man das **Automatenspiel**, wozu Herr von Boetticher großartig geklatscht hat, **einschränken** soll, scheitert doch regelmäßig an den Interessen der Lobbyisten, die gerade von der FDP bundesweit vertreten werden, die jede Veränderung in diesem Punkt einschränken.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Christian von Boetticher [CDU])

Die Wirtschaftspolitik Schleswig-Holsteins, wie sie Schwarz-Gelb hier offenbar will, geht in die britische Richtung, dass man sagt: Lasst uns keine Wertschöpfung mehr machen, lasst uns zum Zockerparadies werden. Das ist dann die Wachstumsperspektive für Schleswig-Holstein. Das Problem dabei ist, dass der Ministerpräsident, wenn er das dann tut, sich bundesweit zum Gespött macht. Das ist für Schleswig-Holstein in der Tat dann ein Problem.

Ich glaube übrigens, dass, wenn selbst die dpa, die in der Regel nicht besonders aufreißerisch titeln, von einem „Las Vegas an der Förde“ sprechen, wenn es ein Pressegespräch gibt, was die Herren Kubicki und von Boetticher machen, dann zeigt das doch, was dort von Ihnen vorgesehen ist. Das ist nicht in Ordnung.

Schließlich, Herr Kubicki, dass Sie allen Ernstes auf die Frage, was denn der Unterschied ist zwischen einem Sportverbandsvertreter und Ihnen, sagen, Sie würden gar nicht erkennen, dass hier ein Abgeordneter für das Gemeinwohl zuständig ist, zeigt doch nur, dass es Ihnen eigentlich nur um Ihre Freunde geht. Weiß der Kuckuck, was Sie denen versprochen haben. Alle diese Dinge, die Sie auf Sylt oder sonst wo machen, ist doch eine klebrige Form von Lobbyismus. Das hat doch überhaupt nichts mit der Anhörung anderer seriöser Verbände zu tun.

(Beifall bei SPD und der LINKEN)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist um. Kommen Sie bitte zum Schluss.

**Dr. Ralf Stegner [SPD]:**

Ich komme zum letzten Satz. - Sie verhalten sich, indem Sie dann auch noch anmaßend und aufgeblasen allen möglichen Menschen erklären, was alles Unsinn ist, wie der Geisterfahrer, dem man sagt: Du fährst auf der falschen Seite. Dann sagt der: Nein, alle anderen Fahrer, die mir entgegenkommen, sind Geisterfahrer. Das ist das, was Arp und Kubicki hier machen. Das blamiert diesen Landtag. Wir sollten dafür sorgen, dass Gemeinwohl vor Eigennutz geht und nicht das Gegenteil.

(Beifall bei SPD und der LINKEN)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Meine Damen und Herren! Bevor wir in der Debatte fortfahren, möchte ich Sie bitten, mit mir gemeinsam Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte der Gemeinschaftsschule Viöl/Ohrstedt und Mitglieder des SPD-Ortsverbands Scharbeutz auf der Tribüne zu begrüßen. - Herzlich willkommen hier im Kieler Landeshaus!

(Beifall)

Ebenso begrüßen wir den ehemaligen Landtagsabgeordneten Thomas Stritzl.

(Beifall)

Für einen weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich nunmehr Herrn Abgeordneten Heinemann von der SPD-Fraktion das Wort.

**Bernd Heinemann [SPD]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Eigentlich wollte ich eine Zwischenfrage stellen. Aber das war nachher so komplex, dass ich gedacht habe, ich muss deutlicher machen, worum es mir geht.

Bei den Beiträgen der Regierungsfaktionen hatte ich den Eindruck, Ihnen geht es wirklich um Pokern und Zocken live. Vertreter der Liberalen machen sich über Suchtrisiken von Lotto lustig - wohl wissend, dass **Spielhallen** die Quellen der **Sucht** sind und nicht Lotto. Sie sprechen davon, dass **Monopole** das **Suchtrisiko** nicht verhindert haben - wohl wissend, dass der Daddelmarkt überhaupt keine Monopole hat. Meine Damen und Herren, das ist sehr schwierig nachzuvollziehen.

Ein Vertreter der Christdemokraten spricht vom guten Recht der Glücksspielindustrie, sich am Meinungsmarkt zum Beispiel auf Malta und Sylt zu beteiligen - sehr wohl. Er sagt: Die Lottoanbieter tun dies ja auch - wohl wissend, dass CDU und FDP zwar Boris Becker als Staatszocker, nicht aber Nordwestlotto an ihren Tisch eingeladen haben. Das hätten Sie tun können, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, glauben Sie kein Wort: Hier macht Politik den Vorurteilen dort draußen alle Ehre. Die Bürger werden nichts davon haben. Viele werden weniger haben bei diesem Brot- und Spiele-Akt. Und die Schwächsten werden den Internetlöwen zum Fraß vorgeworfen - schade, denn die Erlöse dieser Eintrittskarten werden noch nicht

einmal in Schleswig-Holstein, sondern auf Malta bleiben.

(Christopher Vogt [FDP]: Nur Polemik!)

Ein trauriges Spiel, meine Damen und Herren, das hier aufgeführt wird!

(Beifall bei SPD und der LINKEN)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Das Wort hat der Abgeordnete Christian von Boetticher.

**Dr. Christian von Boetticher [CDU]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal müssen wir feststellen, dass es heute immer mehr Menschen, im Übrigen auch Angehörige der jüngeren Generation, gibt, die im **Internet** spielen. So. Das ist zunächst einmal festzustellen. Das kann man gut finden oder auch nicht. Nicht alle davon sind im Übrigen süchtig.

In dem Moment, in dem **um Geld gespielt** wird, ist das allerdings in Deutschland illegal. Das versteht im Übrigen nicht jeder. Manch einer macht das mit dem normalen Internetzugang, kommt auf eine entsprechende Seite, fängt dort an zu spielen und weiß gar nicht, dass das **illegal** ist. Dieser Bereich, in dem auch **Süchte** entstehen, wird komplett ausgeblendet. Die haben wir uns nicht einmal angeguckt. Die **Entwicklungszahlen** steigen rasant, und wir gucken alle weg. Ich weiß nicht, was daran sozial sein soll. Ich weiß auch nicht, was daran vernünftig sein soll. Darum müssen wir uns doch zumindestens kümmern.

Nun einmal zu den **sozialen Rahmenbedingungen**: Dass wir da sagen, wir müssen den Markt stärker kontrollieren, wir müssen stärker darauf achten, dass nur solche Anbieter da sind, die sich auch an Rahmenbedingungen, an Suchtschutz, an Jugendschutz, an bestimmte Dinge halten, das ist doch hochgradig vernünftig.

(Beifall bei CDU, SPD und BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Das alte Glücksspielmonopol war europarechtswidrig, Herr Stegner. Jetzt einmal ganz ehrlich: Wir saßen am Kabinetttisch und ich habe Ihnen gesagt - ich habe es sogar zu Protokoll gegeben als einer der ganz wenigen in Deutschland -, dass ich diese Regelung, die Sie uns damals vorgestellt haben, für europarechtswidrig halte.

(Zuruf von Dr. Ralf Stegner [SPD])



**(Dr. Christian von Boetticher)**

Und sie war am Ende europarechtswidrig. Wenn ich so eine Biografie habe, Herr Stegner, und in der Analyse des Ganzen so daneben gelegen habe, dann würde ich mich jetzt hier nicht hinstellen und wieder so große Reden schwingen. Dann würde ich einfach einmal ein bisschen bescheidener sein.

(Beifall bei CDU und FDP)

Ich sage ganz deutlich: Wir waren immer an einer **bundeseinheitlichen Lösung** interessiert, und wir sind es auch heute noch, zumal wir heute schon klare Signale aus Brüssel bekommen, dass dieser Vorschlag, der ganz stark auf Betreiben der SPD Jugendliche und andere Menschen in die Illegalität beim Internetspiel getrieben hätte, keinen Erfolg hat, weil auch dieser Entwurf wieder nicht mit europäischem Recht in Übereinklang zu bringen ist. Und wenn das so ist, dann weiß ich doch, was ab 8. Juli passiert. Dann stehen alle vor der Tür und müssen ganz schnell eine Lösung finden. So richtig schnell muss es deswegen gehen, weil wir sonst am 1. Januar 2012 fast gar keine gesetzlichen Regelungen haben. Dann wird es richtig schwer. Dann wird es auch richtig problematisch, überhaupt noch Suchtbekämpfung zu leisten. Darum reichen wir natürlich auch über diesen 8. Juli hinaus die Hand zu einer gemeinsamen Lösung,

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - und vereinzelt bei der CDU)

allerdings sind wir dann sehr sicher, dass sie sich sehr stark auf unsere Linie hinbewegen wird, weil das die vernünftige Grundlage dafür ist. Wenn wir dafür eine breitere Unterstützung in diesem Haus haben, freuen wir uns darüber auch.

(Beifall bei CDU und FDP)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Das Wort zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich Herrn Abgeordneten Wolfgang Kubicki.

**Wolfgang Kubicki [FDP]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! An sich ist es müßig, auf den Kollegen Stegner noch einmal einzugehen. Aber er baut hier dauernd einen Popanz auf, der sich bedauerlicherweise mit der Wirklichkeit nicht in Übereinstimmung bringen lässt. Darauf muss man Sie hinweisen.

Sehr geehrter Herr Stegner, ich finde es bezeichnend, dass Sie immer davon sprechen, Sie seien dem Gemeinwohl verpflichtet - wir alle. Sie sollten sich vielleicht auch entsprechend verhalten.

Aber dass nun ausgerechnet die deutsche Fußballliga oder die deutsche Handballliga dem Gemeinwohl verpflichtet sind, das ist mir völlig neu, und dass der DOSB dem Gemeinwohl verpflichtet ist - er nimmt auch Gemeinwohlinteressen wahr -, dass er ausschließlich dem Gemeinwohl verpflichtet ist, das ist mir auch völlig neu.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Wir handeln ja auch, weil Sie Ihrer Gemeinwohlverpflichtung nicht nachkommen, Herr Dr. Stegner. Deshalb handeln wir jetzt gerade.

(Beifall bei FDP und CDU)

Der Kollege von Boetticher hat zu Recht darauf hingewiesen, dass Sie einen wesentlichen Teil des Marktes bisher ausgeblendet haben, den zu regeln ja unsere Aufgabe ist und den Sie mit den Maßnahmen, die von den 15 Ministerpräsidenten vorgeschlagen worden sind, einfach nicht in den Griff bekommen werden.

Nun kann man sagen: Das wollen wir nicht, aus welchen Gründen auch immer. Aber Sie kriegen es auf jeden Fall so nicht in den Griff, so wie es die 15 vorgeschlagen haben, was bedeutet, dass wir in einem riesigen Markt im **Internetbereich** nach wie vor die gleichen Probleme haben, dass wir die dort Spielenden nicht erfassen können und nicht dazu beitragen können, dass ihnen dann, wenn sie über Gebühr spielen und wetten, eine entsprechende **Suchtberatung** zur Verfügung gestellt wird.

Herr Kollege, ich brauche meine Brille witzigerweise. Ich kann bei wachsenden Alter ohne Brille kaum noch etwas lesen.

(Dem Redner wird die Brille gebracht - Zuruf des Abgeordneten Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Herr Kollege Habeck, es ist schön, wenn Sie kommen und das vorlesen, was ich jetzt vorlesen will. Dafür bin ich sehr dankbar, weil Sie ja dem Gemeinwohl verpflichtet sind.

Es ist behauptet worden, ich hätte Ministerpräsidenten als Taliban und Extremisten bezeichnet. Ich darf einmal vorlesen, wie meine Formulierung war. Das ist die dpa-Meldung vom selben Tage über unser Vorgespräch zu dieser Landtagssitzung.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Es ist mir völlig egal, was Sie auf Ihrem Rechner haben, Herr Kollege Habeck. Danach habe ich er-

**(Wolfgang Kubicki)**

klärt: CDU und FDP wollen vor der Sommerpause im Alleingang ein Landesgesetz beschließen, weil der Koalition Pläne der anderen 15 Länder für einen neuen Glücksspielstaatsvertrag nicht weit genug gehen und nicht rechtssicher seien. So meine Aussage. Sie wollen für Sportwetten nur sieben Privatfirmen eine Lizenz geben. Der an die EU geschickte Entwurf sei Makulatur, sagte Kubicki. Jetzt kommt es: „In Lottogesellschaften und Staatskanzleien verteidigten Glücksspieltaliban ein Recht, das nicht zu verteidigen sei. Das seien unbelehrbare Extremisten.“

Damit meine ich selbstverständlich auch eine Reihe von Mitarbeitern, die wir hier auch gehört haben. Herr Horak ist beispielsweise einer von denen, der, Herr Heinemann, bei unserer Anhörung übrigens als Vertreter des Deutschen Lotto- und Totoblocks anwesend war.

(Beifall bei der FDP - Zurufe von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Heinold?

**Wolfgang Kubicki [FDP]:**

Ja, ich gestatte selbstverständlich Zwischenfragen der Kollegin Heinold.

**Monika Heinold** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Kubicki, es ist auch davon die Rede, dass in Staatskanzleien Taliban scheinbar sitzen.

- Ja.

Wen meinen Sie damit, welches Bundesland? Das müsste uns ja in Angst und Schrecken versetzen.

- Ich meine, Frau Kollegin Heinold, die Referenten in Staatskanzleien, die ich namentlich momentan nicht benennen kann, die aber dazu beitragen, dass regelmäßig Entwürfe das Licht der Welt erblicken, die evident rechtswidrig sind. Das sind für mich tatsächlich Glücksspiel-Taliban.

(Beifall bei der FDP - Unruhe)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Herr Kollege, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte um Aufmerksamkeit für das Präsidium. Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage der Kollegin Heinold?

**Wolfgang Kubicki [FDP]:**

Selbstverständlich, Frau Präsidentin!

**Monika Heinold** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Abgeordneter Kubicki. Da das ein sehr harter Vorwurf ist, dass in deutschen Staatskanzleien Taliban sitzen,

(Christopher Vogt [FDP]: Richtig!)

möchte ich Sie noch einmal fragen, auf welches Bundesland Sie sich beziehen und ob Sie, wenn auch vertraulich, dem Verfassungschef den Namen nennen könnten?

- Liebe Frau Kollegin Heinold, Sie müssen mir erst einmal erklären, was Sie unter „Taliban“ jetzt verstehen.

(Heiterkeit)

Es muss nur eine semantische Begriffsdefinition stattfinden. Selbstverständlich ist das eine pointierte Übertreibung. Ich benutze den Begriff „Taliban“ für Personen, die unbelehrbar und uneinsichtig sind - gegen jede Rechtssprechung.

(Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Extremisten! - Zurufe)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Das Wort hat der Abgeordnete Kubicki.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin - Zuruf von Dr. Ralf Stegner [SPD])

**Wolfgang Kubicki [FDP]:**

- Das brauchen wir gar nicht, weil sich ja Ihre Partei an so etwas beteiligt.

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Heinold?

**Wolfgang Kubicki [FDP]:**

Selbstverständlich!

**Monika Heinold** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Eine Zusatzfrage: Wie interpretieren Sie das Wort „Extremisten“?

- Ähnlich. Extremisten sind Leute, die unbelehrbar sind, die an einer vorgefassten Meinung festhalten, gegen jede vernünftige Erkenntnis.

(Zurufe von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Schippels?

**Wolfgang Kubicki [FDP]:**

Den halte ich tatsächlich für einen Extremisten. - Ja.

(Zurufe)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Herr Abgeordneter Kubicki, ich erteile Ihnen für diese Aussage einen Ordnungsruf.

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Schippels?

**Wolfgang Kubicki [FDP]:**

Selbstverständlich.

**Ulrich Schippels [DIE LINKE]:** Herr Kubicki, wir als LINKE sind ja auch an zwei Regierungen beteiligt, da gibt es auch Staatskanzleien. Ich möchte das entsprechend weitergeben, damit man dort nachforschen beziehungsweise reagieren kann. Sie müssen das ja nicht jetzt machen, aber vielleicht später: Bitte teilen Sie mir mit, wer in den Staatskanzleien in Berlin und in Brandenburg gemeint ist, sodass wir dieses Problem, das Sie eben dargestellt haben, auch angehen können.

(Zuruf: Wir verstehen nichts!)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Herr Kubicki, Sie haben das Wort.

**Wolfgang Kubicki [FDP]:**

Es haben Kolleginnen und Kollegen erklärt, dass sie die Frage nicht verstanden haben. Dann wäre meine Antwort darauf problematisch. - Die Frage ist, ob ich Herrn Schippels bereit bin mitzuteilen, welche Mitarbeiter aus den Staatskanzleien von Berlin und Brandenburg ich für extremistisch halte. - Darüber werde ich nachdenken.

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Herr Abgeordneter Carstensen, war das gerade eine Wortmeldung zu einer Zwischenfrage, die Sie stellen wollten? - Nein, zu einem Dreiminutenbeitrag.

Entschuldigung. Ich habe das notiert. - Herr Kubicki, fahren Sie bitte fort.

**Wolfgang Kubicki [FDP]:**

Frau Präsidentin, ich war mit meinem Beitrag am Ende.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Dann erteile ich für einen weiteren Dreiminutenbeitrag Herrn Abgeordneten Peter Harry Carstensen das Wort.

**Peter Harry Carstensen [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich wollte nur sagen, dass es während meiner Regierungszeit bei uns in der Staatskanzlei keine Taliban, keine Extremisten, gibt, vor allen Dingen auch keine Unbelehrbaren.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diejenigen, die damals an alten Staatsverträgen festgehalten haben, sind belehrt worden. Es gibt einen, der die Richtlinien der Politik bestimmt, und einen, der darüber nachdenkt, ob das, was wir haben, richtig und vernünftig ist. - Jetzt müsste ich eigentlich auch zu meinem Tisch gehen. - Ich bedanke mich für den Dreiminutenbeitrag von meinem Fraktionsvorsitzenden Christian von Boetticher, der sehr deutlich gemacht hat, dass der Zustand, den wir im Moment bei uns haben, untragbar ist.

Dieser Ministerpräsident ist derjenige, der in den Ministerpräsidentenkonferenzen bei allen Diskussion über Lotteriemonopole und viele andere Dinge - Herr Stegner, wir haben auch unsere gemeinsamen Erlebnisse, und Sie wissen, dass ich auch seinerzeit gegen das gewesen bin, was Sie gemacht haben - immer darauf hingewiesen hat, dass es in Schleswig-Holstein so gut wie keinen gibt, der ein Suchtverhalten beim Lotteriespiel zeigt. Wir haben woanders Probleme. Das ist hier schon deutlich geworden, aber wir sind nicht überall in der Lage, das selbst zu regeln.

Herr Heinemann, wenn ich durch Kiel oder Berlin fahre und feststelle, dass dort große Glücksspielhallen gebaut werden, bin ich leider nicht in der Lage, das zu verbieten. Ich bin aber derjenige, der gerade die **Daddelhallen** in der Diskussion über den Glücksspielstaatsvertrag sehr häufig angesprochen hat.

(Peter Harry Carstensen)

(Beifall bei CDU, FDP und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bitte darum, wieder mehr zur Vernunft zurückzukommen.

Man sollte einmal schauen, wie die Situation aussieht. Ich habe dort drüben meinen Rechner liegen, und ich habe das gerade mal aufgerufen und draußen und auch hier hochgehalten: Ich bin in der Lage, während der Landtagssitzung mindestens an 20, 30, 40 oder 50 Glücksspielen im Internet teilzunehmen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Ich mache das ja nicht, Herr Stegner. Ich habe so viel Vergnügen, wenn ich zu Ihnen hinüberschaue, ich brauche diesen Kick gar nicht mehr.

(Heiterkeit und Beifall bei CDU und FDP)

Aber das ist die Lage, wie sie sich darstellt. Wir sind nicht in der Lage, dies zu unterbinden.

Gucken Sie sich bitte einmal die Gewinnchancen an, die wir beim Lotto haben, und gucken Sie sich die Gewinnchancen - nicht das „Gewinnen können“ - beim **Pokern** oder wo auch immer an! Dann kommen Sie dort auf 90 % **Gewinne**. Wie Sie davon noch vorher 16 % Steuer abnehmen wollen und dann Leute dazu bringen wollen, dass sie unter unser Rechtssystem schlüpfen wollen, weiß ich nicht.

Ich wäre sehr dankbar, wenn wir diese Debatte, die auch dazu führt, dass die Öffentlichkeit aufmerksam wird, sachlich führen. Ich habe gerade mit dem Vertreter des „Hamburger Abendblatts“ gesprochen. Das „Hamburger Abendblatt“ hatte ohne zu merken auch einen Werbebanner für eine Firma auf seiner Internetseite - „hatte“ sage ich ganz bewusst -, ohne zu wissen, dass dies dem Glücksspielstaatsvertrag und unseren Gesetzen nicht entspricht. Das ist die Situation, die wir haben. Dass diese Situation geändert werden muss, muss doch klar sein. Ich wäre dankbar, wenn wir zu einer sachlichen Debatte zurückkehren würden.

(Beifall bei CDU, FDP und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag hat sich Herr Abgeordneter Dr. Kai Dolgner gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

**Dr. Kai Dolgner [SPD]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, Sie haben eine sachliche Frage gestellt, Sie sollen eine Antwort darauf bekommen. Bei einer **Gewinnausschüttungsquote** von 90 % verbleiben tatsächlich 10 %. Da man aber nicht ein Spiel macht, sondern mehrere - das ist ja auch der Clou, wie man das beim Roulette auch kennt -, ist das anders zu sehen.

(Zurufe)

- Sie gehen ja nicht zu einem Roulettetisch, sitzen dort für eine Runde und gehen dann wieder raus. Das ist nicht der Normalfall. So läuft das natürlich auch bei Pokerrunden im Internet. Sie beteiligten sich nicht nur an einer Pokerrunde und gehen dann wieder raus.

Das heißt, bei einer 90 %igen Gewinnausschüttung sind Sie bereits nach zehn Spielen - und die haben Sie relativ schnell - bei einer Gewinnausschüttung von nur noch 35 %. Das können Sie relativ schnell ausrechnen. Ich kann Ihnen auch gern noch einmal zeigen, wie das geht. Dann sind Sie bei einem **Einbehalt** von 65 % **beim Anbieter**. Lieber Herr von Boetticher, das ist relativ einfach auszurechnen: 0,9 hoch 10 - ganz einfach.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich Herrn Abgeordneten Werner Kalinka das Wort.

**Werner Kalinka [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Erstens. Ich möchte keine Ausweitung des Glücksspiels, sondern eine Eindämmung - mit allen verfügbaren Mitteln.

(Vereinzelter Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Pokern darf kein Volkssport werden.

Zweitens. Aufgabe des Staates ist es, gegen **illegales Spielen** vorzugehen und sich nicht damit abzufinden.

Drittens. Sucht ist schlimm, und sie ist eine Krankheit. Glücksspiel birgt zumindest das Risiko, dass Menschen in eine Sucht, zu einem **Suchtverhalten** getrieben werden.

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Stegner?

**Werner Kalinka [CDU]:**

Ja.

**Dr. Ralf Stegner [SPD]:** Sehr geehrter Herr Kollege Kalinka, Sie haben eben ausgeführt, Sie seien nicht für eine Ausweitung, sondern für eine Eindämmung des Glücksspiels. Sind Sie der Auffassung, dass der Gesetzentwurf von CDU und FDP zur Eindämmung des Glücksspiels führt? Und sind Sie außerdem der Meinung, dass, wenn man viele Aktivitäten, die bisher illegal stattfinden, legalisiert, das dann ein Beitrag dazu ist, das Glücksspiel einzudämmen?

- Der Gesetzentwurf befindet sich noch in der Beratung.

Sucht ist schlimm, das Glücksspiel birgt Risiken für die Menschen. Das ist unbestreitbar.

Viertens. Bei **Spielhallen** besteht Handlungsbedarf. Darüber sind wir uns eigentlich einig. **Berlin und Hessen** sind dabei oder haben bereits ein **Glücksspielgesetz** erlassen. Ich denke, wir sollten daran arbeiten, dies auch in unserem Land zu tun.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Ulrich Schippels [DIE LINKE] - Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Da können Sie dem Punkt in unserem Antrag gleich zustimmen!)

Fünftens. Es wäre gut, wenn wir **bundesweit** zu einer **Einigung** über eine Regelung kämen.

(Vereinzelter Beifall bei CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Für die Landesregierung erteile ich nun Herrn Innenminister Klaus Schlie das Wort.

**Klaus Schlie, Innenminister:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Dr. Stegner, es fällt schon schwer, in Ihrer Argumentation und der Argumentation Ihrer Fraktion eine gewisse Kohärenz zu finden.

(Andreas Beran [SPD]: Pass auf, was du sagst!)

- Herr Abgeordneter, ich passe immer auf, was ich sage. Das würde ich Ihnen auch empfehlen.

Wenn Sie jahrelang das Glücksspielmonopol verteidigt und hochgehalten haben, so ist doch festzustellen, dass Ihre Politik erstens rechtlich gescheitert ist und zweitens auch politisch gescheitert ist.

Wenn ich mir noch einmal durchlesen, was Sie am 8. Oktober 2010 hier in diesem Haus in der Diskussion - als der Gesetzentwurf zum Glücksspielstaatsvertrag der regierungstragenden Fraktionen eingebracht wurde - zur Legalisierung gesagt haben, und ich mir jetzt angucke, was in Ihrem Antrag steht, dann mag das vielleicht bei Ihnen im Kopf zusammenpassen, aber bei Leuten, die Politik nachvollziehen wollen, nicht. Sie haben gesagt, dass es eine Legalisierung in diesem Bereich nicht geben darf, und jetzt begrüßen Sie den Entwurf, den die Länder eingebracht haben. Das ist doch die Teillegalisierung.

(Beifall bei CDU und FDP)

Das begrüßen Sie. Was wollen Sie denn jetzt eigentlich? Erzählen Sie es doch einmal! Das ist die **Teillegalisierung**, die ist aber leider rechtlich noch problematisch. Das ist der Punkt.

Herr Dr. Stegner, das, was Sie jahrelang verteidigt haben, hat ja gerade nicht dazu geführt, dass **Sucht** bekämpft werden konnte. Es hat dazu geführt, dass **Europa** gesagt hat, dass das eben gerade nicht das adäquate Mittel ist. Das ist die Problematik, und deswegen ist es richtig, dass wir uns auch in einer offenen Diskussion stellen. Bei den Diskussionsbeiträgen, auch von den Grünen, sind im letzten Jahr und auch heute einige Punkte genannt worden, die in der Gesamtdiskussion eine Rolle spielen.

Im Folgenden möchte ich Ihnen ganz kurz einige Gründe erläutern, aus denen heraus die Landesregierung nicht in der Lage ist, dem vorliegenden Entwurf der Mehrheit der Länder zur Änderung des Glücksspielstaatsvertrags zuzustimmen. Vorausschicken möchte ich, dass die Landesregierung sich nachhaltig in Übereinstimmung mit der Koalitionsvereinbarung von CDU und FDP für eine **bundes einheitliche Änderung der Rechtslage** mit dem Ziel einer **Zulassung privater Glücksspielanbieter** eingesetzt hat und natürlich auch weiter einsetzen wird. Das, was jetzt schon an Bewegung da ist - dieser **Staatsvertrag**, der jetzt vorliegt -, ist ausschließlich der Haltung Schleswig-Holsteins zu verdanken. Das müssen Sie einfach zur Kenntnis nehmen. Es ist natürlich ein Erfolg, dass sich inzwischen alle Länder der Forderung Schleswig-Holsteins nach einer **Wiederzulassung von Glücks-**

(Minister Klaus Schlie)

spielangeboten im Internet und der Lockerung der Werbebeschränkung angeschlossen haben. Insbesondere das Internetverbot, gegen das sich Schleswig-Holstein schon bei den Verhandlungen des Glücksspielstaatsvertrags 2008 ausgesprochen hatte, ist eine wesentliche Ursache für die Umsatzrückgänge der letzten Jahre bei den staatlichen Lotterien und der Sportwette Oddset.

Der vorliegende Staatsvertragsentwurf wird aber nach wie vor der Hauptzielsetzung der Landesregierung nicht gerecht, die Vielzahl der bisher in Deutschland nicht erlaubten Glücksspielangebote im Internet in einen legalen und staatlich überwachten Markt zu überführen und daraus auch **Einnahmen für die Länder** zu erzielen. Auf die Bedeutung dieses Aspekts weist auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in ihrem Antrag im ersten Punkt der Nummer 2 hin. Bei der **Konzessionsregelung** im Staatsvertragsentwurf handelt es sich nach unserer Einschätzung dagegen eher um eine **Scheinliberalisierung**. Hierfür nenne ich Ihnen die beiden wesentlichen Gründe:

Erstens. Die von den anderen 15 Ländern vereinbarte **Höchstzahl von sieben Konzessionen**, die im Rahmen einer **Experimentierklausel** an **Sportwettenanbieter** vergeben werden können, halten wir für zu gering. Es ist zu erwarten, dass wesentliche Anbieter auf dem Sportwettenmarkt nicht berücksichtigt werden können. Darüber hinaus erhöht sich das verfassungsrechtliche Risiko für eine Konzessionsregelung, je geringer die Zahl der zu vergebenden Konzessionen ist, weil man damit die Anforderungen an die Rechtfertigung dieses Eingriffs in die Berufsfreiheit des Artikels 12 Grundgesetz steigen.

Zweitens. Die vorgesehene **Konzessionsabgabe** in Höhe von 16,67 % an die Wetteinsätze, die sich am Steuersatz nach dem bundesrechtlichen Renn-, Wett- und Lotteriegengesetz orientiert, ist im europäischen Vergleich viel zu hoch. Die privaten Wettanbieter haben auch in der von den Landtagsausschüssen durchgeführten Anhörung einhellig und nachvollziehbar erklärt, dass es für sie bei diesem Abgabensatz nicht interessant ist, eine Konzession zu beantragen. Es besteht also die konkrete Gefahr, dass die Konzessionsregelung leerläuft und allenfalls von den **staatlichen Lottogesellschaften** mit ihrem Sportwettenangebot Oddset genutzt wird. Es bliebe dann praktisch alles beim Alten, und das Ziel der Kanalisierung der bisher unerlaubten Angebote in den legalen Markt würde nicht erreicht. Marktgerecht ist ein **Abgabensatz von 20 %** auf den Bruttoertrag, wie er im Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen auch vorgesehen ist.

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Kalinka?

**Klaus Schlie, Innenminister:**

Gern.

**Werner Kalinka [CDU]:** Ist das Protokoll zutreffend, dass sich die Landesregierung nur bei einem Punkt enthalten hat, bei der Frage, ob es sieben oder mehr Konzessionen geben soll?

- Wir sind in einem laufenden Prozess, der jetzt auch in der Ministerpräsidentenkonferenz weitergeführt wird. Es ist genauso ein laufender Prozess wie das Gesetzgebungsverfahren, auf das Sie hingewiesen haben, Herr Abgeordneter. Deswegen ist es auch klug, vernünftig und richtig, wenn wir alle gemeinsam, jedenfalls diejenigen, die daran arbeiten, aus einer Unrechtssituation herauskommen, dass wir Sucht bekämpfen wollen, dass wir für Schleswig-Holstein Einnahmen sichern wollen, dass wir dazu beitragen wollen, in der Bundesrepublik eine einheitliche Lösung zu finden, dass wir uns alle noch beweglich zeigen - sowohl an dieser Stelle als auch an der, die wir in den Beratungen im Parlament haben.

(Beifall bei der CDU)

Zwar ist der Ansatz im Staatsvertragsentwurf richtig, **ausländische und inländische Sportwettenanbieter** nicht unterschiedlich zu besteuern. Die Lösungsmöglichkeit liegt aber in einer **Absenkung des Steuersatzes** für **Sportwetten** durch eine Änderung des Renn-, Wett- und Lotteriegengesetzes. Voraussetzung wäre allerdings eine entsprechende Einigung zwischen Bund und Ländern.

In der ergänzenden Anhörung zum Glücksspielstaatsvertrag, die Sachsen-Anhalt als Vorsitzland der Ministerpräsidentenkonferenz gerade durchgeführt hat, ist massive Kritik an der vorgesehenen Konzessionsregelung geäußert worden. Vor diesem Hintergrund habe ich weiterhin die Hoffnung, dass es noch zu einer Annäherung der anderen Länder zur Position Schleswig-Holsteins und damit zu einer **bundeseinheitlichen Lösung** kommt. Für die Landesregierung biete ich auch an, bei gegebenenfalls notwendigen Änderungen des Vorschlags der regierungstragenden Fraktionen Formulierungshilfe zu leisten.

Zum Schluss gehe ich noch kurz auf die Forderung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach einem **Landesspielhallengesetz** ein. Meine Damen

(Minister Klaus Schlie)

und Herren Abgeordneten der Grünen, damit erzeugen Sie einen Widerspruch in Ihrem eigenen Antrag. Sie sind doch gegen einen schleswig-holsteinischen Alleingang. Die von Ihnen geforderten Regelungen zu Spielhallen sind aber bereits weitgehend in dem Änderungsentwurf zum Glücksspielstaatsvertrag enthalten. Wollen Sie nun doch einen Alleingang und die vorgesehenen Vorschriften dort nicht übernehmen? Selbst wenn es nicht mehr zu einer akzeptablen Einigung über einen neuen Glücksspielstaatsvertrag kommt und Schleswig-Holstein gezwungen wäre, einen Sonderweg zu gehen, ergibt sich daraus nicht unmittelbar die Notwendigkeit eines gesonderten Spielhallengesetzes. Ergänzende Regelungen zum Spielhallenrecht wie zum Beispiel das Verbot von Mehrfachkonzessionen und ein Verbot der Vermittlung von Wetten in Spielhallen könnten dann auch durch Änderungsanträge in den vorliegenden **Entwurf eines Glücksspielgesetzes** aufgenommen werden.

(Zuruf)

- Ja gut, das ist dann ein vernünftiger Weg.

Zu bedenken ist aber auch, dass nicht alle Fehlentwicklungen - das sage ich deutlich - im Bereich der Spielhallen auf fehlende gesetzliche Regelungen zurückzuführen sind. Sowohl das **Gewerberecht** als auch das **Baurecht** bietet schon jetzt - ich gebe zu: leider nur gewisse - Möglichkeiten, Auswüchsen zu begegnen. Voraussetzung ist allerdings, dass die **Gemeinden vor Ort** auch konsequent mitziehen. Dabei kann es natürlich auch Interessenkonflikte geben. Denn Spielhallen versprechen natürlich auch vor Ort Steuereinnahmen. Wenn man das aber nicht will, gibt es jetzt schon gewisse Möglichkeiten. Richtig ist, dass wir den Weg in diesem Bereich, der natürlich in erster Linie auch mit zum Suchtverhalten beiträgt, auch konsequent weiter miteinander beschreiten wollen. Die Landesregierung bietet Ihnen an, in beiden Bereichen weiterhin diesen Weg mit Ihnen gemeinsam - jedenfalls mit der Mehrheit des Hauses - zu gehen.

(Beifall bei CDU und FDP)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Von der SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Andreas Beran das Wort.

**Andreas Beran [SPD]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin immer etwas irritiert, wenn wir hier über EU-Recht sprechen und behauptet wird, das **EU-Recht** ließe ein **Glücksspielmonopol** nicht zu. So, wie wir es in Deutschland gehalten haben, ist es nicht kohärent. Deswegen müssen wir, wenn wir es behalten wollen, nachbessern. Das ist das Entscheidende.

(Beifall bei SPD und der LINKEN)

Es ist ein Unterschied, hier immer zu behaupten, es lasse dies nicht zu, und dennoch zu sagen, wenn wir es wollen, können wir es rechtlich so ausgestalten, dass es möglich ist. Dazu gehört auch der Part der **Spielhallen**, der insbesondere im Antrag der Grünen enthalten ist. Das ist auch der Grund, weswegen wir diesem Antrag der Grünen in allen seinen Punkten, die vorgetragen wurden, durchaus zustimmen können. Auch die SPD will eine Liberalisierung, jedoch keine Radikalisierung. Das der kleine Unterschied.

Wir haben den Eindruck, dass der Gesetzentwurf, der uns momentan vorliegt, eher eine **Radikalisierung des Glücksspielmarktes** bewirkt und weniger eine Liberalisierung. Es wird alles zugelassen, was auf dem Glücksspielmarkt möglich ist. Wir könnten sogar darauf wetten, ob der Ministerpräsident im Sommer noch Ministerpräsident ist. So weit geht das.

(Zuruf von Ministerpräsident Peter Harry Carstensen)

- Es ist völlig in Ordnung. Wir können das sehen. Aber es ist zurzeit illegal, Herr Ministerpräsident.

Ob wir das wirklich in dieser Form, wie es derzeit in England üblich ist, wollen, wage ich zu bezweifeln.

In vielen Zielen, die von allen Seiten genannt worden sind, stimmen wir durchaus überein. Ich höre von **Suchtprävention**. Ich höre von **Jugendschutz**. Das sind Dinge, die anscheinend alle wollen, die wir hier sind. Nur der Weg dorthin scheint unterschiedlich zu sein. Wir können uns eine **Kanalisation** vorstellen. Ich könnte mir zum Beispiel auch vorstellen, dass auch durch den deutschen Lotto-Block Online-Geschichten angeboten werden. Die Wege dorthin sind anders. Wir halten den Weg, wie er in dem Gesetzentwurf vorgegeben ist, für den gefährlicheren. Wir wollen gern einen liberalisierten Weg mitgehen, der Spielersucht berücksichtigt. An diesem Punkt sind wir noch auseinander.

**(Andreas Beran)**

Wenn man das wirklich will, was Sie wollen, muss man bereit sein, sich mit den anderen Ländern an einen Tisch zu setzen und zu gucken, ob diese Ziele nicht gemeinsam erreicht werden können. Das ist das, was wir mit dem Antrag heute erreichen wollen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Vielen Dank, Herr Kollege. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat signalisiert, dass sie ihren Antrag ändern will. Ich bitte die Parlamentarische Geschäftsführerin, Frau Abgeordnete Monika Heinold, die Änderungen vorzustellen. - Es wäre hilfreich, wenn Sie hierher kämen und ich anschließend die geänderte Fassung bekäme.

**Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die CDU hat mich zu Recht darauf hingewiesen, dass wir an einer Stelle nicht korrekt formuliert haben. Es gibt keine illegalen Anbieter, sondern es gibt nur Spieler, die sich illegal verhalten, wenn sie bestimmte Spielangebote wahrnehmen. Deshalb bitte ich darum, Punkt 2 an folgenden Stellen zu ändern:

Unter Punkt 2 hinter dem ersten Kuller heißt es dann:

„Der neue Staatsvertrag muss die europarechtlichen Vorgaben beachten. Ziel muss es sein, das Glücksspiel in die Legalität zurückzuholen, die Anbieter zu regulieren und angemessen zu besteuern.“

Unter dem dritten Kuller bleibt nur noch der Satz:

„Internetsperren sind auszuschließen.“

Die weiteren Sätze unter dem dritten Kuller werden gestrichen; es geht mit dem vierten Kuller, Sucht- und Schuldnerberatung, weiter.

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Vielen Dank. - Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Dann kommen wir zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über den Antrag der SPD-Fraktion, Drucksache 17/1453, abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist dieser Antrag mit den Stimmen von CDU, FDP und SSW gegen die Stimmen von SPD und

DIE LINKE bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt worden.

Ich komme nun zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 17/1480. Es wurde beantragt, nummerweise abzustimmen. Wer diesem Antrag unter Nummer 1 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer lehnt die Nummer 1 ab? - Damit ist diese Nummer mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW abgelehnt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über die Nummer 2. Wer dieser Nummer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist Nummer 2 einstimmig angenommen worden.

Ich lasse über Nummer 3 des Antrags abstimmen. Wer dieser Nummer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Damit ist die Nummer 3 mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW abgelehnt worden.

Schließlich stimmen wir über die Nummer 4 ab. Wer dieser Nummer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Wer ist dagegen? - Stimmenthaltungen sehe ich nicht. Damit ist diese Nummer mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW abgelehnt worden.

Wir müssen abschließend über den so geänderten Antrag eine Gesamtabstimmung machen.

(Unruhe)

- Frau Kollegin, die Nummer 2 bleibt übrig. Das ist hier oben im Präsidium gerade so beraten worden. Die Geschäftsordnung sieht vor, dass über den so geänderten Antrag abgestimmt wird. Ich bitte Sie also um Ihr Handzeichen, wer diesem Antrag zustimmen will. - Oh, da muss ich jetzt noch einmal genau gucken. Ist sich die SPD-Fraktion einig, oder gibt es einzelne Stimmen - -

(Christopher Vogt [FDP]: Es gibt einzelne Stimmen!)

Wer lehnt diesen Antrag ab? - Wer enthält sich? - Damit ist dieser Antrag bei einigen Enthaltungen einstimmig angenommen worden.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])



**(Vizepräsidentin Marlies Fritzen)**

- Bei einigen Enthaltungen der SPD-Fraktion.  
(Unruhe)

Ich rufe nun Tagesordnungspunkt 20 auf:

**Aufhebung der Einführung eines Betreuungsgeldes - mehr Geld für den Betreuungsausbau in den Kommunen**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/1454

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache, wenn sich die Unruhe im Saal gelegt hat.

(Anhaltende Unruhe - Abgeordnete verlassen den Plenarsaal- Glocke der Präsidentin)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte um Aufmerksamkeit für die Debatte und eröffne die Aussprache. Das Wort hat die Abgeordnete Dr. Marret Bohn von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe befürchtet, dass sich die Reihen jetzt lichten. Das wird mich nicht davon abhalten, Ihnen zu beweisen, warum wir das Betreuungsgeld nicht möchten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN - Christopher Vogt [FDP]:  
Wir hören zu!)

- Danke schön! - Die **Vereinbarkeit von Familie und Beruf** in Schleswig-Holstein muss verbessert werden. Daran gibt es keinen Zweifel. Dabei müssen nach dem Grundgesetz alle Familien gleich gut unterstützt werden. Eines sollten wir auch nicht vergessen: Alle Familien, die ihre Kinder gut erziehen und jeden Tag alles geben, haben unsere Anerkennung und unseren Respekt verdient. Wichtig für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist eine gute Kinderbetreuung.

CDU und FDP planen auf **Bundesebene** die Einführung eines **Betreuungsgeldes**, der sogenannten Herdprämie. Es soll eine Höhe von 150 € haben und gegebenenfalls in Gutscheinform verteilt werden. Das ist ein familienpolitischer Blindflug, und den wollen wir Grünen verhindern.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn es heute 150 € Betreuungsgeld gibt, wissen Sie, wie hoch

später einmal die **Rente** ist? Da ist die Altersarmut vorprogrammiert. Das kann nicht in unserem Sinne sein.

Experten schätzen die **Kosten** des Betreuungsgeldes auf 1,5 bis 2 Milliarden € pro Jahr. Das sind nach konservativen Schätzungen - die müssten Ihnen naheliegen - etwa 50 Millionen € pro Jahr hier in Schleswig-Holstein. 50 Millionen €, die mit der Gießkanne verteilt werden. 50 Millionen €, die wir in Schleswig-Holstein beim Ausbau der Kinderbetreuung gut gebrauchen könnten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir brauchen für die **Kinderbetreuung** eine bessere **Infrastruktur** in Schleswig-Holstein. Das wissen wir doch alle.

Ab 2013 gibt es einen **Rechtsanspruch** auf Kinderbetreuung für unter Dreijährige. Verantwortlich für die Umsetzung sind die **Kommunen**. Aber die Kassen der Kommunen sind leer. Auch das wissen doch wir alle.

Ob die Kommunen es schaffen werden, den Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung umzusetzen, steht in den Sternen. Der Verband der Evangelischen Kindertagesstätten sagt klar: Unter den derzeitigen Bedingungen ist es nicht zu schaffen.

Wir Grüne wollen, dass die gesetzlichen Bestimmungen auch in Schleswig-Holstein umgesetzt werden. Das gilt für die Quantität genauso wie für die Qualität der Kinderbetreuung. Deswegen sind wir gegen das Betreuungsgeld.

Kommen wir zu einem weiteren Punkt. Nach dem Grundgesetz müssen alle Familien gleich behandelt werden. Daher müssen wir uns auch die verfassungsrechtliche Lage einmal genau ansehen - jetzt kommt es -: Das **Betreuungsgeld** ist **verfassungswidrig**.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Das besagt das Gutachten von Frau Dr. Ute Sacksofsky, Professorin an der Harvard University. Es ist unvereinbar mit Artikel 3 Abs. 1 des Grundgesetzes, weil es dem allgemeinen Gleichheitsgrundsatz widerspricht. Es ist unvereinbar mit Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes, weil er der tatsächlichen Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern widerspricht. Es ist unvereinbar mit Artikel 6 des Grundgesetzes, weil es dem Schutz der Familie widerspricht. Ich fordere die Landesregierung auf: Stimmen Sie dem Betreuungsgeld

**(Dr. Marret Bohn)**

nicht zu! Es ist verfassungswidrig, und das in gleich drei Punkten.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wollen Sie, dass die Leute sagen: „Schwarz-gelbe Familienpolitik erinnert an einen Schwarz-Weiß-Film aus den 60er-Jahren“? Oder wollen Sie, dass die Leute sagen: „CDU und FDP haben sich in Schleswig-Holstein getraut, gegen den Strom zu schwimmen, haben den Rücken gerade gemacht und unterstützen den Antrag der Grünen, weil es um die gute Sache geht“?

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Betreuungsgeld ist aus familienpolitischer Sicht falsch, es ist aus frauenpolitischer Sicht falsch, und es ist aus verfassungsrechtlicher Sicht falsch. Deswegen wollen wir es verhindern.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie vereinzelt bei SPD und der LINKEN)

Die 50 Millionen € können wir für den **Ausbau** der **Kinderbetreuung** in Schleswig-Holstein gut gebrauchen. Das kommt allen Familien zugute. Wir Grüne wollen Kinder und Kommunen in Schleswig-Holstein stärken. Das hat für uns Vorrang. Die Zeit drängt, daher bitten wir um Abstimmung in der Sache.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und des Abgeordneten Ulrich Schippell [DIE LINKE])

**Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:**

Für die CDU-Fraktion erteile ich Frau Abgeordneter Katja Rathje-Hoffmann das Wort.

**Katja Rathje-Hoffmann [CDU]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die CDU-Fraktionen im Land und im Bund stehen für Familienfreundlichkeit, und wir setzen auf die selbstbestimmte **Wahlfreiheit junger Eltern**. Wir sind überzeugt, dass die jungen Eltern ziemlich genau und gut wissen, wie sie ihre Kinder in den ersten Lebensjahren betreuen wollen.

Zum einen bietet sich ihnen die Möglichkeit, nach der Elternzeit und einer möglichen Inanspruchnahme der Partnermonate wieder in den Beruf einzusteigen. Die dazu nötigen Betreuungsangebote für die Unter-Dreijährigen werden zügig von den Kommunen ausgebaut. Im Zeitraum zwischen 2008 und

2010 wurde der **Ausbau von Krippenplätzen** in Schleswig-Holstein um 54 % gesteigert. Das ist nach Niedersachsen der zweitbeste Wert in Deutschland.

Unser Land gehört damit laut einer Prognose von FiFo-Experten zu den Ländern, die die bundesweit geplante Betreuungsquote von 35 % bis 2013 bei gleicher Ausbaugeschwindigkeit locker erreichen werden.

(Beifall bei der CDU)

Aktuell liegt Schleswig-Holstein mit einer Betreuungsversorgung der Unter-Dreijährigen von derzeit 18 % erstmals über dem Durchschnitt der westlichen Bundesländer. Das Erreichen der 35%-Quote ist nach Ansicht der FiFo-Forscher in Schleswig-Holstein gesichert. Land und Kommunen investieren kräftig in die Betreuung unserer Jüngsten.

(Beifall bei CDU und FDP)

Zum anderen sollte der Staat aber auch diejenigen Familien unterstützen, die sich dazu entschließen, ihre **Kinder** in den ersten Lebensjahren **daheim zu betreuen** und zu erziehen. In so manchem Familienbild haben scheinbar nur die Eltern Platz, die arbeiten gehen. Tatsache ist, dass es Eltern schwer fallen kann, nach dem ersten Lebensjahr ihr Kleinkind in der Krippe oder von einer Tagesmutter betreuen zu lassen, dass es Eltern gibt, die sich bewusst dafür entscheiden, ihr Kind selbst zu betreuen. Wir haben dafür Verständnis. Das Betreuungsgeld kann eine Anerkennung dieser Erziehungsleistung sein.

Über die Art der Leistung des **Betreuungsgelds** sind aktuell mehrere Varianten denkbar. Laute Stimmen gegen eine **Barauszahlung** des geplanten Betrages von 150 € monatlich sollten bei der letztendlichen Entscheidung nicht überhört werden. Wahlweise wäre denkbar, eine Verbesserung der **Anrechnung von Kindererziehungszeiten** in der gesetzlichen **Rentenversicherung** beziehungsweise eine Aufstockung der Rente zu erzielen oder eine Einzahlung in die private Altersversorgung, beispielsweise im Rahmen der staatlich geförderten Riester-Rente. Damit könnte für diese Zeit zusammen mit der Grundförderung und der Kinderförderung der jährliche Höchstbetrag in der Riester-Rente erreicht werden. Denkbar ist auch die **Förderung** durch **berufliche Weiterbildung** während der Erziehungszeit oder im Anschluss zur Verbesserung der Chancen für einen beruflichen Wiedereinstieg beziehungsweise Aufstieg.

(Katja Rathje-Hoffmann)

Außerdem könnte angedacht werden, **Deutschkurse für Migrantinnen und Migranten** mit unzureichenden Sprachkenntnissen zu finanzieren, um deren berufliche und gesellschaftliche Integration weiter voranzubringen.

(Beifall des Abgeordneten Peter Lehnert [CDU])

Ein weiterer Vorschlag wären **Einzahlungen** in eine **kapitalgedeckte Pflegeversicherung** zur Ergänzung der gesetzlichen Pflegeversicherung.

Im aktuellen Koalitionsvertrag der Bundestagsfraktionen von CDU/CSU und FDP ist zu lesen:

„Um Wahlfreiheit zu anderen öffentlichen Angeboten und Leistungen zu ermöglichen, soll ab dem Jahr 2013 ein Betreuungsgeld in Höhe von 150 €, gegebenenfalls als Gutschein, für Kinder unter drei Jahren als Bundesleistung eingeführt werden.“

Die Betreuung der Kinder zu Hause ist keine Erziehung zweiter Klasse. Uns ist jedes Familienmodell gleich wichtig, und wir wollen jedes Familienmodell unterstützen. Wir bevormunden die Eltern nicht, sondern wir trauen ihnen etwas zu.

Deswegen lehnen wir den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:**

Für die SPD-Fraktion erteile ich der Frau Abgeordneten Serpil Midyatli das Wort.

**Serpil Midyatli [SPD]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der uns hier vorliegende Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist sehr begrüßenswert.

(Beifall der Abgeordneten Antje Jansen [DIE LINKE])

Bereits 2009 hat der SPD-Bundestagsabgeordnete Sönke Rix dazu erklärt:

„Geld dafür zu zahlen, wenn die Kinder keine Kita oder Krippe besuchen, schafft falsche Anreize.“

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Geld dafür zu zahlen, um Kinder vom Besuch einer Kita fernzuhalten, klingt unglaublich, soll aber ab 2013 wahr werden. Oft haben wir hier im Hause

darüber diskutiert, wie **wichtig** es ist, Kindern den **Besuch einer Kita** zu ermöglichen, und wie wichtig der Ausbau der Kitas ist, auch um Familie und Beruf besser vereinbar zu machen.

Die Kommunen werben mittlerweile mit einem gut ausgebauten Netz an Kinderbetreuungsmöglichkeiten. Es ist nicht zu leugnen, dass eine gute Kinderbetreuung bereits zu den weichen Standortfaktoren gehört. Die Gemeinden bauen also mit Unterstützung der Länder und des Bundes Betreuungseinrichtungen auf, und der Bund zahlt dann Prämien, damit diese Einrichtungen möglichst wenig genutzt werden. Das nennen Sie dann nachhaltige Finanzpolitik!

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Noch mehr Argumente sprechen gegen das **Betreuungsgeld**: Eltern, die ihr Kind betreuen lassen, erhalten diese Förderung nicht; sie müssen **Kita-Beiträge** zahlen - nach dem Willen der Koalition wieder für alle drei Jahre. Das hat doch nichts mit Gleichbehandlung und Wahlfreiheit zu tun. Gerade Eltern mit prekären Beschäftigungsverhältnissen, mit geringem Einkommen oder mit Migrationshintergrund werden sich dafür entscheiden, auf dieses vermeintlich zusätzliche Geld nicht zu verzichten, und damit erhalten gerade die Kinder keine Förderung, die sie am dringendsten gebrauchen könnten. Letztendlich wird damit ein Familienmodell gefördert, in dem der Vater das Essen verdient und die Mutter es auf den Tisch stellt. 2007 hat das Betreuungsgeld es schon als „Herdprämie“ zum Unwort des Jahres gebracht.

Liebe CDU-Kollegen, wenn Sie sich schon nicht von uns überzeugen lassen wollen, wie absurd diese Regelung ist, dann hören Sie doch auf Ihren Koalitionspartner im Land und im Bund!

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Christopher Vogt [FDP])

Der hat zwar in den Berliner Koalitionsvertrag 2009 das Betreuungsgeld aufgenommen, aber erst am 16. Mai 2011 erklärte die familienpolitische Sprecherin der FDP-Bundestagsfraktion, Miriam Gruß:

(Beifall des Abgeordneten Christopher Vogt [FDP])

„... über das von der CSU vorgeschlagene Betreuungsgeld brauchen wir gar nicht mehr zu sprechen, das ist in jedem Fall vom Tisch.“

**(Serpil Midyatli)**

Das lässt tief blicken was den Zustand der Berliner Koalition angeht, aber in der Sache macht es doch Hoffnung.

Es kommt selten genug vor, aber in diesem Punkt bin ich ganz der Meinung des FDP-Generalsekretärs. Herr Lindner sagte dazu:

(Christopher Vogt [FDP]: Ein guter Mann!)

„Überflüssige Ausgaben, wie sie etwa die CSU mit dem Betreuungsgeld plant, müssen wir daher vermeiden.“

Im Grunde genommen gibt es dem nichts hinzuzufügen, wenn - ja, wenn - nicht in jeder Rede von CDU-Politikern zur Integration betont würde, wie absolut dringend notwendig es doch sei, dass sich die **Migrantenkinder** die **deutsche Sprache** als alleinige Voraussetzung für eine erfolgreiche Integration aneignen sollten. Das werden sie aber zu Hause nicht schaffen, wenn ihre Eltern mit ihnen in ihrer Muttersprache sprechen, was auch richtig ist. Der Integrationsbeauftragte, Herr Lehnert, reist durchs Land und verkündet, wie wichtig der Regierung die SprInt-Maßnahmen in der frühkindlichen Bildung sind und dass gerade hier nicht gespart werden solle. Was das angeht, haben Sie, Herr Lehnert, aus meiner Partei die Unterstützung.

Nun fragt man sich zu Recht: Was denn nun? - Einerseits drängt Schwarz-Gelb mit Integrationsverträgen auf die Beherrschung der deutschen Sprache, andererseits ermuntern Sie die Eltern durch das geplante Betreuungsgeld, ihre Kinder nicht in die Kita zu schicken.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Wolfgang Baasch [SPD])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, etwas Zeit bleibt Ihnen noch. Legen Sie Ihr Veto im Bundesrat ein. Spätestens am 7. Mai 2012 werden wir als SPD dieses tun.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

**Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:**

Für die FDP-Fraktion erteile ich der Frau Abgeordneten Anita Klahn das Wort.

**Anita Klahn [FDP]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Thema Betreuungsgeld - in der

Öffentlichkeit auch abwertend als „Herdprämie“ bezeichnet - wird kräftig und kontrovers diskutiert. Die CSU hat es zuzeiten der Großen Koalition auf den Weg gebracht, und die SPD musste es damals in einem Kompromiss schlucken. Bevor Sie darauf hinweisen: Ja, ich weiß, es steht auch in unserem aktuellen **Koalitionsvertrag** auf Bundesebene. Ich möchte aber in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass es sich dort um eine Soll-Formulierung und nicht um eine Muss-Formulierung handelt. Und es ist unter den Finanzierungsvorbehalt gestellt, was aus meiner Sicht noch ein kleiner Unterschied ist. Ich möchte Ihnen auch nicht verhehlen: Die FDP hat eine ablehnende Haltung zu diesem Betreuungsgeld.

(Beifall bei FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

- Sehen Sie, so bekommt man Applaus.

(Christopher Vogt [FDP]: Leider von der falschen Seite!)

- Leider von der falschen Seite? - Kann ich nicht sagen.

Das **Betreuungsgeld** kann natürlich als Anreiz gesehen werden, Kinder **nicht in Betreuungssituationen** zu geben. Ich bin auch der Überzeugung, dass gerade in anregungsarmen oder -ärmeren Elternhäusern damit die frühkindliche Bildung von Kindern leidet und sich damit die Situation der Kinder in der späteren schulischen Laufbahn durchaus verschlechtern kann.

Wir gucken immer gern nach **Skandinavien**. Leider hat sich in Norwegen das Betreuungsgeld nicht als Vorteil erwiesen. Es hat Kindern aus benachteiligten Familien nicht geholfen. Im Gegenteil: Das Geld ist in Anspruch genommen worden, aber mehr ist auch nicht passiert.

Ebenfalls sehen wir natürlich die Schwierigkeit, dass vielleicht sozial schwache Migrantenfamilien das Geld gern in Anspruch nehmen, aber ihren Kindern damit nicht wirklich Integration bieten können. Aus unserer Sicht ist das Betreuungsgeld schon ein **bildungspolitischer Rückschritt**, und die Persönlichkeitsentwicklung eines Kindes sollte jederzeit Vorrang haben. Da bin ich völlig bei Ihnen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Auch bemängeln Kritiker, zu denen auch ich gehöre, dass **Frauen** durch dieses Geld für noch längere Zeit als ohnehin schon aus der Arbeitswelt ausge-

(Anita Klahn)

gliedert werden würden und danach noch weniger Chancen hätten, einen Job zu finden. An dieser Stelle wiederhole ich gern meinen immer wiederkehrenden Appell an die Wirtschaft, schlicht und einfach familienfreundlichere Arbeitszeitmodalitäten zu schaffen.

(Beifall bei FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die Erziehung eines Kindes muss nicht zwangsläufig das komplette Einstellen von Arbeit bedeuten. Wenn es uns gelingen könnte, die Strukturen zu schaffen, das erziehende Mütter auch weiterhin ihrem Beruf nachgehen könnten, würden sie auch während dieser Zeit am Ball bleiben können und könnten schneller wieder in ihren Beruf einsteigen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine der zentralen Herausforderungen der kommenden Jahrzehnte ist der **demografische Wandel**. In der öffentlichen Diskussion hört man immer wieder, es würden Arbeitskräfte fehlen. Ich sage ganz deutlich: Es fehlen uns Menschen. Unter diesem Aspekt sollten wir Menschen ermutigen, **Kinder** zu bekommen. Wer ein Kind erzieht, leistet eine **Investition in die Zukunft**. Das ist für mich persönlich nichts anderes als jemand, der zum Beispiel im Bereich moderner Technik und in Energie forscht und investiert, wobei ich der Meinung bin, dass Investitionen in die Kinder eine Aufgabe der Gesellschaft sind, die wir besonders wertschätzen und unterstützen sollten. Das ist unsere Aufgabe.

Deutschland ist weltweit an der Spitze, wenn es um Ausgaben für Familien geht. Gleichzeitig schrumpft in Deutschland die Bevölkerung am stärksten. Laut der aktuellen OECD-Studie liegt Deutschland mit 1,36 Kindern pro Frau weltweit auf dem drittletzten Platz. Von daher bin ich der Meinung, dass es wichtig ist, die **familienpolitischen Leistungen** möglichst schnell auf ihre **Effektivität** hin zu überprüfen und uneffektive Maßnahmen zu überdenken.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir müssen den Tatsachen dieser Debatte einfach realistisch in die Augen blicken. Was für Schleswig-Holstein gilt, gilt auch für den Bund. Haushaltskonsolidierung ist auf allen Ebenen zu leisten. Da das Betreuungsgeld - wie ich anfangs sagte - unter dem **Finanzierungsvorbehalt** steht, ist eine Realisierung schon aufgrund der Haushaltslage des Bundes zurzeit nicht vorstellbar. Entsprechend braucht über das von der CSU - ich betone es:

CSU! - gewollte Betreuungsgeld nicht mehr gesprochen zu werden. Der Bund hat schon aus finanziellen Gründen die weiteren Vätermomente beim Elterngeld nicht umgesetzt, und damit ist ehrlich gesagt aus unserer Sicht das Betreuungsgeld wohl auch vom Tisch.

Abschließend einige Worte zum Abstimmungsverhalten meiner Fraktion: Wir als FDP werden den Antrag ablehnen. Trotz einer inhaltlich anderen Auffassung als die CDU haben wir in der Koalition überhaupt kein Problem. Der Antrag fordert eine Bundesratsinitiative. Unser Koalitionspartner hat in der Sache seine andere Auffassung deutlich gemacht. Die Mechanismen innerhalb von Koalitionsregierungen sind bekannt und unabhängig von der jeweiligen parteipolitischen Zusammensetzung. Eine Bundesratsinitiative, bei der sich das antragstellende Land selbst enthält, ist nicht zielführend,

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Ursula Sassen [CDU])

ganz abgesehen davon, dass für eine Bundesratsinitiative ein Kabinettsbeschluss vorliegen muss. Unterschiedliche Auffassungen hält diese Koalition problemlos aus.

(Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wie lange noch?)

Mit solchen Anträgen dividieren Sie uns nicht auseinander.

(Beifall bei FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:**

Für die Fraktion DIE LINKE erteile ich der Frau Abgeordneten Antje Jansen das Wort.

**Antje Jansen [DIE LINKE]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Antrag der Grünen, die für 2013 geplante Einführung eines Betreuungsgeldes aufzuheben, stützt sich auf ein von den Grünen aufgegebenes **Rechtsgutachten** mit dem Ergebnis, dass das **Betreuungsgeld** gegen den Schutz der Familie und gegen den Verfassungsauftrag zur Förderung der tatsächlichen Gleichberechtigung von Männern und Frauen verstößt. In diesem Gutachten wird die Sache sehr präzise auf den Punkt gebracht. Ich zitiere:

„Der Staat bezahlt Geld, wenn ein Elternteil sein Kind im Alter von bis zu drei Jahren zuhause betreut. Eltern, die ihr Kind in einer öf-

(Antje Jansen)

fentlichen Einrichtung betreuen lassen, bekommen diese Summe nicht ausbezahlt; im Gegenteil kostet die Nutzung einer Kinderbetreuungseinrichtung regelmäßig Geld.“

Damit setzt der Staat einen **Anreiz** dafür, dass Eltern ihre Kinder im Alter von bis zu drei Jahren **zu Hause betreuen**. Mit dem geplanten Betreuungsgeld in Höhe von 150 € monatlich ab 2013 werden einkommensschwache Familien dazu verführt, ihre Kinder nicht in einer Kita anzumelden, damit sie Betreuungsgeld anrechnungsfrei zusätzlich zu Hartz IV oder zum Minijob erhalten.

Warum werden eigentlich pünktlich zum Ende der Elternzeit 150 € Betreuungsgeld gezahlt? - Nach unserer Meinung soll die Nachfrage nach Kinderbetreuungsplätzen ab dem ersten Lebensjahr gesenkt werden. Wir wollen aber genau das Gegenteil.

(Beifall bei der LINKEN sowie der Abgeordneten Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir wollen, dass die **Nachfrage** nach **Kinderbetreuungsplätzen** steigt, und wir wollen, dass diese Nachfrage qualitativ hochwertig gedeckt wird. Wir wollen, dass jedes Kind in Schleswig-Holstein einen Krippen- und einen Kindergartenplatz erhält - jedes!

(Beifall bei der LINKEN)

Indem die Bundesregierung den Armen den Kita-Platz abkauft, werden den Kindern Integration der Kinder und ein gemeinsames Lernen, das zur Chancengleichheit führen könnte, von Anfang an unmöglich gemacht. Wenn man richtigerweise immer wieder die Bedeutung von Bildung für die Zukunftschancen betont, ist nicht zu verstehen, warum man mit dem Betreuungsgeld einen Anreiz schafft, dass Kinder nicht in den Genuss von frühkindlicher Bildung und Erziehung kommen. Das passt für uns nicht zusammen.

(Beifall bei der LINKEN)

Das Betreuungsgeld ist kein Anreiz zu arbeiten, und es ist erst recht nicht gut für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Es ist ein Griff in die Motte. Das Betreuungsgeld verfestigt überholte Rollenbilder, weil es doch zumeist Frauen sein werden, die zuhause bleiben. Auch wenn das Erziehungsbild der CDU anders aussieht: Wir denken, das ist ein **Rollenbild der 50-er und 60-er Jahre**. Das ist überholt. Das wollen wir ändern. Wir wollen nicht mehr, dass Frauen hinter dem Herd ste-

hen. Mit unseren Vorstellungen stimmt dies nicht überein.

Die **Vereinbarkeit** von **Kindererziehung** und **Erwerbstätigkeit** ist in Schleswig-Holstein alles andere als erreicht. In einer Situation, in der der Fachkräftemangel zu einem immer ernsteren Problem wird, wird das Betreuungsgeld zur Absurdität; sei es perspektivisch mit Blick auf den demografischen Wandel, sei es mit kurzfristigem Blick auf den Fachkräftemangel als spürbar werdende Bremse für das Wirtschaftswachstum. Das kommt noch hinzu.

Mit dem Betreuungsgeld kauft die Bundesregierung den Frauen die Berufe ab. Das bleibt nicht ohne Folgen. Wer nicht arbeitet, der kann keine Rente aufbauen. Die Altersarmut von Frauen ist vorprogrammiert. Hätten wir mehr Kinderbetreuung, dann könnten auch mehr Frauen arbeiten. Für die Berufstätigen ist das Betreuungsgeld kein Fortschritt, weil die Kita-Plätze nicht für alle ausreichen werden. Ist das Betreuungsgeld also für diejenigen gedacht, die schon jetzt von Armutslöhnen und Hartz IV leben und jeden Euro zweimal herumdrehen müssen? - Diese Eltern werden geradezu dazu gezwungen, ihr Kind zuhause zu behalten und das Betreuungsgeld in Anspruch zu nehmen. Ich glaube, wir müssen den Aspekt ganz klar sehen, dass **ärmere Familien** sicher so entscheiden, weil sie so mehr Geld haben und nicht in der Lage sind, die teuren Kindergartenplätze zu bezahlen.

In Schleswig-Holstein müssen bis zum Jahr 2013 noch 9.000 **Krippenplätze** geschaffen werden, um die vorgesehene **Betreuungsquote** von 35 % zu schaffen. Aktuell hat das Land eine Betreuungsquote von 18,2 % erreicht. Auch wenn wir im Vergleich zu 2009 die zweithöchste Zuwachsrate in den westlichen Bundesländern haben, wie Frau Rathe-Hoffmann es schon gesagt hat, gilt: Meiner Meinung nach können wir dies bis zum Jahr 2013 bei einer so geringen finanziellen Ausstattung der Kommunen ohne zusätzliches Geld nicht erreichen.

(Beifall bei der LINKEN)

Es wird ein Kraftakt sein. Das gilt insbesondere für die Plätze, die für die Vereinbarkeit von Kindererziehung und Erwerbstätigkeit am wichtigsten sind, nämlich für Plätze in Ganztageeinrichtungen. Davon haben wir in Schleswig-Holstein zu wenig. Es gibt auch zu wenig Plätze mit einem flexiblen Betreuungsangebot. Der Antrag der Grünen schlägt vor, die Mittel von geschätzten 2 Milliarden €, die wir ausgerechnet haben, pro Jahr für den Ausbau von Kinderbetreuungsstrukturen in den Kommunen einzusetzen. Dem werden wir natürlich zustimmen.

(Antje Jansen)

Wir finden es auch gut, dass dieser Antrag hier gestellt wurde, da wir dadurch noch einmal über die Situation der Frauen und Kinder diskutieren.

Meine Vorredner haben es gesagt: Die Finanznot der Kommunen in Schleswig-Holstein wächst. Die Ausgaben wachsen, die Einnahmen sinken.

**Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:**

Frau Abgeordnete, kommen Sie bitte zum Schluss.

**Antje Jansen [DIE LINKE]:**

Mache ich. Der Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen wird durch das Betreuungsgeld künstlich verkleinert, stattdessen sollte dieses Geld von den Kommunen für den Ausbau und insbesondere für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen eingesetzt werden. Diese Auffassung wird von uns geteilt. Wir hoffen, dass die FDP unserer Meinung ist: Das Gesetz gehört in die Tonne, wir wollen keine Hausmütterchen.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:**

Für die Fraktion des SSW erteile ich der Frau Abgeordneten Silke Hinrichsen das Wort.

**Silke Hinrichsen [SSW]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Um es gleich zu Beginn deutlich zu sagen: Der SSW kann dem vorliegenden Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN voll und ganz zustimmen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die **Einführung des Betreuungsgeldes**, gegen die sich der Antrag wendet, wäre auch aus unserer Sicht ein schwerer Fehler. Allerdings ist dies auch ohne Rechtsgutachten und juristische Argumente klar zu erkennen. Allein die **familienpolitischen Gründe** sprechen eindeutig gegen eine solche Weichenstellung. Für uns ist klar: Statt Anreize wie die sogenannte Herdprämie zu geben, muss die Politik mit aller Kraft am **Ausbau der Kinderbetreuung** arbeiten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir alle wissen: Die Zeit drängt, und wir hinken den Zielen hinterher. Natürlich liegt in der Gewährleistung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für 35 % der **Unter-Dreijährigen** eine sehr anspruchsvolle Aufgabe. Wir haben es hier mit einem Gesamtvolumen von mindestens 12 Milliar-

den € zu tun, von denen der Bund 4 Milliarden € trägt. Schleswig-Holstein steht auch heute noch auf einem der letzten Plätze, wenn es um die **Versorgungsquote** geht. Der Zwischenbericht zur Evaluation des Kinderförderungsgesetzes hat dies gerade wieder bestätigt: Unser Land liegt aktuell bei einer Quote von 18 % und ist damit noch sehr weit vom Ziel entfernt.

Dabei hat der Verband der Evangelischen Kindertagesstätten in diesem Zusammenhang völlig zu Recht darauf hingewiesen, dass die angestrebten 35 % nicht immer ausreichen werden. Wir müssen hier von regional völlig unterschiedlichen Bedarfen ausgehen. Im städtischen Bereich rechnen die kommunalen Landesverbände bereits mit einer Nachfrage von bis zu 50 %. Doch leider gibt es schon heute klare Anzeichen dafür, dass so manche Stadt bis 2013 auch das 35-Prozent-Ziel verfehlen wird. Nicht zuletzt, weil die betroffenen Eltern ab 2013 ihren Anspruch beim zuständigen Kreis einklagen können, erfüllt uns diese Entwicklung mit Sorge.

Es kann auch keinen Zweifel daran geben, dass für die Erfüllung der Vorgaben noch erhebliche Investitionen in die Infrastruktur notwendig sind. Das Land rechnet allein hier mit einem Finanzbedarf von über 150 Millionen €, von dem die Kommunen rund ein Drittel zu tragen haben.

Für den SSW steht daher fest: Auch wenn Schleswig-Holstein auf dem richtigen Weg ist, liegt noch viel Arbeit vor uns. Aus diesem Grund schließen wir uns der Forderung der Grünen an, sämtliche Mittel für das Betreuungsgeld stattdessen für den Ausbau der frühkindlichen Bildungsinfrastruktur zu nutzen, denn eins ist sicher: Gerade Schleswig-Holstein hat dieses Geld bitter nötig. Aus unserer Sicht muss sich die Landesregierung deshalb auf Bundesebene dringend für die sinnvolle Verwendung der circa 2 Milliarden € einsetzen.

(Beifall beim SSW)

Für den SSW steht außer Frage, dass sich dieser Kraftakt auszahlen wird, denn mit dem Ausbau des Betreuungsangebots gibt es eine verbesserte pädagogische Förderung von Kindern insgesamt. Wir investieren damit eindeutig in die Zukunft Schleswig-Holsteins.

(Beifall bei SSW und der LINKEN)

Ich hoffe, dass wir uns alle darüber einig werden, wie entscheidend der Beitrag ist, den die Einrichtungen der **frühkindlichen Bildung** für die **Zukunftssicherung** unseres Landes leisten. Besonders für die bessere Vereinbarkeit von Familie und Be-

(Silke Hinrichsen)

ruf ist es notwendig, die Betreuungsmöglichkeiten gerade für die Kleinsten weiter auszubauen. Mit einem größeren Angebot für Null- bis Dreijährige steigt nicht nur die Zahl der Erwerbstätigen. Die Schaffung weiterer frühkindlicher Betreuungsplätze kommt auch unmittelbar den Kindern zugute. Hier werden Fähigkeiten vermittelt, die zur Chancengleichheit beitragen.

Eines darf nämlich nicht vergessen werden: Es geht in diesem Prozess nicht nur um eine größere Anzahl von Betreuungsplätzen, sondern es geht auch um die **Qualität** der frühkindlichen Bildung. Experten warnen schon lange davor, dass diese vernachlässigt wird. Für den SSW ist klar, dass wir uns in der Zukunft neben verbindlichen Qualitätsstandards auch für eine angemessene Finanzierungsgrundlage einsetzen müssen. Die Gemeinden und Träger brauchen Planungssicherheit und damit ein Konzept, das eine dauerhaft tragfähige Finanzierung vorsieht. Nur so können wir die Versorgung mit Betreuungsangeboten in hoher Qualität gewährleisten und damit unserer Verantwortung für gleiche Bildungschancen gerecht werden.

Unabhängig davon darf ich noch auf Folgendes hinweisen: Mit großer Mehrheit ist im Bundestag das **Bürgerliche Gesetzbuch** geändert worden. Dort ist eindeutig die Grundlage der **Ehe als Versorgungseinheit** zurückgenommen worden, und zwar einvernehmlich. Das bedeutet, dass es für Frauen und Männer wichtig ist, arbeiten zu gehen und dass ihre Kinder ordentlich versorgt werden.

(Beifall bei SSW und der LINKEN)

Frau Klahn, genau deshalb kann ich mich Ihnen nur anschließen. Es ist ganz wichtig, dass diese Angebote bestehen, denn die Frauen, die zu Hause bleiben, wissen gar nicht, was sie damit tun. Sie setzen damit ihre eigene Altersversorgung aufs Spiel. Das gilt natürlich auch für die Männer, die zu Hause bleiben. Es ist ganz wichtig, dass wir ein supertolles Angebot haben, damit beide Elternteile arbeiten gehen.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und vereinzelt bei der SPD - Unruhe)

**Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:**

Insgesamt bitte ich um ein bisschen mehr Aufmerksamkeit. Das gilt auch für die Regierungsbank. - Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Dr. Ekkehard Klug das Wort.

**Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Unabhängig vom vorliegenden Antrag sollte Einvernehmen darin bestehen, dass **familienpolitische Leistungen** immer wieder auf ihre **Zielgenauigkeit** und ihre **Wirksamkeit** hin untersucht werden müssen. Sie müssen also daraufhin untersucht werden, ob die gewünschten Effekte erreicht werden oder nicht. Das aktuelle Beispiel für den Ansatz, individuelle Leistungen mit Zielgenauigkeit und Wirksamkeit zu schaffen, war vorgestern, am Mittwoch, Thema im Hause. Das ist das Bildungs- und Teilhabepaket, das die Bundesregierung unter Mitwirkung der Länder entwickelt hat.

Bezogen auf das Betreuungsgeld ist klar, dass es gut vertretbare Argumente sowohl dafür als auch dagegen gibt.

Wir haben eine Reihe dieser Argumente in dieser Debatte bereits gehört.

Vorsichtig wäre ich allerdings mit der im vorliegenden Antrag der Grünen zitierten Auffassung, das Betreuungsgeld sei **verfassungswidrig**. Wenn, wie in diesem Antrag auch ausgeführt wird, jede Familie dem Staat gleich viel wert sein soll, dann ließe sich jedenfalls vertreten, dass das **Betreuungsgeld** einen Ausgleich darstellt, einen Ausgleich insofern, als einerseits öffentliche Ressourcen für Betreuungsinfrastruktur aufgewendet werden und andererseits Familien, die diese Leistung - aus welchen Gründen auch immer - nicht beanspruchen, eine finanzielle Unterstützung für Kinderbetreuung zu Hause erhalten. Eine Diskriminierung des einen oder anderen Erziehungskonzepts muss das nicht sein.

Wohlgemerkt: Damit ist nichts für oder gegen die Sinnhaftigkeit des Betreuungsgeldes gesagt, sondern dafür, sprachlich abzurufen und hier ohne das Etikett „verfassungswidrig“ zu diskutieren.

Alle Beteiligten wussten bereits vor dieser Debatte, dass die Koalitionspartner beim Betreuungsgeld nicht einer Auffassung sind. Aus Sicht der Landesregierung macht eine Bundesratsinitiative daher wenig Sinn und die Forderung nach ihr auch nicht. Denn alle wissen, wie eine Landesregierung im Bundesrat verfährt, wenn die Partner unterschiedlicher Auffassung sind. Das ist in allen Koalitionen so. Frau Kollegin Anita Klahn hat das eben schon sehr treffend dargestellt.

Meine Damen und Herren, Landesregierung und Koalitionspartner hier in Schleswig-Holstein arbei-



(Minister Dr. Ekkehard Klug)

ten gemeinsam, vertrauensvoll und konstruktiv zusammen. Auch wenn wir wie in diesem Einzelfall einmal nicht einer Meinung sind, gilt: Wir spielen keine Spielchen, und lassen auch keine Spielchen mit uns spielen und uns durch Anträge wie dem vorliegenden Antrag auseinanderdividieren.

(Beifall bei FDP und CDU)

#### Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist Abstimmung in der Sache über den Antrag Drucksache 17/1454 beantragt worden. Ich komme zur Abstimmung. Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer dagegen ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag Drucksache 17/1454 mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW abgelehnt worden.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 22 und 26 auf:

#### Gemeinsame Beratung

##### a) Stromnetze für erneuerbare Energien zügig ausbauen

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/1459

##### Netzausbau konsequent voranbringen

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP  
Drucksache 17/1558

##### Stromnetze für erneuerbare Energien zügig ausbauen

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE  
Drucksache 17/1563

##### b) Ausbau der Stromnetze beschleunigen

Antrag der Fraktion des SSW  
Drucksache 17/1482 (neu)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Ich stelle fest, das ist nicht der Fall. Ich eröffne die

Aussprache und erteile für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Herrn Abgeordneten Detlef Matthiessen das Wort.

#### Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Der Ausbau der Stromnetze in Schleswig-Holstein erfolgte bisher sehr schleppend. Windstrom mit einem Produktionswert im zweistelligen Millionenbereich kann nicht abgenommen werden. Völlig anders wäre die Netzsituation, wenn die Windanlagen nicht den Bauern und Bäuerinnen in Nordfriesland oder Dithmarschen gehören würden, sondern dem E.ON-Konzern, der gleichzeitig **Netzbetreiber** ist. Dann hätten wir heute - ich sage es Ihnen - keinerlei **Netzversorgungsprobleme** in Schleswig-Holstein.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Wir stellen gleichzeitig fest, dass es die Landesregierung bisher versäumt hat, durch politische und administrative Maßnahmen den Netzausbau im erforderlichen Umfang zu beschleunigen.

Es macht wenig Sinn, die **Windeignungsflächen** auf 1,5 % der Landesfläche aufzustocken, wenn der zusätzliche Windstrom nicht in die verbrauchsstarken Gebiete abgeführt werden kann. Wir erwarten auf der geplanten Fläche von 1,5 % des Landes eine Leistung allein im Onshore-Windstrombereich von 9 GW Leistung. Zum Vergleich: Die drei Atomkraftwerke in Schleswig-Holstein - wenn sie denn laufen würden; das tun zwei davon seit drei Jahren nicht mehr - haben 3,4 GW Leistung. Es ist also ganz evident. Wir brauchen einen zügigen Netzausbau.

Die Verfahren vom Antrag bis zur fertig gebauten Leitung dauern bis zu zehn Jahren. Diese Zeit haben wir nicht. Es liegt auf der Hand: Wenn der Netzausbau schneller gemacht werden soll, muss es in Zukunft anders gemacht werden. Wir haben mit unserem Antrag ein ganzes Paket mit Vorschlägen vorgelegt, wie der Netzausbau beschleunigt werden kann und vor allem, wie man die Bürgerinnen und Bürger bei diesen gewaltigen Infrastrukturprojekten mitnimmt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Ohne Akzeptanz gibt es keinen schnellen Netzausbau.

(Detlef Matthiessen)

Es kann nicht sein, dass allein der Übertragungsnetzbetreiber und die darunter gelegenen Netzebenen bestimmen, wo und wie ausgebaut wird. Deshalb halten wir es für nötig und regen es an, dass sich die Landesregierung durch die Expertise unabhängiger Gutachter ein eigenes Bild der **Netzausbaunotwendigkeiten** verschafft. Auf dieser Grundlage muss dann die Landesregierung in Abstimmung mit den Netzbetreibern einen verbindlichen Plan für die Verstärkung und den Ausbau der Stromnetze in Schleswig-Holstein erstellen.

Um zukunftsfähig zu sein, soll dabei nicht nur das heute absehbare Ausbaupotenzial, sondern auch die Zukunft mitgedacht werden. Wir brauchen dann auch eine Reserve für in Zukunft weiter auszubauende erneuerbare Energien in unserem Land.

Was für Schleswig-Holstein notwendig ist, muss in die **Bundesfachplanung** eingearbeitet werden. Ein Raumordnungsverfahren kann aus unserer Sicht dann wegfallen, Herr Minister. Das wäre gegenüber dem Planfeststellungsverfahren, was dann folgt, nur doppelte Arbeit. Aus unserer Sicht reicht es, wenn die Bundesfachplanung vorgibt: einen im zweistelligen Bereich liegenden kilometerbreiten, also 10 bis 20 km breiten Streifen, als Linienbestimmung, der dann in seiner Notwendigkeit nicht mehr beklagbar ist.

In den notwendigen Planfeststellungsverfahren müssen von Anfang an **Transparenz** und **Bürgerbeteiligung** sichergestellt werden. Eine frühzeitige Einbeziehung der betroffenen Bevölkerung trägt zur Beschleunigung der Verfahren bei. Wichtig sind dabei die Offenlegung der Lastdaten, auch die unabhängigen Gutachten, die zu erstellen sind, und die Prüfung von Alternativtrassen. Wir wollen auch geprüft wissen, ob der gesamte Netzausbau im Land im Zusammenhang mit verbindlichen Beteiligungsrechten der Bevölkerung als ein gemeinsames Planungsverfahren behandelt werden kann. Es ist weiter zu prüfen, ob der Netzausbau mit anderen Infrastrukturmaßnahmen gebündelt werden kann - Stichwort Marschbahn.

Wegen der Akzeptanz durch die Bürgerinnen und Bürger sowie einer Minimierung des Eingriffs sollte der Ausbau der **110-kv-Netzebene** grundsätzlich als **Erdkabel** erfolgen. Hierzu bitten wir die Landesregierung, auch landesrechtliche Möglichkeiten zu prüfen, zum Beispiel in der LBO eine Norm festzusetzen.

Höhere Netzkosten sind in begründeten Fällen zu akzeptieren, wenn die Wünsche der Menschen vor Ort aufgenommen werden. Es ist ja auch ein weit

verbreitetes Vorurteil, dass die bunten Bürgerinitiativen überall generell gegen den Ausbau von Stromleitungen Sturm laufen. Das ist falsch. Meine Kollegin im Bundestag, Ingrid Nestle, hat eine Anfrage bei den Initiativen gemacht. Die unterscheiden sehr wohl: Soll dort Atom- und Kohlestrom abgeleitet werden? Sie sind jedenfalls bereit, dieses für erneuerbare Energieleistungsabführung gutzuheißen, wenn sie ein faires Verfahren vorfinden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die Idee dieses nun dem **Bund** weitgehend im **Vollzug** aufzudrücken, halten wir zum jetzigen Zeitpunkt nicht für zielführend. Wir glauben, dass es besser ist, wenn die Planfeststellungsbehörden der Länder beauftragt werden, eventuell in Arbeitsteilung, dass, wenn ein Land dann bei einer Linienführung die Ländergrenzen überschreiten ist, die Federführung bekommt, vielleicht sogar Personalentleihe stattfindet und so weiter. Meine Vorstellung ist, wenn der Bund über die von mir genannten Planungsvorgaben hinaus auch im direkten Vollzug tätig wird, dann müssen wir eine neue Behörde aufbauen.

**Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:**

Herr Abgeordneter, formulieren Sie bitte Ihren letzten Satz.

**Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Frau Präsidentin! Alle Parteien haben jetzt Anträge vorgelegt, vorgestern und gestern als Tischvorlagen mit mehr oder weniger Qualität. Das Gute ist: Alle wollen politisch dabei sein, wenn es um den beschleunigten Netzausbau geht. Wir wollen das Thema vorrangig im Ausschuss tiefgehend beraten. Daher schlage ich vor, dass alle vorliegenden Anträge gemeinsam in die Ausschüsse zur weiteren Beratung überwiesen werden, und zwar federführend an den Wirtschaftsausschuss, mitberatend an den Umweltausschuss.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:**

Für die Fraktion des SSW erteile ich dem Herrn Abgeordneten Lars Harms das Wort.

**Lars Harms [SSW]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dass wir heute eine noch relativ entspannte, aber schon in naher Zukunft vielleicht umstrittene Debatte führen, haben wir dem glücklichen Umstand zu verdanken, dass wir endlich, nach Jahrzehnten intensiver Diskussion eine **Chance** für den **Ausstieg aus der Atomkraft** haben. Ich schicke dies vorweg, weil es mir ganz wichtig ist, nochmals darauf hinzuweisen, dass die Energiewende eine Vielzahl von positiven Effekten mit sich führen wird. Wir werden sie erleben, weil Atomkraftwerke auf absehbare Zeit abgeschaltet werden, und wir werden die Chance bekommen, unsere Wirtschaft zu stärken und Arbeitsplätze zu schaffen, indem wir weiter auf erneuerbare Energien setzen.

Wenn wir uns dann noch die Untersuchungen des Bundesumweltamtes zu Eigen machen und bis 2017 aus der Atomkraft aussteigen, ohne neue Kohlekraftwerke zu planen, dann wird uns auch die CO<sub>2</sub>-Speicherung im Untergrund, sei es auf See oder an Land, erspart bleiben können.

Damit dies alles Wirklichkeit werden kann, ist es notwendig, die **Netzinfrastuktur** auszubauen. Wenn wir also abwägen, dann wiegen, glaube ich, die Belastungen, die sich aus einem schnellen Ausbau der Netzinfrastuktur ergeben, nicht so schwer. Vielmehr sind die Chancen für unser Land und für unsere Gesellschaft riesengroß. Vor diesem Hintergrund muss man die zukünftigen Debatten um den Netzausbau sehen.

Wir haben bewusst seinerzeit nur vier **Kernforderungen**, jetzt noch ergänzt durch die Sozialdemokraten, für den Netzausbau gestellt, von denen wir wissen, dass die Bevölkerung sie genauso sieht. Der Antrag der Grünen ist zwar detaillierter, wird von uns auch in großen Teilen geteilt, aber wir meinen es ernst mit der Bürgerbeteiligung. Wir wollen uns so wenig wie möglich vorfestlegen,

(Beifall bei der LINKEN)

und, meine Damen und Herren, vielmehr die Bürgerinnen und Bürger zu Wort kommen lassen. Deshalb haben wir uns auf wenige Kernforderungen beschränkt.

Wir wollen, dass in einem **Bürgerbeteiligungsverfahren** nicht nur eine Variante dargestellt wird, sondern **mehrere Varianten** zur Auswahl gestellt werden. Und wir wollen, dass das Verfahren so transparent und offen wie möglich ist. Dabei ist alles vorstellbar: regionale Versammlungen, Beteiligungen über das Internet oder auch Diskussionen

und Foren, die im Fernsehen übertragen werden. Wir sind für alles offen, zumal man damit rechnen muss, dass formelle Rechtswege möglicherweise gestrafft werden.

Wir wollen, dass die Bevölkerung frühzeitig und umfassend an der **konkreten Ausgestaltung** des Netzausbaus beteiligt wird. Nur dann, meine Damen und Herren, haben wir eine echte Chance, dass das Ergebnis später auch akzeptiert wird.

Inhaltlich wollen wir uns, wie gesagt, nicht vollständig festlegen, weil ja die Bürgerinnen und Bürger das Wort haben sollen. Die einzigen Bedingungen, die für uns jetzt schon klar sind, sind Dinge, die schon jetzt in der Diskussion sind und überall auf Konsens treffen. Es ist logisch, dass man zuallererst auf **vorhandene Leitungen** zurückgreifen sollte.

Es ist aber nicht unbedingt logisch, immer den Bahntrassen oder den Straßentrassen zu folgen. Vielleicht ist die **Linienführung** durch relativ unbewohntes Gebiet sinnvoller. Dies wollen wir mit der betroffenen Bevölkerung diskutieren und nicht hier am Reißbrett schon entscheiden.

(Beifall der Abgeordneten Ranka Prante  
[DIE LINKE])

Klar ist aber, dass wir so **strahlungsarme Leitungen** wie möglich haben wollen. Deshalb gibt es auch einen Konsens, dass man, wenn nötig, moderne Masten nutzt, die zu einer Minimierung der Strahlungsbelastung führen, und dass wir Erdkabel einer Freileitung vorziehen.

Damit nicht die derzeitige Gesetzeslage jedwede Chance einer vernünftigen Lösung von vornherein zunichte macht, wollen wir festlegen, dass sich die **Kosten**, die auf die Stromkunden umgelegt werden, an der gesamten **Lebensdauer der Trassen** orientieren.

(Beifall bei der SPD)

Dann, meine Damen und Herren, werden Erdkabel und Freileitungen ungefähr gleich teuer für die Kunden. Damit würde tatsächlich nur die technische Machbarkeit bei der Entscheidung eine Rolle spielen.

(Beifall bei der LINKEN)

Für uns bedeutet die Diskussion über die zukünftigen Stromnetze in Schleswig-Holstein nicht nur, dass wir eine Chance haben, unser Land neu aufzustellen, sondern wir sehen auch für die Möglichkeit, hier neue Formen der Bürgerbeteiligung auf den Weg zu bringen, eine große Chance. Wir haben so-

(Lars Harms)

mit viele Chancen. Wir können neue Wege in der Energiepolitik gehen. Wir können Arbeitsplätze schaffen und die Wirtschaft stärken, und wir können etwas für die Entwicklung unseres demokratischen Gemeinwesens tun. Allerdings, meine Damen und Herren, wir müssen es auch tun. Ansonsten fliegt uns die Diskussion um die Ohren.

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

**Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:**

Für die CDU-Fraktion hat jetzt der Herr Abgeordnete Jens-Christian Magnussen das Wort.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

**Jens-Christian Magnussen [CDU]:**

So ist das, Herr Kollege! - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der Grünen unterscheidet sich nur unwesentlich vom Antrag des SSW und der SPD, er ist nur beherrschender. Sie formulieren: Der Landtag stellt fest. Ich glaube, die Erkenntnis, dass die **Kernenergie** gesellschaftspolitisch in Deutschland nicht mehr an erster Stelle steht, ist bei allen angekommen, bei mir im Übrigen auch.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Nur, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich hätte mir den Umgang mit diesem Thema allein im Interesse der Mitarbeiter der Kernkraftwerke etwas anders gewünscht.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

Wir machen heute den Fehler, dass wir dieses Thema Energie wieder zerstückeln. Wir diskutieren heute Morgen über ein Thema, wir haben heute Nachmittag das Thema europaweiter Ausstieg. Für mich, liebe Kolleginnen und Kollegen, gehört dieses Thema **Energie** in einen Topf, um eine **Gesamtdiskussion** zu führen. Was machen wir? Wir verlieren uns beim Thema Energie wieder im Kleinklein

(Beifall bei der CDU)

und versuchen, über diesen Weg zu emotionalisieren, was uns den Weg zum Ziel erheblich erschwert.

Völlig überein sind wir im Übrigen mit der Notwendigkeit des Netzausbaus, den wir zielführend

konsequent vorantreiben müssen und auch vorantreiben werden, Herr Kollege Matthiessen.

Der **Netzausbau** wurde beim Ausbau der erneuerbaren Energien nicht konsequent Schritt für Schritt den Erfordernissen angepasst - und das nicht erst seit 2005, verehrte Kollegen der Grünen. Wir haben alle - ich wiederhole: alle - den politischen Fehler gemacht, mit dem Einstieg in die regenerativen Energien die Auswirkungen auf die Netze unterschätzt zu haben.

Ich habe den Eindruck, dass die Lehren aus dieser Erkenntnis nicht jeden erreicht haben. Die CDU auf jeden Fall hat im Blick, dass das Netz in Schleswig-Holstein Bestandteil des **europäischen Verbundnetzes** ist und somit einer Gesamtbetrachtung unterzogen werden muss, um die Fehler der Vergangenheit nicht noch einmal zu machen.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Christopher Vogt [FDP])

Neben dem Energienetz müssen wir auch die **intelligenten Netze** entwickeln, um kleine Energiequellen miteinander zu verbinden und dies zu organisieren. Wir sind gefordert, mit einem sorgsamem Vorgehen die Lösungen anzugehen. Nicht das Herauspicken von einzelnen Problemen, sondern ein Ausarbeiten eines ausgewogenen Gesamtkonzeptes ist unsere politische Aufgabe.

Selbstverständlich sind **schnelle Genehmigungsverfahren** von besonderer Bedeutung und notwendig. Wir begrüßen die Absicht der Bundesregierung, den notwendigen Netzausbau mit einem **Netzausbaubeschleunigungsgesetz** zu begleiten. Der Fairness halber sollte man aber auch nicht verschweigen, dass beschleunigte Verfahren die öffentliche Beteiligung nicht vereinfachen. Dies wird der Akzeptanz des Netzausbaus nicht immer zuträglich sein - Akzeptanz, die wir zwingend benötigen, um die Aufgaben realisierbar zu entwickeln, um Planungs- und Rechtssicherheit zu bekommen.

Dabei ist es wichtig, dass der Netzausbau nicht an den Landesgrenzen aufhört. Wir benötigen **bundeseinheitliche Standards**. Die Bundesnetzagentur könnte dabei als zentrale Planungsbehörde eingesetzt werden, sofern dadurch tatsächlich ein beschleunigtes Planungsverfahren erreicht wird.

Und wir brauchen neue Ideen. Die Idee einer **Sprinterprämie** zur Steigerung der Investitionsbereitschaft ist zu begrüßen. Dadurch werden betriebswirtschaftliche Anreize für einen schnelleren Ausbau der Netze geschaffen. Da müssen wir ansetzen.

(Jens-Christian Magnussen)

Die **Beteiligung der Politik** ist nicht unwesentlich. Die Politik ist in diesem Fall gefordert. Wir alle sind bei diesem Thema gefordert, um den Prozess zu begleiten. Wir müssen offen und transparent handeln. Politik muss ideologiefrei informieren und ergebnisoffene Diskussionen und Informationsveranstaltungen begleiten und moderieren. Dabei sollte dem Internetzeitalter Rechnung getragen werden. Planungsdaten sowie weitere Informationen sollten online abrufbar sein.

Aber eine **Folgenabschätzung** im Gesamtkontext für Mensch und Natur gehört ebenso dazu. Es muss eine Folgenabschätzung für Bürger und Bürgerinnen und auch für die Wirtschaft, für Arbeit und Ausbildung, geben.

Unsere Haltung zum **Erdkabel** hat sich nicht geändert. Erdkabel soll es nur dort geben, wo es volkswirtschaftlich sinnvoll ist.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

Dabei sind natürlich auch, aber nicht nur, ökologische Belange zu berücksichtigen. Ein wesentlicher Ansatz ist die finanzielle Ausgestaltung des Lösungsansatzes unter dem Schwert der Schuldenbremse. Innovation und Eingriffsminimierung stehen für mich vor Blitzaktionen, Bedarfsanalysen stehen vor unsinnigen Investitionen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Auf eine nicht unsinnige Investition möchte ich an dieser Stelle auch hinweisen. Im Bereich Brunsbüttel errichtet die TenneT derzeit das Umspannwerk Büttel. Der Netzausbau hat begonnen. Hier entsteht der Netzknoten für Offshore-Windenergie, und das ist gut so. Ich möchte mich an dieser Stelle auch noch einmal beim Minister und seinen Fachabteilungen für die aktive Begleitung in diesem Prozess bedanken. - Vielen Dank!

(Beifall bei CDU und FDP)

Da ich jetzt schon über die Zeit bin, mache ich an dieser Stelle Schluss. Ich habe zwar hier noch etwas auf meinem Zettel stehen, aber vielleicht bringe ich das dann in einem Dreiminutenbeitrag.

(Beifall bei CDU und FDP)

**Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:**

Für die SPD-Fraktion erteile ich der Frau Abgeordneten Regina Poersch das Wort.

**Regina Poersch [SPD]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu viel Strom für zu wenig Netz - das war der Tenor unserer Debatte im Februar 2011, als wir den Bericht der Landesregierung „Entwicklung der Stromnetze in Schleswig-Holstein“ auf den Tisch liegen hatten. Wir alle waren uns einig: Man müsste mal was machen.

Die **Stromübertragungsnetze** sind regelrecht verstopft. Auf der Höchstspannungsebene wurde 2005 ein Ausbaubedarf von 845 km festgestellt, davon wurden bis 2010 gerade einmal 90 km realisiert.

Vom Bundesverband der Windenergie wissen wir, dass 99 % der Abschaltungen von Windkraftanlagen auf der Verteilernetzebene stattfinden, also auf der 110-kV-Ebene. Hier besteht der größte Ausbaubedarf. Und noch etwas: Wenn bei uns im Land abgeschaltet wird, dann im Norden Schleswig-Holsteins.

Weder in der Landtagsdebatte im Februar noch bei Beantwortung in einer Kleinen Anfrage der Grünen konnte die Landesregierung die Frage nach den **Abschaltungen** schlüssig beantworten. Hier hätte ein Anruf beim Bundesverband der Windenergie genügt. - Damit aber auch genug zum Rückblick auf die Februar-Debatte.

Ich möchte ansetzen bei dem „man müsste mal was machen“. Das ist leicht gesagt, aber schwer getan. Zusammen mit unseren Kolleginnen und Kollegen des SSW haben wir in unserem Antrag Vorschläge dazu unterbreitet. Ich will gern einräumen, dass uns dort ein Schreibfehler unterlaufen ist. Bevor jemand darüber stolpert, möchte ich klarstellen: Es muss natürlich „SmartGrids“ und nicht „SmallGrids“ heißen. Den Fehler möchte ich hier gleich ausräumen. Das ist uns durchgerutscht.

Der umfangreiche Antrag der Grünen macht ebenfalls gute Vorschläge, aber zu diskutieren ist noch das Thema transparente **Bürgerbeteiligung**. Dazu hat mein Kollege Lars Harms eben alles Wichtige gesagt.

Wir haben jetzt auch einen Antrag der Regierungsfractionen vorliegen. Der ist in Sachen Erdkabellösung leider wieder etwas bangbüxig - will ich einmal sagen.

Immerhin kam in Ihrer Rede, Herr Kollege Magnussen, vorhin das Wort „volkswirtschaftlich“ vor. Vielleicht sind Sie da auf Ihrer Seite inzwischen einen kleinen Schritt weiter.

**(Regina Poersch)**

Wir brauchen eine klare und verbindliche Verabredung mit den Netzbetreibern und die Unterstützung in der Gesellschaft bei der Umsetzung. In Ostholstein ist E.ON seit 10 Jahren in der Pflicht, eine 110-kV-Leitung zu bauen, ein Scoping-Termin musste aber nach drei Jahren wiederholt werden, weil die Ergebnisse schlicht veraltet waren. E.ON hatte rein gar nichts getan. Das kann einfach nicht hingenommen werden. Es kann auch nicht hingenommen werden, dass die **Netzbetreiber** allein über den **Netzausbaubedarf** entscheiden.

Was wir brauchen, sind nicht nur Metall für die Masten, sondern Investitionen in intelligente Netze. Dazu müssen Anreize geschaffen werden, um Erzeugung und Nachfrage von erneuerbaren Energien in Einklang zu bringen. Was wir weiter brauchen, sind zügige und transparente Planverfahren. Auch sollten neue Verfahren so ausgelegt sein, dass bereits belastete Trassen genutzt werden können; damit wir auch auf diese Weise die Akzeptanz in der Bevölkerung erhöhen.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und der LINKEN)

Was wir außerdem brauchen - das ist meiner Fraktion sehr, sehr wichtig -, sind gut aufgestellte Stadtwerke. Sie sind für uns die Motoren bei der Energiewende.

(Beifall bei SPD und der LINKEN)

Eine **dezentrale Energieerzeugung** und weitgehend **dezentrale Energienutzung** spart im Übrigen auch Übertragungsnetze.

Die Netzstruktur wird sich durch den Atomausstieg, den weitgehenden Verzicht auf die endlichen fossilen Brennstoffe und auch den damit verbundenen Ausbau der erneuerbaren Energien überall in Deutschland verändern. Große Kraftwerke brauchen ein ganz anderes Stromnetz als dezentrale erneuerbare Energieerzeugung. Aber nur dieser Weg ist mutig, richtig und zukunftsweisend.

Was wir nicht nur beim Ausbau des Stromnetzes, sondern überall brauchen, ist eine echte, eine ernst gemeinte **Bürgerbeteiligung**. Das ist so viel mehr als die von CDU und FDP geforderte „Information“.

(Beifall bei der LINKEN und des Abgeordneten Jürgen Weber [SPD])

Wir brauchen vor allem **Transparenz**. Eines ist auch ganz wichtig, das sollten wir uns immer wieder vornehmen: Wir sollten Betroffene zu Beteiligten machen. Unter anderem daher rührt übrigens

auch unsere Forderung nach einer Erdkablöschung. Ich bin mir sicher, jede und jeder wird dann gern ihren und seinen Beitrag dazu leisten, dass wir die erneuerbaren Energien ausbauen und den so produzierten Strom auch abführen können. Schleswig-Holstein ist „das“ Windland. Wenn wir über den Ausbau der Stromnetze reden, Herr Kollege Magnussen, dann ist das nicht nur irgendein Teilaspekt, sondern das ist die Grundlage dafür, dass wir Schleswig-Holstein zukunftsfähig machen können. Das sollte unser aller Interesse sein.

Gegen die vorgeschlagene Ausschussüberweisung aller Anträge spricht aus meiner Sicht nichts.

(Beifall bei SPD, der LINKEN und SSW - Jens-Christian Magnussen [CDU]: Haben Sie mir nicht zugehört, oder was? - Unruhe)

**Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:**

Für die FDP-Fraktion hat jetzt Herr Abgeordneter Oliver Kumbartzky das Wort. - Ich bitte noch einmal um etwas mehr Ruhe und Aufmerksamkeit.

**Oliver Kumbartzky [FDP]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der **Netzausbau** ist der Schlüssel für den **Umstieg in der Energieversorgung**. Beim Netzausbau gibt es drei Herausforderungen: Die Länge der Genehmigungsverfahren, Akzeptanzprobleme vor Ort und die richtigen Investitionsbedingungen. All das müssen wir jetzt wirklich entschlossen angehen.

Ich möchte in aller Deutlichkeit sagen: Alle, die die erneuerbaren Energien voranbringen wollen, müssen natürlich auf allen Ebenen Überzeugungsarbeit leisten.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Der Ausbau der erneuerbaren Energien und der dafür benötigte Netzausbau sind ein Kernthema für die nächsten Monate und Jahre. Es ist die Aufgabe der Politik und aller politischen Parteien, hier für Akzeptanz zu werben. Der Weg in das **Zeitalter der erneuerbaren Energien** kann nur erfolgreich beschritten werden, wenn es gelingt, für eine gesicherte, bezahlbare sowie klima- und umweltverträgliche Energieversorgung bei den Menschen die Bereitschaft zu wecken und auch Veränderungen und Einschränkungen im eigenen Umfeld zu akzeptieren.

(Beifall bei der FDP)

(Oliver Kumbartzky)

Sowohl die Ballungsräume als natürlich auch der ländliche Raum müssen dazu ihren Beitrag leisten. Von **Infrastrukturmaßnahmen** betroffene Bürger haben Interessen, die berücksichtigt werden müssen. Eingriffe in das private Eigentum, die etwa der beschleunigte Stromtrassenbau auslöst, Naturschutz oder Landschaftsschutzbedürfnisse der Bürger müssen von Anfang an in die Entscheidungsprozesse einbezogen werden.

Die FDP-Landtagsfraktion spricht sich dafür aus, dass die **Planungsdaten** zukünftig elektronisch eingestellt werden müssen. Das stärkt die Transparenz und Beteiligungsmöglichkeiten.

(Beifall des Abgeordneten Detlef Matthiesen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Vielen Dank. Über Ihren Applaus, Herr Matthiesen, freue ich mich immer ganz besonders!

(Beifall des Abgeordneten Christopher Vogt [FDP])

- Über den von Herrn Vogt natürlich auch!

(Beifall der Abgeordneten Serpil Midyatli [SPD])

- Ich freue mich nicht über jeden Applaus!

(Heiterkeit)

Eine neue Energiepolitik wird erst dann erfolgreich umsetzbar sein, wenn es gelingt, eine hohe **gesellschaftliche Akzeptanz** für diesen Prozess zu erreichen. Dabei kommt es darauf an, die Menschen in einen gesellschaftlichen Diskurs einzubinden. Nur so können notwendige Veränderungen und Belastungen, aber auch die Chancen des Umbaus unserer Energieversorgung erkannt, nachvollzogen und gemeinsam getragen werden.

Voraussetzung einer zukünftigen Energieversorgung mit erneuerbarer Energie sind massive und gezielte Investitionen in die Infrastruktur der Energieversorgung. Eine rationale Energiepolitik erfordert eine nationale Kraftanstrengung zum Ausbau von Stromnetzen und Energiespeichern. Ein effektiver Ausbau der Infrastruktur gelingt nur dort, wo **Planungsverfahren** beschleunigt werden. Dazu müssen nun alle rechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden.

Die FDP-Fraktion begrüßt daher die Initiative der Bundesregierung, ein **Netzausbaubeschleunigungsgesetz** zu schaffen. Mit dem Gesetz soll der Ausbau der Stromnetze schneller vorankommen. Insbesondere geht es darum, die Dauer der Genehmigungsverfahren zu verringern und **Rechtswege** zu verkürzen.

Rechtswege zu verkürzen.

(Beifall der Abgeordneten Kirstin Funke [FDP])

Eine langfristige und länderübergreifende Planung von Netzinfrastrukturen unter **bundeseinheitlichen Standards** sollte erreicht werden. Zudem muss der Netzausbau mit einem Anreizsystem versehen werden, das **Bonusregelungen** für schnellen Netzausbau vorsieht.

Ein weiterer akzeptanzfördernder Schritt ist, Bürgern und Privatunternehmen zu ermöglichen, in Netze zu investieren, Stichwort **Bürgernetze**, ähnlich den Bürgerwindparks. Natürlich müssen auch dafür die rechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden.

Ich komme noch auf einen Punkt zu sprechen. Um die an den Küsten produzierte Energie in die Ballungsräume in den Westen und Süden der Republik zu transportieren, ist natürlich die schnellstmögliche Errichtung der dazu benötigten **380-kV-Leitungen** unerlässlich. Hochspannungsleistungen auf der 380-kV-Ebene sollten auch zukünftig aus ökologischen und ökonomischen Gesichtspunkten heraus überwiegend oberirdisch gebaut werden. Auch die Grünen geben endlich zu: Erdkabelösungen auf der 380-kV-Ebene treffen auf technische und wirtschaftliche Probleme. Die Kosten belaufen sich je nach Untergrund und Technik auf das Drei- bis Achtfache. Entsprechend soll die 380-kV-Leitung überwiegend als **Freileitung** gebaut werden. Das ist aus dem grünen Stromplan. Der Begründung ist aber auch nichts hinzuzufügen. Sie ist richtig.

(Beifall bei der FDP - Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Halbe, halbe!)

Noch ein Wort zu Erdkabeln allgemein. Soweit Land- und Forstwirtschaft sowie Dritte durch Erdkabel auf der 110-kV-Ebene nicht beeinträchtigt werden und es forstwirtschaftlich vertretbar ist, sprechen wir uns nach wie vor natürlich für eine Wahlmöglichkeit aus.

Der notwendige **Ausbau der Übertragungsnetze** erfordert Zeit, Überzeugungsarbeit vor Ort, hohe Investitionen und technologische Innovation. Die Landes- und Bundesregierung sind auf einem sehr guten Weg, den wir unterstützen sollten. Ich bitte um Zustimmung für den Antrag von FDP und CDU und beantrage Abstimmung in der Sache.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

**Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:**

Für die Fraktion DIE LINKE erteile ich der Frau Abgeordneten Ranka Prante das Wort.

**Ranka Prante [DIE LINKE]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Magnussen, ich möchte gern noch einmal auf Ihren Redebeitrag eingehen: Atomkraft ist gut für Arbeitsplätze. Sie wissen, dass die vier großen Energiekonzerne in den letzten Jahren zig Tausende Arbeitsplätze abgeschafft haben, und dass im Bereich der erneuerbaren Energien mittlerweile 340.000 Menschen in Arbeit sind. Es wird davon ausgegangen, dass demnächst die Grenze von 500.000 Arbeitsplätzen erreicht wird. Ich weiß nicht, warum Sie dieses Ammenmärchen wieder aufbauen.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:**

Frau Abgeordnete, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Magnussen zu?

**Ranka Prante [DIE LINKE]:**

Ja.

**Jens-Christian Magnussen [CDU]:** Frau Kollegin, ist Ihnen bekannt, dass im Bereich des Kernkraftwerks Brunsbüttel 700 nachgelagerte Arbeitsplätze bei klein- und mittelständischen Unternehmen bei einer Schließung des Kernkraftwerks in Gefahr sind?

- Sie sind nicht in Gefahr, weil es Gutachten und Konzepte gibt, die diese Menschen bei einem Ausstieg aus der Atomkraft wieder in Arbeit bringen. Es gibt wunderbare Gutachten. Herr Magnussen, lesen Sie es nach.

(Beifall bei der LINKEN - Wolfgang Kubicki [FDP]: Gutachten! - Dr. Christian von Boetticher [CDU]: Das ist ja wunderbar! - Jens-Christian Magnussen [CDU]: Theorie und Praxis! - Weitere Zurufe)

- Ich würde jetzt gern anfangen.

Unser Ziel ist eine soziale und ökologische Energiewende. Wir wollen bezahlbare, umweltfreundliche und sichere Energie produzieren. Wir wollen zügig hin zu 100 % **erneuerbaren Energien**.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf: Na dann mal los!)

Unser Energiekonzept beinhaltet den Atomausstieg bis 2014.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: 2014? - Ursula Sassen [CDU]: Erzählen Sie mal, wie das geht! - Zuruf von der CDU: Mit dem Fahrrad!)

- Ja, 2014.

(Zurufe)

**Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:**

Das Wort hat Frau Abgeordnete Prante.

**Ranka Prante [DIE LINKE]:**

Das können wir gern später zusammen besprechen.

Wir wissen alle, dass in Schleswig-Holstein **Windkraftanlagen abgeschaltet** werden müssen, weil der Strom nicht ins Netz eingespeist wird. Natürlich haben die großen Stromkonzerne bisher kein Interesse daran gehabt, die Stromnetze auf die erneuerbaren Energien auszurichten, damit die hochprofitablen Atom- und Kohlekraftwerke am Netz bleiben können.

Wir dürfen jetzt nicht den Fehler machen und ohne Zielvorgaben den Ausbau des Stromnetzes fordern. Lassen Sie uns einen Schritt zurückgehen und das Bestehende betrachten. Im Jahre 2004 wurde in Zusammenarbeit mit den großen Stromkonzernen die **dena-Studie** angefertigt. In dieser Studie wurde unter anderem vorausgesagt, dass im Jahr 2010 insgesamt 5,4 GW Offshoreenergie und 24,4 GW Onshoreenergie im Jahre 2010 produziert werden würden. Jetzt schreiben wir das Jahr 2011, und wir haben nur 0,2 GW Offshore-, sowie 27 GW Onshoreenergie. Es ist also eine krasse **Fehleinschätzung** gewesen. Fakt ist aber, dass auf dieser Studie und damit auch auf den Fehleinschätzungen die bisherige **Netzausbauplanung** beruht.

Die Konsequenz daraus ist jedoch: Zunächst muss mit den bereits erstellten Stromnetzen gearbeitet werden, und geplante Projekte müssen vor ihrer Umsetzung auf ihre tatsächliche Notwendigkeit überprüft werden. Ziel muss es sein, den Netzausbau mit Augenmaß voranzubringen, unnötige Leitungen und damit unnötige Kosten zu vermeiden. Das gelingt aber nur mit dem Einsatz von unabhängigen Sachverständigen auf Landes- und Bundesebene. Das gelingt nur, wenn hier keine Politik für die vier großen Energiekonzerne gemacht wird.

(Beifall bei der LINKEN sowie der Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD] und Lars Harms [SSW])



(Ranka Prante)

Es ist uns als LINKE ein wichtiges Anliegen, dass der Ausbau der Stromnetze zügig, demokratisch, rechtssicher und unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger vorgenommen wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Dazu gehört unserer Meinung nach aber nicht, dass den Bürgerinnen und Bürgern der Instanzenzug verkürzt und damit die **gerichtliche Kontrolle** eingeschränkt wird.

(Beifall des Abgeordneten Björn Thoroé [DIE LINKE])

Denn wir müssen dies beim Namen nennen: es geht hier um **Enteignungen**, die nicht nur einen Verlust an Eigentum zur Folge haben, sondern auch persönliche dramatische Auswirkungen auf den Enteigneten haben können.

Unserer Meinung nach gehört zu einem demokratischen und bürgerfreundlichen Stromnetzausbau, dass die **öffentliche Hand** durch eigene kommunale und staatliche Unternehmen selbst **Eigentümerin** der Stromnetze wird oder Bürgerparks.

(Beifall bei der LINKEN - Unruhe)

Nur so schaffen wir es, eine echte demokratische Kontrolle zu bekommen

(Glocke der Präsidentin)

und Investitionen dort zu tätigen, wo sie tatsächlich notwendig und richtig sind und so auch die Menschen mitnehmen können.

Der **Umbau der Stromnetze** hat nicht nur eine technisch-wissenschaftliche, sondern - wie schon angesprochen - auch eine soziale Seite, die von allen anderen Fraktionen in den Anträgen, die ich gelesen habe, leider außer Acht gelassen wurde. **Stromnetze** müssen endlich als Teil der **öffentlichen Daseinsfürsorge** gesehen werden und dürfen nicht der Willkür und der Profitgier einiger Weniger ausgesetzt sein.

(Beifall bei der LINKEN und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Alles in allem geht es nicht nur um die verlässliche Bereitstellung von Strom, Wärme und Kraftstoffen, sondern es geht darum, wie sich unser Energiesystem auf das Klima, die Umwelt und die Bevölkerung auswirkt.

**Energiepreise**, egal durch was auch immer sie verursacht werden, dürfen sich auf Bürgerinnen und Bürger nicht unverhältnismäßig belastend auswirken. Strompreise müssen sozial abgefedert werden.

(Beifall des Abgeordneten Björn Thoroé [DIE LINKE])

Deshalb fordern wir ein Verbot von Stromsperrern und die **Einführung von Stromsozialtarifen**.

(Beifall bei der LINKEN)

Es geht also um sichere, bezahlbare und umweltfreundliche Energieversorgung als Grundlage für eine funktionierende Wirtschaft, für die Lebensqualität aller Bürgerinnen und Bürger und für den Schutz unserer Erde.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:**

Für die Landesregierung erteile ich dem Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr, Herrn Jost de Jager, das Wort.

**Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin darauf vorbereitet, jetzt deutlich zu machen, warum wir das, was die Grünen fordern, entweder schon lange machen oder das, was wir nicht machen, Unsinn ist, weil wir es sonst ja machen würden. Aber ich verzichte darauf.

Ich leiste einen Beitrag zu einer - vielleicht auch fraktionsübergreifenden - Annäherung in wesentlichen Punkten des **Netzausbaus**. Ich glaube, dass wir die noch brauchen werden, spätestens dann, wenn wir das Thema Netzausbau nicht nur im geschützten Raum des Landtags besprechen, sondern bei den Demonstrationen, die mit Sicherheit auf uns zukommen.

(Beifall bei CDU, FDP und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wenn ich mir die Bilder von den Jungs angucke, die die Bürgerinitiative gegen den neuen Leitungsbau zwischen Breklum und Flensburg bilden, dann bitte ich um die Begleitung von mindestens Detlef Matthiessen und Jens Magnussen.

(Heiterkeit sowie vereinzelter Beifall und Heiterkeit bei der CDU)

Wir müssen sehen, dass wir diese Gemeinsamkeit pflegen, auch für einen anderen Umstand: Wir werden ja sehr schnell, nicht nur in den Ausschüssen, in der Lage sein zu sehen, ob wir uns in wesentlichen Punkten zusammenraufen, und wir werden das auch tun müssen, wenn wir über die Vorschläge reden, die die Bundesregierung am 6. Juni 2011 im

(Minister Jost de Jager)

Kabinetten beraten will und die am 8. Juli 2011 durch den Bundesrat verabschiedet werden sollen. Denn dann geht es Spitz auf Knopf bei einer Reihe von Fragen, die in dem sehr umfassenden Antrag der Grünen auch tatsächlich angesprochen worden sind.

Richtig in der Analyse ist, dass der Ausbau der Stromnetze mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien in der Vergangenheit nicht Schritt gehalten hat.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

**Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:**

Herr Minister, Sie haben weiter das Wort. Ich wollte nur für ein bisschen mehr Aufmerksamkeit für Sie sorgen.

(Zurufe)

**Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:**

Okay. - Die Analyse ist richtig. Sie hängt aber auch damit zusammen, dass wir zwei Umstände berücksichtigen müssen. Der eine Umstand ist: **Netzausbau** ist in Deutschland keine staatliche Aufgabe, sondern die **Aufgabe der Unternehmen**, die die Netze betreiben, die die Anträge stellen müssen. Das ist eine Voraussetzung, die wir akzeptieren müssen.

Der zweite Umstand ist: Der Netzausbau hat deshalb nicht Schritt gehalten, weil der Ausbau der Energien jeweils schneller vollzogen worden ist, als es die Prognosen erwartet haben. Deshalb sind wir im Moment in einer Lage, dass der Netzausbau deshalb verschärft worden ist, weil es diese Landesregierung war, die die **Windeignungsfläche** auf **1,5 %** erhöht hat, und wir deshalb eine Verdreifachung der installierten **Leistungen an Land** bekommen, die einen weiteren Netzausbau erforderlich macht. Insofern haben wir einen Handlungsbedarf, den wir durch eine eigene politische Entscheidung selber mit herbeigeführt haben. Insofern sollten wir eher in die Zukunft gerichtet diskutieren.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wir haben uns sehr schnell mit den Netzbetreibern zusammengesetzt. Ich konzidiere übrigens auch, dass der Übergang der Übertragungsnetze auf die TenneT eine spürbare Verbesserung gebracht hat. Wir haben uns sehr schnell mit den Netzbetreibern auf allen Spannungsebenen zusammengesetzt und haben eine **Netzausbauinitiative** der Landesregierung auf den Weg gebracht. Wir haben die Ergeb-

nisse den energiepolitischen Sprechern vor einigen Wochen vorgestellt. Dort ist das, was geplant ist, auf breite Zustimmung gestoßen.

Aktuell wird die energiepolitische Agenda allerdings von den **Vorschlägen auf Bundesebene** geprägt. Lassen Sie mich dazu kurz folgende Eckpunkte ausführen. Die Bundesregierung wird den Vorschlag machen - in diesem Paket, das am 6. Juni beschlossen wird -, dass bereits im Frühjahr 2012 ein **Nationaler Netzentwicklungsplan** aufgestellt werden soll, der die notwendigen Leitungsvorhaben für Deutschland beschreibt. Die Bundesregierung plant dann ein Netzausbaubeschleunigungsgesetz, kurz **NABEG**. Kernelement soll eine Bundesfachplanung sein, die von einer Bundesbehörde in Abstimmung mit den betroffenen Ländern durchgeführt werden soll. Ergebnis der Bundesfachplanung wird ein **Bundesnetzplan** sein, der die bundesweit notwendigen **Trassenkorridore** aufzeigt. Diese Trassenkorridore des Bundesnetzplans werden dann umgesetzt in die Landesraumordnungspläne und die regionalen Raumordnungspläne, und sie sind damit für den Bau von Höchstspannungsleitungen reserviert. Sie sind auf diese Weise gesetzlich festgelegt und damit einer gerichtlichen Überprüfung entzogen. Das wird das Verfahren entscheidend beschleunigen.

Zur Schaffung eines **bundesweit einheitlichen Genehmigungsverfahrens** plant die Bundesregierung, die **Bundesnetzagentur** als zentrale Planfeststellungsbehörde einzusetzen. Das kann man unterschiedlich betrachten. Ich habe zunächst zu denjenigen gehört, die der Auffassung waren, dass es vor allem notwendig ist, bei länderübergreifenden Vorhaben - das sind die HGÜ- und die Hochspannungsleitungen - eine **zentrale Planfeststellungsbehörde** festzulegen. Denn es ist bei einer Leitung, die durch fünf Bundesländer geht, hinderlich, wenn die Netzbetreiber mit fünf unterschiedlichen Planfeststellungsbehörden in Kontakt treten müssen.

Die ursprüngliche Forderung der überwiegenden Länder war, dass dies eine von den Ländern benannte zentrale Behörde sein soll. Ich habe das anfangs unterstützt, habe mich aber inzwischen durch Zuhören dessen, was die Länder vorgetragen haben, davon überzeugen lassen, dass es besser ist, wenn die Bundesnetzagentur das zentral macht. Denn wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass es inzwischen Interessensunterschiede der Bundesländer beim Thema Netzausbau gibt. Es gibt die Länder - wie unseres -, die zusätzlichen Strom aus erneuerbaren Energien erzeugen und ihn abgeleitet haben wollen, es gibt die Länder, die Verbrauchszentren haben

**(Minister Jost de Jager)**

und die den Strom haben wollen, und es gibt die Länder, die weder viel verbrauchen noch viel erzeugen und reine Transitländer sein wollen, die eine andere Interessenlage haben.

Weil übrigens auch der Wettlauf um die Wertschöpfung der Energiewende begonnen hat, bin ich der Auffassung, wir sollten diese Interessenunterschiede nicht aufkommen lassen. Nur aus diesem Grund bin ich der Auffassung, dass es zentral dann geschehen kann, wenn es tatsächlich schneller geht und nicht durch den Aufbau einer neuen Behörde zu Verzögerungen führt. Das ist aus meiner Sicht der entscheidende Grund. Bei einer Abwägung zwischen Beschleunigung und Kompetenzgerangel würde ich mich für die Beschleunigung entscheiden.

(Beifall bei CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Klar muss bei dieser Planung ebenfalls sein, dass das, was heute bereits nötig ist, rasch gebaut werden kann. Dazu gehört aus meiner Sicht die **HGÜ-Leitung**, die TenneT von Brunsbüttel nach Schweinfurt in Bayern bauen will. Sie ist erforderlich, um die **Offshore-Strommengen** abzutransportieren. Sie ist auch erforderlich, um die Onshore-Strommengen von den Offshore-Strommengen zu trennen, indem das eine Gleichstrom und das andere Wechselstrom ist. Das wird ein sehr wichtiger Punkt sein. Es ist notwendig, dass bereits im Sommer 2011 ein klares Signal erfolgt.

Solche Leitungen sind teuer. Die **HGÜ von Brunsbüttel nach Bayern** wird wahrscheinlich 4,5 Milliarden € kosten. Ich bin auch als Wirtschaftsminister der Auffassung, dass es schwierig sein wird, das Kapital zu mobilisieren, das wir brauchen, wenn wir so beschleunigt ausbauen. Auch diesem Grund haben wir den Vorschlag gemacht, mit einer Sprinterprämie über die Rendite einen Anreiz für eine schnelle Kapitalbereitstellung zu schaffen in einem Finanzmarkt, der ansonsten durch Anlageformen gekennzeichnet ist, die höhere Renditen aus Netzen hervorbringt. Aus diesem Grund glaube ich, dass das ein ordnungspolitisch umstrittener, in der Sache aber guter Vorschlag ist.

(Beifall bei CDU und FDP)

Der letzte Punkt, den ich ansprechen möchte, ist die Frage der **Bürgerbeteiligung**. Ich bin der Auffassung, dass es bei diesen Infrastrukturen, die uns bevorstehen, notwendig ist, darauf aufzupassen, dass wir die Bürger nicht zu Gegnern stempeln. Aus dem Grunde ist es nicht nur eine Frage des Umgangs mit den Bürgern, sondern auch eine Frage

der Beschleunigung der Vorhaben, wenn es eine vorlaufende Bürgerbeteiligung gibt.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wir sind zu dieser vorlaufenden Bürgerbeteiligung bereit. Wir haben durch das **Dialogforum**, das wir für die **Fehmarnbelt-Querung** auf den Weg bringen wollen, auch unter Beweis gestellt, dass wir - -

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Sie lachen, Herr Abgeordneter.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Da können wir nicht klatschen!)

- Brauchen Sie auch nicht! Bei der Frage Bürgerbeteiligung sollte man nicht zwischen sympathischen Vorhaben und unsympathischen Vorhaben unterscheiden.

(Beifall bei CDU und FDP)

Es geht darum, dass wir, wenn wir die nachlaufende Bürgerbeteiligung abkürzen, indem wir den Klageweg ausschließen, eine vorlaufende Bürgerbeteiligung möglich machen wollen. Ich habe die Hoffnung, dass wir nicht nur zusätzliche Diskussionsstätten schaffen, sondern auch die eine oder andere Streitfrage ausräumen können, was dann dazu führt, das Vorhaben zu beschleunigen.

In diesem Sinne würde ich mich freuen, wenn wir in Schleswig-Holstein dazu kämen, dass wir in einer breiten Front die Dinge gemeinsam tragen können. Das ist notwendig. Für Schleswig-Holstein gibt es große Wertschöpfungspotenziale durch die Energiewende. Wir alle sollten sie gemeinsam nutzen.

(Beifall bei CDU, FDP und SSW)

**Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:**

Die Landesregierung hat die verabredete Redezeit um gute 4 Minuten überschritten; diese steht jetzt allen Fraktionen zur Verfügung.

Zunächst erteile ich Herrn Abgeordneten Detlef Matthiessen zu einem Dreiminutenbeitrag das Wort.

**Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei vielen Punkten, die der Minister genannt hat, besteht eine Übereinstimmung. Im Zusammenhang mit dem Netzbau liegt

(Detlef Matthiessen)

die Erschließung von allein **9 GW Onshore**-Windstrom vor uns. Das hat eine gewaltige Dimension, was das Einkommen für Schleswig-Holstein anbelangt. Sie können von Erzeugungskosten bei Atomstrom, betrachtet man die externen Kosten nicht, in der Größenordnung von unter 4 ct ausgehen, während wir etwa bei 7 ct bei Onshore-Strom liegen. Wir produzieren im Vergleich zu der Produktion der Atomkraftwerke, als noch alle drei liefen, voraussichtlich die eineinhalb- bis zweifache Menge. Wir reden also über eine gigantische **Wertschöpfung**. Dazu brauchen wir eine **Infrastruktur**, die nach Vorschlägen der Netzbetreiber 400 km neue 380-kV-Trassen vorsieht.

(Tobias Koch [CDU]: Das wissen wir alle!)

Aus der Diskussion hat sich aus meiner Sicht sehr deutlich ergeben, dass alle politischen Kräfte des Landtags diesen Prozess begleiten wollen. Ich bin deswegen noch einmal hier hergegangen, weil Sie, Herr Kollege Kumbartzky, gesagt haben, jetzt werde in der Sache abgestimmt.

Man mag die Qualität einiger Anträge, die vorgelegt werden, in Zweifel ziehen. Ob wir **Sozialtarife** mit dem Netzausbau verknüpfen müssen, weiß ich nicht, Frau Prante. Das kann man in der Ausschussbefassung relativ schnell einer Klärung zuführen. Auch die Punkte Smart Meter und Smart Grids haben nichts mit dem Netzausbau und anerkannten Kosten für den Netzausbau zu tun, sondern mit § 40 Abs. 3 Ordnungsrecht im EnWG. Das kann man alles im Ausschuss klären.

Angesichts der Politikmüdigkeit in der Bevölkerung, die sich im Wahlverhalten zum Teil deutlich manifestiert, sollten wir den Versuch unternehmen, solche großen politischen Aufgaben gemeinsam anzugehen. Ich möchte gern die Chance haben, die Argumente, die in unserem Papier enthalten sind, im Ausschuss abzuwägen. Es ist doch ein Luxuskonflikt, ob wir eine beliebige Behörde des Landes als zentrale Behörde fordern oder ob wir eine Bundesbehörde schaffen. Ich kann Ihren Argumenten folgen, Herr Minister. Daher appelliere ich noch einmal an die Koalitionsfraktionen, dass wir meinem Vorschlag folgen und alle Anträge an den Ausschuss überweisen.

(Beifall des Abgeordneten Olaf Schulze [SPD])

**Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:**

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Schluss.

**Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Ja. Ich habe meinen Antrag hinlänglich begründet. Frau Präsidentin, bei Energie muss ich immer abgeschaltet werden - -

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Heiterkeit und Zurufe)

**Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, manchmal geht es nicht anders, wie auch ich selbst schon erfahren durfte.

(Zurufe)

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist zum einen Ausschussüberweisung und zum anderen Abstimmung in der Sache beantragt worden. Ich komme zunächst zum Antrag auf Ausschussüberweisung. Es ist beantragt worden, die Anträge Drucksachen 17/1459, 17/1482 (neu) und 17/1558 als selbstständige Anträge sowie den Änderungsantrag Drucksache 17/1563 federführend dem Wirtschaftsausschuss und mitberatend dem Umwelt- und Agrarausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit sind die Anträge einstimmig an die Ausschüsse überwiesen worden. Ich beende diesen Tagesordnungspunkt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich unterbreche die Sitzung. Mit Blick auf die Uhr empfehle ich, dass wir uns hier um 14:15 Uhr wieder zusammenfinden und den für 14 Uhr gesetzten Tagesordnungspunkt 27 zu den Hebammen dann aufrufen. - Da sich kein Widerspruch erhebt, verfahren wir so.

Ich unterbreche die Sitzung bis 14:15 Uhr.

(Unterbrechung: 13:24 bis 14:15 Uhr)

**Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir setzen unsere Sitzung fort. Zunächst eine geschäftsleitende Bemerkung: Aus der Vormittagsdebatte ist der Tagesordnungspunkt 24 - Keine Bundesratszustimmung zum CCS-Gesetzentwurf - offen. Diesen werden wir in die Tagesordnungsabwicklung einreihen. Ich werde ihn nach dem gesetzten Tagesordnungspunkt 27 - Versorgung durch Hebammen und Geburtshelfer sicherstellen - aufrufen.

Bevor wir aber zu diesem Tagesordnungspunkt kommen, teile ich Ihnen mit, dass die Fraktionen

**(Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese)**

von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW einen Dringlichkeitsantrag vorgelegt haben.

**Missbilligung der Äußerung des Abgeordneten Wolfgang Kubicki (FDP)**

Dringlichkeitsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW

[Drucksache 17/1565](#)

Ich frage: Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Ich erteile dem Fraktionsvorsitzenden der SPD und Oppositionsführer, Herrn Abgeordneten Dr. Ralf Stegner, das Wort.

**Dr. Ralf Stegner [SPD]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Landtag wird zu den verschiedensten Tagesordnungspunkten lebhaft und leidenschaftlich debattiert, es werden Meinungen zwischen Mehrheit und Minderheit ausgetauscht, und gelegentlich kommt es vor, dass jemand über die Stränge schlägt, zur Ordnung gerufen wird oder sich entschuldigt. Das ist alles normaler, lebhafter Parlamentarismus, den niemand kritisiert oder verändern will, sondern das ist das Übliche.

(Unruhe)

**Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:**

Herr Abgeordneter, einen kleinen Augenblick bitte. - Ich bitte um mehr Aufmerksamkeit für den Redner.

**Dr. Ralf Stegner [SPD]:**

Wir als Oppositionsfraktionen haben in diesem Landtag den vorliegenden Dringlichkeitsantrag nicht eingebracht, um über die Richtigkeit von Meinungen oder Auffassungen zu debattieren und darüber abstimmen zu lassen. Das entzieht sich logischerweise der Mehrheitsbildung. Ich will vier Punkte zur Begründung der Dringlichkeit nennen.

Erstens. Wir haben heute Vormittag über den Glücksspielstaatsvertrag debattiert. Es war der Wunsch - wenn ich das richtig weiß - aus fast allen Fraktionen und der Landesregierung, dass es über diesen Glücksspielstaatsvertrag möglichst eine Einigung mit anderen Ländern geben solle, dass man dies versucht. Wenn in Verhandlungen zu diesem Glücksspielstaatsvertrag mit anderen Ländern, deren Landesregierungen hier in der Form beleidigt

werden, dass sie - hier im Parlament öffentlich - in den Staatskanzleien als Extremisten und Taliban bezeichnet werden, ist das dem Verhandlungsziel nicht dienlich, sondern im Gegenteil hochgradig schädlich für die Interessenvertretung des Landes Schleswig-Holstein.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Zweitens. Wir gehören verschiedenen Fraktionen an, die sehr unterschiedliche Auffassungen vertreten, aber alle Abgeordneten dieses Hauses sind demokratisch gewählt und gehören demokratischen Parteien an. Wenn in der Vormittagsdebatte ein Mitglied dieses Hauses, das nicht meiner Fraktion angehört, vom Fraktionsvorsitzenden einer regierungstragenden Fraktion als Extremist bezeichnet wird, ist das zu Recht mit einem Ordnungsruf bedacht worden. Aber da dem keine Entschuldigung folgte, muss ich sagen, dass es für dieses Haus unerträglich ist, wenn Mitglieder dieses Hauses als Extremisten bezeichnet werden.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Drittens. Der Herr Landtagspräsident, der Kollege Geerds, hat in den letzten Wochen mehrmals an verschiedenster Stelle dazu aufgerufen, dass wir uns im Umgang miteinander und in der Darstellung dieses Parlaments nach außen bei aller Lebhaftigkeit der Debatte darum bemühen, das Ansehen in der Öffentlichkeit zu mehren. Sie haben mehrere Interviews dazu gegeben, Sie haben Artikel dazu geschrieben, Sie haben die Fraktionen aufgefordert.

**Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:**

Herr Abgeordneter, beachten Sie bitte Ihre Redezeit. Es sind nur bis zu drei Minuten für die Begründung möglich.

**Dr. Ralf Stegner [SPD]:**

Ich beeile mich, Entschuldigung.

Wenn eine Person hier im Hause wiederholt solche Äußerungen von sich gibt, permanent zur Ordnung gerufen werden muss und sich praktisch dauerhaft zu entschuldigen hat und im Übrigen nicht auf eine Ältestenratssitzung in vier Wochen warten kann, ist das damit nicht vereinbar.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Als letzten Punkt möchte ich sagen, dass wir es auch damit zu tun haben, dass immer häufiger, im-

**(Dr. Ralf Stegner)**

mer schneller und immer deutlicher von einer Person hier im Hause die Regeln gebrochen werden. Wir sind der Meinung, dass das Parlament dies in dieser Form jedenfalls nicht hinnehmen sollte und dass es dringlich ist, darüber zu debattieren.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

**Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:**

Für die CDU-Fraktion erteile ich dem Herrn Fraktionsvorsitzenden Dr. Christian von Boetticher das Wort.

**Dr. Christian von Boetticher [CDU]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Frage, welche Wortwahl ein Parlamentarier trifft, obliegt zunächst ihm selbst. Die Frage, ob das ordnungsgemäß ist oder nicht, obliegt einzig und allein dem Präsidenten oder der Präsidentin, der oder die die Sitzung leitet. Aus gutem Grund sind weitere Dinge - ob der Ordnungsruf zu Recht erteilt ist, ob eine Entschuldigung hätte erfolgen müssen - Sache des Ältestenrats. In 60 Jahren der Parlamentsgeschichte der Bundesrepublik sowohl in den Landesparlamenten als auch im Bundestag ist so verfahren worden. Ich sage Ihnen: aus gutem Grund! Wenn dieses Parlament anfängt, sich selbst, die Abgeordneten hier, maßregeln zu wollen mit mehrheitlich beschlossenen Missbilligungsanträgen, führt das dazu, dass immer dann, wenn uns etwas nicht gefällt, wenn wir uns besonders betroffen fühlen, wenn wir uns in der Ehre gekränkt fühlen - und zwar subjektiv -, wir einen Antrag stellen und den mit Mehrheit als Missbilligung verabschieden. Ist das der Umgang, den wir wollen? - Ich kann es mir beim besten Willen so nicht vorstellen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Das ist der Grund, warum in der Parlamentsgeschichte solche Missbilligungsanträge auch nie unterschrieben beziehungsweise nie befürwortet worden sind, denn sonst könnten wir die uns selbst gegebenen Spielregeln, dass wir einen Parlamentspräsidenten oder eine Parlamentspräsidentin wählen, der oder die die Ordnung hält und wenn es zur Frage der Ordnung des Parlamentes weiteren Beratungsbedarf gibt, dieser im Ältestenrat befriedigt wird, ad acta legen. Wir würden uns ständig selbst maßregeln. Das ist nicht der Parlamentarismus, den wir hier gepflegt haben. Wir sollten heute nicht mit einer anderen Entscheidung beginnen, unabhängig davon, welchen Beurteilungsmaßstab wir an verschiedene Wortlaute hier im Parlament anlegen.

(Beifall bei CDU und FDP)

**Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:**

Zu einem weiteren Beitrag erteile ich dem Herrn Fraktionsvorsitzenden Dr. Habeck von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

**Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr von Boetticher, das mag im Grundsätzlichen gelten, allerdings ist der Grundsatz überschritten worden, wenn ein Kollege von uns als Extremist bezeichnet wird.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, der LINKEN und SSW)

Bei allem, was wir sonst an Spielregeln und an Toleranz durchgehen lassen: Mit dem Wort Extremist an einen Kollegen von uns, ist der Bogen eindeutig überspannt. Der Kollege Stegner hat dies ausgeführt. Das Parlament sollte in Solidarität zusammenstehen und sagen: Solche Äußerungen haben hier nichts zu suchen. Im Übrigen hat der Kollege Kubicki die Möglichkeit, das klarzustellen und sich zu entschuldigen. Wenn er das nicht will, dann entnehme ich daraus, dass er dies mit vollem Bewusstsein aufrecht erhält. Das kann das Parlament an dieser Stelle nicht durchgehen lassen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, der LINKEN und SSW)

Ein zweiter Punkt: Aus der bemerkenswerten Rede des Herrn Ministerpräsidenten und dem - ich würden sagen - Rüffel, den er dem Abgeordneten Kubicki gegeben hat, wird deutlich, dass sich die Ministerpräsidenten vor die Mitarbeiter ihrer Staatskanzlei stellen. Das gilt wohl auch für alle anderen beleidigten Ministerpräsidenten, die sich vor ihre Beamten, die sich nicht wehren können, stellen würden. Da die Verhandlungen über den Glücksspielstaatsvertrag dadurch schwer belastet sind, müssen wir als schleswig-holsteinisches Parlament klarmachen, dass wir uns dies nicht zu eigen machen.

(Christopher Vogt [FDP]: Ihr Bundesvorsitzender!)

Aus der Äußerung von Herrn Carstensen entnehme ich, dass es eine dringliche Missbilligung des Parlamentes geben muss, um die Sache klarzustellen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, der LINKEN und SSW - Dr. Christian

**(Dr. Robert Habeck)**

von Boetticher [CDU]: Völlig unparlamentarisch! - Weitere Zurufe)

**Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:**

Ich bitte um Aufmerksamkeit. Ich erteile jetzt dem Vorsitzenden der FDP-Fraktion, Herrn Wolfgang Kubicki, das Wort.

**Wolfgang Kubicki [FDP]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Dr. Stegner, ich finde es sehr bemerkenswert, wie Sie das Prinzip von Meinungsfreiheit und parlamentarischer Debatte definieren. Das Bundesverfassungsgericht hat in mehreren Entscheidungen festgestellt, dass die Meinungsfreiheit eine der tragenden Grundsäulen des rechtsstaatlichen Gemeinwesens ist und dass zur Meinungsfreiheit gehört, scharf und pointiert in der Sache zu argumentieren; auch polemisch in der Sache zu argumentieren, weil nur so Konturen sichtbar wären und der Bürger sich eine Meinung bilden kann.

Deshalb sind wir gegen die Dringlichkeit. Wir sind dafür, dass wir über diesen Antrag tatsächlich in der nächsten Sitzung in voller Breite debattieren, denn er enthält einige Unzulänglichkeiten. Ich habe keine Mitarbeiter von Staatskanzleien als Extremisten bezeichnet, sondern - und das habe ich mehrfach erläutert - ich habe in einer konkreten Sachfrage gesagt: Die Einnahme einer solchen Position, dass man das Monopol mit der Begründung aufrechterhalten kann, ist für mich extremistisch. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich finde, der Kollege Schippels hat angemessen darauf reagiert. Er hat mich in vielerlei Hinsicht als extrem bezeichnet. Herr Kollege Habeck, der Bundesvorsitzende der Grünen hat die FDP insgesamt als extremistische Partei klassifiziert.

(Christopher Vogt [FDP]: Unglaublich!)

Wenn das so richtig ist, dann ist das ein unparlamentarischer Typ, und er hat zur Meinungsbildung nicht beigetragen. Der Kollege Beran hat heute Morgen den Kollegen Arp und mich persönlich als Raubritter bezeichnet, ohne dass es einen Ordnungsruf gegeben hat. Wen oder welche Position ich für extremistisch halte, ist meine politische Bewertung, und die ist mir zu Eigen. Die darf ich äußern. Wenn Sie glauben, ich darf sie nicht mehr äußern, dann tun Sie mir eigentlich leid.

Als Extremismus bezeichnet man in Deutschland Bestrebungen, die sich dem äußersten Rand des politischen Spektrums zuordnen. Ich will nur daran

erinnern, dass Herr Dr. Stegner anlässlich der Haushaltsdebatte mehrfach getwittert hat: Links- und Rechtsaußen machen gemeinsame Sache. Das war bestimmt anders gemeint, als er es getwittert hat, in jedem Fall war das aber kein Grund für uns, dazu beizutragen, eine Debatte anzuführen. Ich halte DIE LINKE übrigens für eine extremistische Organisation, und ich finde mich hier in voller Übereinstimmung mit dem Verfassungsschutzbericht des Bundes aus dem Jahr 2009 wie auch mit Aussagen des Verfassungsschutzberichts des Landes Schleswig-Holsteins aus dem Jahr 2010.

(Zuruf)

- Selbstverständlich. Im Verfassungsschutzbericht des Bundes des Jahres 2009 steht Folgendes:

„Andererseits liegen weiterhin zahlreiche Indikatoren für linksextremistische Bestrebungen innerhalb der Partei vor. Dies sind insbesondere die uneinheitliche Haltung gegenüber der linksextremistischen Gewalt und die vollumfängliche Akzeptanz von offenen extremistischen Zusammenschlüssen in ihren Reihen.“

Ähnliches findet sich wieder in fast allen Verfassungsschutzberichten der Länder. Sie können anderer Auffassung sein, aber Sie können mir nicht absprechen, dass ich diese Auffassung habe.

(Beifall bei FDP und CDU)

Ein Letztes, und nur deshalb muss ich mich bei dem Kollegen Schippels entschuldigen: Ich habe Sie mit Herrn Jezewski verwechselt. Herr Kollege Dr. Stegner und die Oppositionsfraktionen, ich hätte mich definitiv gefreut, wenn Sie einen Missbilligungsantrag eingebracht hätten, als Abgeordnete dieses Hauses zu Straftaten aufgefordert haben. Ich habe die Pressemitteilung der LINKEN hier. Dort wird erklärt: Die linken Abgeordneten Björn Thoroer und Heinz-Werner Jezewski unterstützen den Aufruf „Castor schottern“. Das ist in der Tat ein Aufruf zu Straftaten, weil es ein gefährlicher Eingriff in den Schienenverkehr ist. Ich hätte mich gefreut, wenn diese Missbilligung ausgesprochen worden wäre. Das haben Sie versäumt. Meine Meinungsbildung, die ich hier äußere, wollen Sie hier missbilligen. Das zeigt den neuen Umgang der Sozialdemokratie mit der Meinungsfreiheit.

(Beifall bei FDP und CDU)

**Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:**

Ich möchte den geschäftsleitenden Hinweis geben, dass sich die Redebeiträge nicht ausschließlich auf

**(Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese)**

die Begründung der Dringlichkeit selbst beziehen müssen. Es hat hier fragende Blicke gegeben.

Ich erteile für die Fraktion des SSW dem Herrn Abgeordneten Lars Harms das Wort.

**Lars Harms [SSW]:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin! Für uns ist es eigentlich nicht im ersten Moment entscheidend, was jemand sagt. Jeder darf gern Raubritter sagen. Jeder darf auch irgendwelche anderen Worte sagen, um etwas pointiert zu sagen. Lieber Kollege Kubicki, es geht nicht darum, ob Sie Ihre Meinung äußern können. Natürlich dürfen Sie das. Die Frage ist vielmehr, ob Abgeordnete dieses Hohen Hauses als Extremisten bezeichnet werden können, da damit suggeriert wird, in diesem Hohen Haus, in diesem Parlament, gebe es Extremisten. Lieber Kollege Kubicki, das verneine ich. Die gibt es hier definitiv nicht. Zumindest ist mir keiner bekannt.

(Christopher Vogt [FDP]: SPD und Grüne haben uns so bezeichnet!)

- Lieber Kollege Vogt, es geht darum, dass wir hier das Ansehen des Parlaments verteidigen. Es geht nicht um die Äußerungen des Kollegen Kubicki an sich, sondern es geht darum, dass er mit seiner Äußerung das Ansehen des Parlamentes beschädigt. Das ist allemal einen solchen Antrag wert.

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN)

**Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:**

Für die Fraktion die LINKE erteile ich der Frau Fraktionsvorsitzenden Ranka Prante das Wort.

**Ranka Prante [DIE LINKE]:**

Da ja aus meiner Fraktion ein Abgeordneter von diesem Vorfall betroffen ist, möchte ich Sie ganz offiziell dazu aufrufen, sich bei ihm zu entschuldigen. Das ist der erste Punkt. Denn ich glaube, dass wir hier in einem Parlament sind, wo wir einen respektvollen Umgang pflegen wollen, wo wir miteinander kommunizieren wollen uns auch manchmal hart angehen. Aber ich glaube, in dem Moment, wo eine Person hier im Haus beleidigt wird, steht es ihm auch zu, eine Entschuldigung von demjenigen oder derjenigen zu erhalten. Das ist die erste Forderung, die ich jetzt stelle.

Ich möchte noch etwas klarstellen, Herr Kubicki. Hier in Schleswig-Holstein werden wir nicht vom Verfassungsschutz überprüft. Das ist die nächste

Sache, wo ich sagen muss: Bitte überprüfen Sie mal Ihre Aussagen.

(Christopher Vogt [FDP]: Das hat er auch nicht gesagt!)

- Doch, das hat er gerade dargestellt.

(Zuruf von der CDU: Dafür haben wir das Protokoll!)

**Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:**

Das Wort hat Frau Prante.

**Ranka Prante [DIE LINKE]:**

Ich möchte noch einmal darstellen, dass ich finde, dass Sie im höchsten Maße das Parlament hier in dieser Art und Weise, wie Sie damit jetzt umgehen, beleidigt haben, und ich erwarte da einfach ein bisschen mehr.

(Beifall bei der LINKEN, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

**Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, da zur Begründung jede Fraktion einen Redebeitrag hat. Ich lasse jetzt abstimmen und weise schon einmal darauf hin, dass nach der Abstimmung der Abgeordnete Herr Jezewski eine persönliche Erklärung abgeben möchte.

Ich lasse jetzt über den Dringlichkeitsantrag Drucksache 17/1565 abstimmen. Es gilt das Erfordernis der Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen. Wer die Dringlichkeit bejaht, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich bitte zugleich die Schriftführer, hier auszuzählen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Die Dringlichkeit hat die erforderliche Mehrheit von zwei Drittel nicht erreicht und wird somit abgelehnt. Der Antrag wird daher in dieser Tagung nicht beraten.

Jetzt erteile ich dem Herrn Abgeordneten Jezewski von der Fraktion DIE LINKE das Wort zu einer persönlichen Erklärung.

**Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE]:**

Frau Präsidentin! Jeder hier weiß, glaube ich, dass ich ein Freund einer lebendiger Debattenkultur bin und dass ich finde, dass der Ton durchaus ein bisschen offener, frecher, freundlicher sein darf.

Aber Herr Kubicki, mir von Ihnen unterstellen zu lassen, ich hätte zu einer Straftat aufgerufen, bevor ein deutsches Gericht festgestellt hat, dass ich zu ei-



(Heinz-Werner Jezewski)

ner Straftat aufgerufen habe, halte ich für höchst unkollegial und für ich weiß nicht was sonst noch. Ich bin deswegen a) persönlich beleidigt, und ich werde mir b) meine Konsequenzen aus Ihrer Unterstellung überlegen.

(Beifall bei der LINKEN, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf)

- Die Entscheidung, was eine Straftat ist, wird immer noch ein Gericht treffen.

**Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieser Tagungsordnungspunkt ist abgeschlossen. Ich bitte jetzt alle Kolleginnen und Kollegen in diesem Hohen Haus um Aufmerksamkeit. Bevor ich den Tagesordnungspunkt 27 aufrufe, begrüßen Sie bitte alle mit mir unsere Gäste auf der Tribüne, insbesondere den Bischofsbevollmächtigten, Herrn Gothart Magaard.  
- Herzlich willkommen hier bei uns!

(Beifall)

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 27:

**Versorgung durch Hebammen und Geburtshelfer sicherstellen - Einkommenssituation von Hebammen und Geburtshelfern verbessern**

Antrag der Fraktion DIE LINKE  
Drucksache 17/1486

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/1522

**Unterstützung von freiberuflichen Hebammen**

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP  
Drucksache 17/1554

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Ich stelle fest, das ist nicht der Fall. Damit eröffne ich die Aussprache, und für die antragsstellende Fraktion DIE LINKE hat die Frau Abgeordnete und Fraktionsvorsitzende Ranka Prante das Wort.

**Ranka Prante [DIE LINKE]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wieder einmal stehen wir hier und reden über einen Bereich, der vordergründig hauptsächlich Frauen betrifft: Hebammen und Geburtshelfer. Das letzte Mal war dies im letzten Jahr ein Thema in der Juli-Ta-

gung des Landtags. Schon da haben wir, DIE LINKE, für die Wahlfreiheit plädiert, dass jede Frau die freie Wahl haben soll, unter welchen Umständen ihr Kind das Licht der Welt erblickt. Wir haben deutlich darauf hingewiesen, dass die **Hebammen** nicht die verfehlte Gesundheitspolitik der vergangenen Jahre und die Versäumnisse der Regierung ausbaden dürfen.

Seit 2007 liegt die **Verantwortung** für die **Hebammenleistungen** nicht mehr bei der Bundesregierung, sondern beim **GKV-Spitzenverband** und bei den **Hebammenverbänden**.

(Unruhe)

- Ich würde mich freuen, wenn ein bisschen mehr Ruhe bei dem Thema herrschte. Denn ich glaube, es ist ein sehr wichtiges Thema.

(Beifall bei der LINKEN)

Genau seit diesem Jahr hat es keine Gebührenerhöhung mehr gegeben, und zwar hat die Bundesregierung versäumt, Art und Umfang der **Hebammenhilfe** verbindlich gesetzlich festzulegen. Die Hebammenhilfe ist jetzt immer noch in der **Reichsversicherungsordnung** geregelt, während andere Heilberufe ins SGB V überführt worden sind. Warum es bisher keine Honorarerhöhungen für die Hebammen gab, aber zum Beispiel bei Ärztinnen und Ärzten - und das trotz des Wirtschaftlichkeitsgebots - ist in keinsten Weise nachvollziehbar.

Wenn dann auch noch - so wie im Juli 2010 - die **Haftpflichtversicherungsbeiträge** ins Unermessliche steigen, ist es doch kein Wunder, dass die **Existenz** von Hebammen und Geburtshelfern akut gefährdet sind. Laut der Vorsitzenden des Hebammenverbandes, Frau Salzmann, die heute auch anwesend ist, hat jede fünfte freiberufliche Hebamme in Schleswig-Holstein die Geburtshilfe aufgeben müssen. Das ist mehr als der Bundesdurchschnitt. Die regierungstragenden Fraktionen und die Landesregierung sehen ohne mit der Wimper zu zucken mit an, wie einer der ältesten Berufsstände kaputt gemacht wird. Er wird regelrecht zerstört. Keiner von Ihnen macht wirklich etwas. Das Thema ist so nebensächlich, dass im Ältestenrat auch ganz schnell deutlich gemacht wird, dass bei diesem Thema nicht Herr Dr. Garg selbst da sein müsste, der eigentlich für diesen Bereich zuständig ist, sondern es langt ja, wenn seine Vertretung dazu spricht.

(Ursula Sassen [CDU]: Das ist ja unerheblich!)

**(Ranka Prante)**

Meine Fraktion und ich sind da fast sprachlos darüber, wie ignorant mit diesem Thema bisher umgegangen wurde.

Dann reichen FDP und die Union einen Änderungsantrag ein, in dem wir einen Erlass begrüßen sollen, der nur ein Tropfen auf den heißen Stein ist, in dem wir eine Erhebung über die Vergütungssituation der Hebammen und Geburtshelfer der Bundesregierung begrüßen sollen und die Prüfung eines Modellprojekts aus Rheinland-Pfalz.

Meine Damen und Herren, Sie sind doch alle nur mit Täuschungsmanövern überhäuft. Sie tun jetzt so, als wollten Sie was tun, jetzt, nachdem die Hebammen keine Ruhe geben und vorm Landeshaus stehen, so wie am 5. Mai 2011.

Diese Frauen und Männer sind verzweifelt. Sie können ihren Beruf bald nicht mehr ausüben, weil nichts getan wird. Wann haben Sie sich denn einmal mit allen Beteiligten hingesezt, sie angehört und wirkliche Lösungsvorschläge entwickelt? Das kurze Zusammentreffen mit der Vorsitzenden des Hebammenverbandes war doch auch nur eine Show-Veranstaltung, um den Hebammen das Gefühl zu vermitteln, Sie würden sich dafür interessieren.

(Anita Klahn [FDP]: Das sind Unterstellungen!)

Ich sage das, weil Sie noch in der Antwort auf unsere Kleine Anfrage - wir haben dazu eine Anfrage gestellt; vielleicht kennen Sie die - aus dem Juni 2010 die Unterstützung der Hebammen von staatlicher Seite vollständig abgelehnt haben.

(Zuruf der Abgeordneten Anita Klahn [FDP])

- Das steht in der Antwort auf die Kleine Anfrage.

Sie müssen doch endlich kapieren, dass es hier nicht ausschließlich um das finanzielle Wohl von Hebammen und Geburtshelfern geht, die bei Ihnen schon der Sache wegen keine große Lobby haben.

(Christopher Vogt [FDP]: O Gott! Und ihr wundert euch noch!)

Denn Sie machen ja immer wieder deutlich, dass pflegende und sorgende Berufsfelder bei Ihnen kein hohes Ansehen genießen. Ich glaube, Sie müssen kapieren, dass es hier auch um Mütter und Kinder, um Familien und um die Zukunft geht.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf)

- Wenn es um Männer gehen würde, würde es wahrscheinlich anders laufen.

Ich verlange von Ihnen, dass sie etwas tun, und zwar verbindlich.

Der Witz ist doch auch, dass bislang jede Frau einen **Rechtsanspruch auf Hebammenleistungen** hat. Wenn Hebammen nun aber ihren Job mangels gerechter Entlohnung aufgeben müssen, ist doch auch dieser Rechtsanspruch nicht aufrechtzuerhalten und die Versorgung in Gefahr, insbesondere im ländlichen Raum.

Und das ist Ihre Schuld. Von daher wünsche ich mir, dass wir einmal einen Runden Tisch einberufen, was wir in unserem Antrag fordern. Ich wünsche, dass wir über den Änderungsantrag der Grünen, den ich auch sehr gut finde, abstimmen. Wir werden dem zustimmen. Aber der CDU und der FDP kann man nicht zustimmen. Deren Vorschläge kann man nur ablehnen. Sie enthalten keinerlei Verbesserungen für die Hebammen.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:**

Frau Fraktionsvorsitzende Prante, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich weise darauf hin, dass Beratungen im Ältestenrat vertraulich sind. Ich gebe hier keinerlei Bewertung ab im Sinne von richtig oder nicht richtig. Im Grundsatz sind diese Beratungen vertraulich. Ich gehe davon aus, dass das im Ältestenrat auch zu besprechen sein wird.

Ich rufe als Nächstes für die CDU-Fraktion die Frau Abgeordnete Ursula Sassen auf und erteile ihr das Wort.

**Ursula Sassen [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich eines vorweg sagen: Den Hebammen ist nicht damit gedient, wenn wir hier polemisch diskutieren und Wahlkampf machen, sondern nur damit, dass gemeinsame Taten folgen.

(Beifall bei der CDU)

Die Fraktion der LINKEN fordert mit ihrem Antrag die Landesregierung auf, einen Runden Tisch zu initiieren - wir haben das vorhin gehört -, um die **Versorgung durch Hebammen** und Geburtshelfer sicherzustellen und deren Einkommen zu verbessern.

So gut ein Runder Tisch auch sein mag, die Notwendigkeit sehen wir nicht, weil die Fakten und Positionen bekannt sind, schriftliche umfangreiche Stellungnahmen vorliegen und die Landesregierung bereits Aktivitäten zur Verbesserung der Situation

(Ursula Sassen)

unternommen hat. Weitere Maßnahmen werden und müssen folgen. Dahin gehend haben wir unseren Antrag gestellt.

DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern weiter, dass die Leistungen von Hebammen und Geburtshelfern vor, während und nach der Geburt aus der Reichsversicherungsordnung in die **gesetzliche Krankenversicherung** überführt werden sollen. Aus rein formalen Gründen hält die Landesregierung dies „wegen des damit verbundenen Abstimmungsprozesses für“ - ich zitiere aus der Antwort auf eine Kleine Anfrage -: „nicht mit der gebotenen Sicherheit erfolgreich. Die Landesregierung wird aber eine Überführung in das SGB V bei einer geeigneten Gesetzesänderung prüfen.“

Dazu muss man auch wissen, dass allein die Überführung in das SGB V automatisch noch keine Verbesserung der Einkommenssituation oder Leistungsverbesserung in allen Punkten darstellt.

In ihrem Änderungsantrag schlagen die Grünen eine **Bundratsinitiative** vor, die mit Sicherheit ins Leere laufen würde. Wie in der Antragsbegründung richtig dargestellt, liegt die Verantwortung für die Höhe der Honorare für Hebammenleistungen nicht mehr bei der Bundesregierung, sondern beim GKV-Spitzenverband und den Hebammenverbänden. Daher ist eine direkte Einflussnahme der Bundesregierung in die Tarifverhandlungen nicht möglich.

(Beifall bei CDU und FDP)

Das ist schade, aber es ist so. Der Spitzenverband der GKV war bei den letzten Verhandlungen leider nicht bereit, die gestiegenen **Prämien für die Berufshaftpflicht** zu berücksichtigen, sodass die Verhandlungen scheiterten. Und die Situation der Hebammen hat sich auch nach der Anrufung der Schiedsstelle nicht wesentlich verbessert, was wir sehr bedauern.

Wir begrüßen daher, dass die Bundesregierung eine Erhebung über die Vergütungssituation von Hebammen durchführt, um die Verhandlungsposition der Hebammen zu stärken. Die Nachverhandlungen zwischen Hebammenverbänden und dem GKV-Spitzenverband sollen auf der Basis der neuen Erhebungsdaten durch das Bundesministerium für Gesundheit moderiert werden. Wir hoffen, dass dadurch ein akzeptableres Ergebnis erzielt werden kann.

Wir sind uns parteiübergreifend einig, dass wir den **Erhalt der freiberuflichen, wohnortnahen Geburtshilfe** unterstützen wollen, und wir sind uns der besonderen Rolle der Hebammen in der Gesell-

schaft, bei der gesundheitlichen Versorgung von Schwangeren, Gebärenden und Wöchnerinnen bewusst.

(Beifall bei der FDP)

Der Beitrag der Arbeit der Familienhebamme zur Sicherung des Kindeswohls ist unumstritten. Wir möchten auch, dass das Recht der Frauen auf die **freie Wahl des Geburtsortes** nicht weiter ausgehöhlt wird. Der zwangsläufige Rückzug einiger freiberuflich tätiger Hebammen - das muss man allerdings auch eingestehen - ist nicht nur eine Folge hoher Versicherungsprämien und mangelhafter Vergütung. Die niedrige Geburtenrate hat ebenfalls dazu beigetragen, dass freiberuflich tätige Hebammen ihre Arbeit einstellen mussten.

CDU und FDP haben sich daher im vorliegenden Antrag auch dafür ausgesprochen, dass die Landesregierung prüfen möge, ob sich das Modellprojekt in Rheinland-Pfalz über die **Ausweitung der Wochenbettbetreuung** von zwei auf sechs Monate bewährt hat, um sich gegebenenfalls im Rahmen einer Bundratsinitiative für eine einheitliche Anwendung dieser Regelung einzusetzen.

Die SPD hat beantragt, für die Sozialausschusssitzung am 9. Juni 2011 einen Bericht der Landesregierung über das weitere Vorgehen auf Landes- und Bundesebene einzufordern und eine Vertreterin des Hebammenverbandes mündlich anzuhören.

Wir, CDU und FDP, fordern die Landesregierung in unserem Antrag auch auf, den Sozialausschuss zum gegebenen Zeitpunkt Bericht zu erstatten, um, falls erforderlich und möglich, weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Situation ergreifen zu können. Die umfangreichen Stellungnahmen zum Erhalt der freiberuflichen wohnortnahen Geburtshilfe und auch die Gespräche mit den Vertreterinnen der Hebammenverbände, zuletzt am 5. Mai 2011, haben uns über die Situation informiert. Wir haben Argumente ausgetauscht. Ich denke, bis zum 9. Juni wird nichts Entscheidendes dazu kommen. Daher wollen wir abwarten, ob wir auf Bundesebene Erfolg haben. Dann soll berichtet werden.

Wie gesagt, mit einer erneuten Anhörung und einem Meinungsaustausch zum jetzigen Zeitpunkt ist niemandem wirklich geholfen. Jetzt müssen erst wesentliche Dinge verändert werden. Dann sehen wir weiter.

Wir werden den Antrag der LINKEN und den Änderungsantrag der Grünen aus den genannten Gründen ablehnen. Ich hoffe, dass ich die Opposition mit meinen Argumenten überzeugen konnte, unse-

(Ursula Sassen)

rem Antrag zuzustimmen, um gemeinsam alle Möglichkeiten einer Verbesserung auszuschöpfen.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:**

Für die SPD-Fraktion erteile ich dem Herrn Abgeordneten Bernd Heinemann das Wort.

**Bernd Heinemann [SPD]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Schon wieder oder besser noch immer sitzen wir hier im Landtag und sehen der Verzweiflung ins Auge: die Sorgen der Eltern, die sich Gedanken um eine Rundumbetreuung für die Geburt ihres Kindes machen, die Verzweiflung der Hebammen, die kaum noch eine Chance haben, auskömmlich ihrem wunderbaren Beruf nachgehen zu können.

Viele haben in diesem verlorenen Jahr schon wieder aufgegeben. Und sie haben nicht nur aufgegeben, weil die Rahmenbedingungen schwierig sind oder die Geburten zurückgehen, sondern weil immer mehr Kaiserschnitte gemacht werden, weil letztlich auf die Hebammen sehend verzichtet wird.

(Ursula Sassen [CDU]: Darauf können wir doch keinen Einfluss nehmen!)

Was ist seither geschehen? Wir hatten nun ein Jahr Zeit: kein Runder Tisch, keine Bundesratsinitiative, kaum ein Impuls, vom ergebnislosen Rösler-Gespräch mal ganz abgesehen. Jetzt sind auch wir verzweifelt.

Kinder und Mütter haben ein Recht auf eine gesunde, qualifiziert unterstützte und, wo immer möglich, natürliche Geburt - ein **Recht auf Hebammenunterstützung**. Aber diese Rechte sind unmittelbar mit guten Arbeitsbedingungen verknüpft, für freiberufliche und angestellte Hebammen gleichermaßen.

Wir haben an die Landesregierung appelliert, sind mit den Hebammen auf die Straße gegangen, haben in Arbeitskreisen die Probleme erörtert und uns über die Presse zu Wort gemeldet.

Wir setzen uns für die Sicherstellung der **Wahlfreiheit des Geburtsortes**, für den Erhalt der Hebammenhilfe, aber eben auch für eine angemessene Bezahlung für Hebammenleistungen entsprechend der hohen Verantwortung des Berufes ein. 5 € pro Stunde ist schlicht eine Zumutung.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Wir haben vor knapp einem Jahr für unseren Antrag Drucksache 17/654 - Sie erinnern sich - gekämpft, der die Hebammen stärken und eine Bundesratsinitiative starten sollte: abgelehnt! Die uns immerhin eingeräumte schriftliche Anhörung allerdings führte trotzdem

(Ursula Sassen [CDU]: Auf meine Veranlassung hin!)

zu keiner Bundesratsinitiative. Aber, seien wir fair - es ist noch nicht gesagt worden -: Immerhin kam es nach längerem Zögern zur Lösung der Beihilfe-problematik. Die Berechtigten sind nun in den Gebührenkanon einbezogen - geht doch.

Aber wir hatten auch einen Runden Tisch mit den Hebammen und Geburtshelfern verlangt. Was geschah? Wie gesagt, nichts. Erst als die Hebammen vor Kurzem plötzlich streikten und sich lautstark vor dem Landeshaus Gehör verschafften, gab es - ach ja, da waren ja noch die Hebammen! - eine Kurzaudienz. Und nun? - Der Minister ist nicht da. Die Staatssekretärin ist nicht da. Die Stellvertretung der Staatssekretärin ist nicht da.

Meine Damen und Herren, nun haben wir erneut einen qualifizierten Antrag - sorry, nicht den der Linken, sondern den der Grünen - vorliegen, der unseren alten Antrag weiter in die richtige Richtung vorantreibt.

**Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:**

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Sassen zu?

**Bernd Heinemann [SPD]:**

Das wird mir ja abgezogen, deshalb gern.

**Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:**

Nein, das wird nicht abgezogen.

**Bernd Heinemann [SPD]:**

Das wird mir nicht von meiner Redezeit abgezogen? - Dann muss ich meine Rede erst schnell zu Ende bringen. Entschuldigung.

**Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:**

Sie bekommen die Zeit dazu, sie wird nicht abgezogen. Also: Lassen Sie die Zwischenfrage zu?

**Bernd Heinemann [SPD]:**

Dann bin ich ganz entspannt und lasse sie zu.

(Bernd Heinemann)

(Heiterkeit)

**Ursula Sassen** [CDU]: Herr Kollege Heinemann, wenn Sie glauben, dass es für eine Verbesserung der Situation der Hebammen der Anwesenheit des Ministers, der Staatssekretärin oder einer Vertreterin bedurft hätte, und Sie wussten, dass sie heute nicht da sein können, warum haben Sie das dann nicht vertagt?

- Bitte? Wieso kann denn die Staatssekretärin nicht da sein? Das verstehe ich nicht. Wieso kann nicht der stellvertretende Staatssekretär da sein? Das verstehe ich nicht. Vielleicht kann mir das nach meiner Rede jemand erklären, ich mache dann jetzt erst einmal weiter.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Die Leistungen der Hebammen gehören in der Tat als **Regelleistung in das SGB V**. Die **Reichsversicherungsordnung** wird am 19. Juli 100 Jahre alt und ist mehrfach reformiert worden. Allein schon der Name „Reichsversicherungsordnung“! Heute befasst sich die RVO nur noch mit Dienstordnungsangestellten bei Krankenkassen - ich weiß überhaupt nicht, ob es die heute noch gibt -, und mit Schwangerschaft und Geburt. Sie ist eine Hemmschwelle der freiberuflichen Geburtshilfe, sie enthält keinen Sicherstellungsauftrag und beinhaltet damit auch nicht die tatsächlichen Kosten und Leistungen. Sie ist also keine Grundlage für die notwendigen Vergütungen und Leistungen der Hebammen. Das ist nicht so wie im SGB V, sondern das steht alles noch in dieser überalteten RVO. Die RVO ist ein stumpfes Schwert und so gut wie überflüssig. 100 Jahre sind genug. Wir wollen keine Kaiserschnitte - 40 % sind wirklich genug -, sondern wir wollen Hebammen.

Auch unsere Forderungen, auf der Bundesebene für bessere finanzielle Rahmenbedingungen einzutreten, konkretisiert der neue grüne Antrag, dem wir uns gern anschließen. Nicht nur die hier bekräftigte Forderung für Verhandlungen der Hebammenverbände und der GKV unter gegebenenfalls neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen, auch und vor allem die Aufnahme unserer Forderung nach einem **Bundesversicherungsfonds** wird hier aufgenommen.

Dieser Antrag ist in der Sache zielführend, und er greift viele neu gewonnenen Erkenntnisse auf. Der schriftlichen Anhörung des vergangenen Jahres wird damit Genüge getan. Der Antrag ist ein Schritt in die richtige Richtung.

Der Antrag der Linken dagegen ist inzwischen eher überholt, aber auch nicht falsch. Wir werden uns im Sozialausschuss aber lieber für eine öffentliche Anhörung einsetzen, den Runden Tisch also öffentlich zu machen, damit wäre ein verborgener Runder Tisch zum gegenwärtigen Zeitpunkt eher nachrangig.

Und nun wieder ein „Weiße-Salbe-Antrag“ der CDU: Erstens. Der Landtag soll den guten Willen und was wir schon haben unterstützen. Er soll zweitens eine Erhebung der Bundesregierung unterstützen, die es ebenfalls schon gibt. Drittens soll er eine Moderation von Verhandlungen der Beteiligten durch die Bundesregierung unterstützen - absolut innovativ. Einzig die **Prüfung des Modellprojektes** von Rheinland-Pfalz zur **Ausweitung der Wochenbettbetreuung** ist immerhin ein kleiner Impuls. Das kann man machen, aber wir sagen dazu: Das ist sehr dünn. Im Zweifel müssten wir uns bei diesem Antrag ebenfalls enthalten.

Geben Sie sich entweder einen Ruck, und unterstützen Sie den klaren Impulsantrag der Grünen, der unsere gemeinsame Richtung klarstellt, oder haben Sie wenigstens den Mut, sich im Sozialausschuss erneut der öffentlichen Debatte mit Expertinnen und Experten zu stellen und überweisen Sie alle Anträge in diesen Ausschuss.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für die Geburtshilfe ist es fünf nach zwölf, es wird höchste Zeit.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

**Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:**

Für die FDP-Fraktion erteile ich Frau Abgeordneter Anita Klahn das Wort.

**Anita Klahn** [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In den letzten Wochen haben Sozialminister Dr. Garg und Finanzminister Wiegard eine Lösung gesucht, um bei **Inanspruchnahme von Hebammenleistungen durch Beihilfeberechtigte** diese gegenüber den Mitgliedern der gesetzlichen Krankenkasse gleichzustellen. Dieses war bisher nicht der Fall. Ich spreche daher beiden Ministern den Dank der FDP-Fraktion aus, dass es trotz der schwierigen Haushaltslage hier zu einer guten Einigung im Sinne der werdenden Mütter und der Hebammen kam.

(Anita Klahn)

(Beifall bei FDP und CDU)

Lieber Kollege Heinemann, das ist eine Sache, die hätten Sie in Ihrer Verantwortung seinerzeit längst machen können. Das muss ich ganz einfach einmal sagen.

(Beifall bei der FDP)

Mir ist auch klar, dass dieser Schritt - das ist übrigens das einzige Handlungsfeld, auf dem das Land handeln konnte - die Hebammen sicherlich nicht aus ihrer finanziellen Misere herausholen wird, aber - wie gesagt - das war die einzige Möglichkeit, die wir hier vor Ort hatten. Ich finde, in der Schnelligkeit, in der das hier durchgeführt wurde, ist das schon beachtlich. Das hat auch gezeigt, dass wir hingucken, dass wir hinhören, und dass wir dafür nicht große Runde Tische oder lange Diskussionen brauchen, sondern das haben wir kurz und schnell geregelt. Mein Dank geht an die beiden Minister.

Vielleicht wissen Sie auch, dass Minister Dr. Garg heute beim Bundesrat sein muss. - Das nur dazu.

(Bernd Heinemann [SPD]: Und die Staatssekretärin?)

Meine Damen und Herren, die generellen Vergütungsverhandlungen müssen die Hebammenverbände mit dem Krankenkassenspitzenverband aushandeln. Im Jahr 2007 wurden die Hebammen von der damaligen schwarz-roten Koalition in die Selbstverwaltung entlassen. Wir als FDP halten diese Entscheidung für richtig, und wir unterstützen sie weiterhin. Wie wir in Gesprächen mit den Hebammen erfahren haben, wird diese **Selbstverwaltung** von ihnen selbst auch nicht infrage gestellt. Deutlich ist aber geworden, dass die Hebammen 2007 nach zehn Jahren erstmals überhaupt mit der damaligen Gesundheitsministerin auf Bundesebene eine **Erhöhung ihrer Vergütung** ausgehandelt hatten. Es gab in drei Stufen jeweils 5 %. Sie sollte in den nächsten drei Jahren ausgezahlt werden. Erhalten haben sie aber tatsächlich nur ein einziges Mal 5 %, weil sie anschließend in die Selbstverwaltung entlassen worden sind. Niemand war mehr an diese Zusage gebunden. Sie mussten das mit den Spitzenverbänden der Krankenkassen neu aushandeln. - Bitte schön, meine Damen und Herren, über dieses Vorgehen kann man einmal ernsthaft nachdenken. Ich überlasse Ihnen, wie Sie das bewerten.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Sassen [CDU])

Meines Erachtens hat damit die Misere für die Hebammen begonnen. Die finanzielle Situation für die Hebammen ist nicht ausreichend. Ich sage deutlich:

Das ist ein Versäumnis der letzten Bundesregierung, und dafür trägt Ulla Schmidt, SPD, ganz klar die Verantwortung.

(Beifall bei der FDP)

Im Übrigen hätte ich erwartet, dass schon damals die Hebammenverbände auf die Straße gegangen wären und nicht bis heute gewartet hätten, bis es - wie Sie sagen - fünf nach zwölf ist.

Im Übrigen noch einen Hinweis zu den Anträgen. Da steht drin, 2007 hätte es die letzte Erhöhung gegeben. Das stimmt nicht, sie haben Anfang des Jahres - nachdem die ersten Proteste und Verhandlungen stattgefunden haben - eine Erhöhung der Sätze bekommen. Dass das nicht ausreichend ist, dass das für die Hebammen nicht zufriedenstellend ist, steht für mich auf einem anderen Blatt.

Die in beiden Anträgen geforderten Ansätze eines Runden Tisches und eines Fonds können wir nicht mittragen. Beide Anträge konterkarieren den Status der Selbstverwaltung und beschneiden die Freiheit von Selbstständigen.

(Lachen bei der SPD)

Der **Fonds** wäre ein Präzedenzfall und würde dazu führen, dass andere Gruppen ähnliche staatliche Unterstützung einfordern würden und könnten. Ihnen ist doch wohl klar, dass wir das aus **ordnungs- politischen Überlegungen** heraus nicht unterstützen und da nicht mitgehen können. Wir werden deshalb die Anträge ablehnen.

Auch die Forderung der Überführung der Regelung für Schwangerschaft und Geburt aus der Reichsversicherungsordnung in das SGB V bringt sicherlich keine Lösung für die Einkommenssituation der Hebammen.

(Bernd Heinemann [SPD]: Aber natürlich!)

Sie ist auch nicht Ursache des Problems, außer Sie wollten im gleichen Atemzug die Leistungen weiter ausbauen und damit den **Kostendruck im Gesundheitswesen** erhöhen. Das können Sie natürlich auch tun.

Neben dem speziellen Problem der hohen Versicherungsprämien besteht doch das grundsätzliche Problem für die freiberuflichen Hebammen darin, dass wir zurückgehende Geburtenzahlen haben.

(Widerspruch bei SPD und der LINKEN)

Ich habe es heute Morgen schon einmal gesagt: 1,36 Geburten pro Frau - das ist nicht viel. Wir haben noch 123 Hebammen in Schleswig-Holstein. 98,8 % der **Geburten** werden in **Krankenhäusern**

(Anita Klahn)

durchgeführt. Es besteht die Wahlfreiheit, in den Kreißsaal zu gehen. Dass auf der Insel Fehmarn eine Hebamme ihren Dienst eingestellt hat, liegt auch daran, dass die jungen Menschen von dieser Insel weggehen, weil sie dort keine Arbeitsplätze mehr finden. Sie müssen woanders im Land ihren Lebensunterhalt verdienen. Das können wir hier nicht einfach so an einem Runden Tisch ändern.

Meine Damen und Herren, in unserem Antrag finden Sie Ansätze, wie zum Beispiel die **Ausweitung der Wochenbettbetreuung** von zwei auf sechs Monate. Ich bin gespannt, wie das in dem Modellprojekt Rheinland-Pfalz erprobt wird und welche Ergebnisse dabei herauskommen.

Ich könnte mir wirklich vorstellen, dass das ein Schritt ist, um den Hebammen eine bessere Einkommenssituation zu geben. Es wäre aber auch eine wirklich sinnvolle Unterstützung für Mütter.

**Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:**

Frau Abgeordnete Klahn, lassen Sie eine Zwischenfrage von Frau Abgeordneter Sellier zu?

**Anita Klahn [FDP]:**

Ja, gern.

**Marion Sellier [SPD]:** Frau Klahn, ist es Ihnen bewusst, dass auch in Krankenhäusern Hebammen beschäftigt sind, die von Kindern entbinden?

- Das ist mir bewusst. Es ist mir auch klar - da ich selber Mutter bin und mit Hilfe einer Hebamme entbunden habe -, dass bei einer Geburt eine Hebamme dabei sein muss, aber kein Arzt. Möchten Sie noch mehr wissen?

(Zuruf des Abgeordneten Martin Habersaat [SPD])

Die Folgen für meine Überlegungen heißen: Ich würde mich immer dafür entscheiden, meine Kinder im Krankenhaus zu entbinden, weil ich dann auch gleich die medizinische Versorgung für eine Situation habe, die man vorher vielleicht nicht einplanen kann, lieber Herr Habersaat. Das kann ich Ihnen aber gern in einer privaten Runde erklären.

Meine Fraktion unterstützt, dass die Bundesregierung zur Versachlichung der Diskussion eine Bestandsaufnahme über die Vergütungssituation der Hebammen durchführt und dass der Bundesgesundheitsminister als Moderator für die weiteren Verhandlungen zwischen den Hebammenverbänden und dem Spitzenverband wirbt. Die Ausschrei-

bungsfrist für das Gutachten ist gerade abgelaufen, und es wird innerhalb von sechs Monaten vorgelegt werden.

**Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:**

Frau Abgeordnete, kommen Sie bitte zum Schluss.

**Anita Klahn [FDP]:**

Gern. - Ende des Jahres werden wir also Ergebnisse haben. Deswegen bitte ich heute um Abstimmung in der Sache und bitte auch um Unterstützung des Antrags von CDU und FDP.

(Beifall bei FDP und CDU - Bernd Heinemann [SPD]: Das ist doch kein Antrag!)

**Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erhält Frau Abgeordnete Ines Strehlau das Wort.

**Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich halte diese Rede in Vertretung für meine Kollegin Marret Bohn, die heute Nachmittag nicht da ist.

Frau Klahn, ich halte Schuldzuweisungen, wer nun was wann versäumt hat, in dieser Situation für wenig hilfreich. Wir müssen für die Hebammen jetzt etwas tun, was wir schon lange versäumt haben.

(Anita Klahn [FDP]: Was wir tun können, haben wir doch gemacht!)

Jeden Tag erblicken 60 Neugeborene bei uns in Schleswig-Holstein das Licht der Welt. Bei fast allen ist eine Hebamme dabei. Das ist ein wichtiger Beruf, und daran besteht kein Zweifel. Hebammen unterstützen werdende Mütter und Väter während der Schwangerschaft und vor und nach der Geburt. Wir Grüne wollen, dass es auch weiterhin überall in Schleswig-Holstein **freiberuflich tätige Hebammen** gibt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Bernd Heinemann [SPD] und Lars Harms [SSW])

Seit Juli 2010 hat aber jede fünfte freiberuflich tätige Hebamme ihre Tätigkeit aufgegeben. Das liegt an drei Problemen.

Erstens, an der Struktur. Die Leistungen der Hebammen sind in der **Reichsversicherungsordnung** aus dem Jahr 1911 festgelegt. Das ist lange her. Wir wollen eine Regelung, die ins Jahr 2011 passt.

(Ines Strehlau)

(Beifall des Abgeordneten Bernd Heinemann [SPD])

Zweitens. Die Höhe der Gebühren ist nicht mehr ausreichend. Die Hebammen in Schleswig-Holstein verdienen etwa 7,50 €. Da sind wir etwas auseinander mit der SPD. Es ist aber als **Stundenlohn** deutlich zu wenig. Das ist für diesen Beruf viel zu wenig.

Drittens. Die **Versicherungsbeiträge in der Haftpflichtversicherung** sind im Juli 2010 extrem angestiegen, so sehr, dass viele Hebammen ihre freiberufliche Tätigkeit aufgegeben haben. Es ist jedoch immer noch nicht gelöst - das Problem ist nicht neu -, und das wollen wir Grüne heute ändern.

Im Juli 2010 wurde durch einen Schiedsspruch die **Gebühr für eine Geburt** um 100 € angehoben. Das ist ein Tropfen auf den heißen Stein, mehr nicht. Wir Grüne haben auf Bundesebene ein Gutachten zur Versorgung mit Hebammen und zu ihrer Einkommenssituation gefordert. Es wurde von CDU und FDP abgelehnt. Der Ex-Gesundheitsminister Rösler hatte eine Studie zur Finanzsituation versprochen. Passiert ist jedoch bisher nichts. Die Verantwortlichen lassen Hebammen und Familien im Regen stehen. Das werfen wir Ihnen vor. Unser Ziel ist der **Erhalt der freiberuflichen Geburtshilfe** überall in Schleswig-Holstein,

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und vereinzelt bei der SPD)

in den Städten sowie im ländlichen Raum, auf Amrum genauso wie in Kiel. Hierzu wollen wir drei Schritte gehen.

Erstens. Wir Grüne fordern eine Überführung aller Leistungen rund um die Geburt von der Reichsversicherungsordnung aus dem Jahr 1911 in das Sozialgesetzbuch V, dem Gesetzbuch zur gesetzlichen Krankenversicherung. Hier ist der richtige Platz für Prävention, hier ist auch der richtige Platz für Geburtsleistungen.

Zweitens. Sofort nach der Überführung in das fünfte Sozialgesetzbuch müssen die Gebühren erhöht werden. Eine Geburt sollte einer Gesellschaft auch ein gutes Gehalt für Hebammen wert sein.

Drittens. Wir unterstützen die Forderung nach einem **Versicherungsfonds**, der die **Beiträge zur Berufshaftpflichtversicherung** ganz oder teilweise übernimmt. Das ist gerade für uns in Schleswig-Holstein wichtig. Eine Hebamme auf Amrum wird nie so viele Geburten betreuen können wie eine Hebamme in Kiel. Trotzdem muss sie ihren Beruf ausüben können.

Für die freiberuflichen Hebammen in Schleswig-Holstein ist es nicht fünf vor zwölf, es ist schon fünf nach zwölf. Deshalb beantragen wir Abstimmung in der Sache. Das Modellprojekt in Rheinland-Pfalz, das im Änderungsantrag der Regierungsfraktionen beschrieben wird, begrüßen wir ganz ausdrücklich. Da wir aber einen eigenen Änderungsantrag eingebracht haben, den wir für konkreter halten, werden wir unserem Antrag zustimmen und den der Regierungsfraktionen ablehnen. Den Antrag der LINKEN werden wir unterstützen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und der LINKEN)

**Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:**

Für die Fraktion des SSW erteile ich Herrn Abgeordneten Lars Harms das Wort.

**Lars Harms [SSW]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor fast einem Jahr haben wir uns hier im Landtag mit der Frage beschäftigt, wie wir die Versorgung durch Hebammen und Geburtshelfer in Schleswig-Holstein sicherstellen können. Denn spätestens mit dem enormen **Anstieg der Haftpflichtversicherungsbeiträge** Mitte letzten Jahres wurde deutlich, wie bedrohlich die Situation für Hebammen und Geburtshelfer ist. Es war also keine Überraschung, dass viele in diesem Haus dringenden Handlungsbedarf gesehen haben. Fakt ist, dass die freie Wahl des Geburtsorts und der Rechtsanspruch jeder Frau auf Hebammenleistung schon heute nicht mehr flächendeckend gewährleistet sind. Gerade ländliche Gebiete, wie zum Beispiel auch die nordfriesischen Inseln, sind eindeutig unterversorgt, und aus Sicht des SSW müssen Geburten in Schleswig-Holstein selbstverständlich auch in Zukunft flächendeckend, wohnortnah und damit von Hebammen und Entbindungshelfern begleitet werden können.

(Vereinzelter Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Leider hat die breite Einigkeit vor knapp einem Jahr wenig genützt: Es ist bis heute nichts geschehen, um die **Einkommenssituation** dieser Berufsgruppe dauerhaft zu verbessern und damit die Versorgung zu sichern. Dabei haben sich die Rahmenbedingungen für die Arbeit der Hebammen nicht erst mit dem Anstieg der Haftpflichtprämien immer weiter verschlechtert. Verantwortung und Entlohnung stehen ganz einfach in einem krassen Missverhältnis. Die Konsequenzen der jüngsten



(Lars Harms)

Entwicklung hat auch die Landesregierung eingeräumt. Jede fünfte freiberufliche Hebamme hat seit Mitte letzten Jahres ihre Geburtshilfe aufgeben müssen.

Für den SSW ist deshalb völlig klar: Wenn es schon nicht gelungen ist, hier frühzeitig gegenzusteuern, müssen wir uns zumindest heute mit Nachdruck dafür einsetzen, diese Entwicklung zu stoppen. Dabei kann die Bedeutung der von den Hebammen und Entbindungshelfern geleisteten Arbeit gar nicht hoch genug eingeschätzt werden können. In vielen Fällen übernehmen sie im Rahmen ihrer Hausbesuche die komplette **Mütterberatung**. Sie bieten umfangreiche Leistungen während und nach der Entbindung. Sie sind damit eine wichtige **Säule der ambulanten Versorgung**. Nebenbei bemerkt helfen sie durch ihre Dienste vor Ort auch dabei, jede Menge Geld zu sparen.

Vor diesem Hintergrund ist die Situation der letzten Jahre nahezu absurd. Wir alle wissen doch, dass Hebammen und Geburtshelfer mittlerweile die Gebühren für die Geburt fast vollständig für die Versicherungsprämien verwenden müssen. Dies zeugt nicht gerade von großer Wertschätzung für diesen Beruf.

Die Landesverbände der Hebammen haben mit dem Protest am 5. Mai 2011 erneut auf ihre berechtigten Forderungen hingewiesen. Hierzu gehört vor allem eine angemessene Bezahlung, die endlich auch der Verantwortung der Berufsgruppe entsprechen muss. Damit wäre dann auch die Grundlage für den **Erhalt der wohnortnahen Geburtshilfe** gegeben. Der SSW unterstützt den Antrag der Grünen, der unter anderem auch diesen zentralen Punkt beinhaltet. Auch wir halten den Weg einer Bundesratsinitiative für richtig, weil wir in dieser Sache ganz einfach nicht mehr die Zeit für Runde Tische auf Landesebene haben.

Doch die schwierige Situation der Hebammen und Geburtshelfer zeigt deutlich, dass wir nicht nur dringend Sofortmaßnahmen wie die Anhebung der Vergütung für Hebammenleistungen brauchen. Um weiterhin eine verlässliche geburtshilfliche Betreuung garantieren zu können, brauchen wir auch tief greifende strukturelle und gesetzliche Änderungen. Hier muss vor allem die längst überfällige Überführung der Leistungen von Hebammen und Geburtshelfern ins Sozialgesetzbuch erfolgen.

Die Landesregierung ist in der Pflicht, dies im Rahmen einer Bundesratsinitiative zu fordern. Wir erwarten aber auch, dass sie sich aktiv in die Verhandlungen zur Bildung eines bundesweiten **Fonds**

einbringt, aus dem dann zumindest ein Teil der extrem hohen Versicherungsbeiträge finanziert werden kann.

Ich will nicht in Abrede stellen, dass die Landesregierung sicherlich kurzfristig Hilfen bereitgestellt hat. Gerade die Tatsache, dass die **Vergütung**, so niedrig sie auch sein mag, immerhin auf das **Niveau der GKV** angehoben worden ist, ist in Ordnung, aber nur ein erster Schritt. Jetzt muss aus diesem Haus das Signal kommen, dass wir mehr wollen, dass wir eine leistungs- und verantwortungsgerechte Bezahlung und Absicherung für die Hebammen haben wollen. Das geht eben nur, indem man auch Gesetzesinitiativen im Bundesrat startet. Deshalb unterstützen wir den Antrag der Grünen.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

**Präsident Torsten Geerds:**

Das Wort für die Landesregierung erteile ich dem Minister für Bildung und Kultur, Herrn Dr. Ekkehard Klug.

**Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mein Kollege Gesundheitsminister Dr. Heiner Garg hat die Position der Landesregierung zu diesem Thema während der 9. Tagung hier im Plenarsaal und danach Ende Oktober letzten Jahres im Sozialausschuss erläutert. Unser Anliegen bleibt es, die **wirtschaftliche Lage freiberuflicher Hebammen und Geburtshelfer** zu verbessern und ihre ambulante Tätigkeit im Land zu sichern.

Lassen Sie mich in Vertretung meines Kollegen Garg, der das Land heute im Bundesrat in Berlin vertritt, einige Bemerkungen zur fachlichen Würdigung der vorliegenden Anträge aus Sicht des zuständigen Gesundheitsministeriums machen. In den beiden vorliegenden Oppositionsanträgen heißt es, seit 2007 habe keine Gebührenanhebung mehr stattgefunden. Auch wenn wir alle wissen, dass die **Hebammenvergütung** derzeit nicht auskömmlich ist - so, wie es in den Anträgen der Opposition formuliert ist, stimmt es einfach nicht. Es gab nämlich seit 2007 mehrere **Erhöhungen**, die letzte zum 1. Juli 2010.

Wer die Hebammen unterstützen will - das wollen wir alle -, sollte dann schon in seinen schriftlichen Vorlagen korrekte Fakten anführen.

(Minister Dr. Ekkehard Klug)

(Beifall der Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP] und Johannes Callsen [CDU])

Die Landesregierung sieht auch nicht, welche Vorteile es hätte, die geltende Bestimmung der Reichsversicherungsordnung in das SGB V zu überführen. Eine **Übernahme der RVO-Regelungen** in das SGB V bringt keine Leistungsverbesserung. Auch die Vergütungen der Gesundheitsfachberufe, die im SGB V geregelt sind, werden in **direkten Verhandlungen** zwischen der **gesetzlichen Krankenversicherung** und den jeweiligen **Berufsverbänden** ausgehandelt. Gesetzliche Vorgaben, wie diese Gebühren auszusehen haben, gibt es auch im SGB V nicht.

Ferner wird im Antrag der Grünen argumentiert, es sei von der Bundesregierung 2007, zur Amtszeit der damaligen Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt, SPD, versäumt worden, Art und Umfang der **Hebammenhilfe** verbindlich bundesgesetzlich zu regeln. Auch das ist so nicht zutreffend. Die Bundesregierung hat seinerzeit richtigerweise Verantwortung den Beteiligten übertragen - in Anerkennung von Hebammen als eigenständigem Berufsstand, nicht als ein Versäumnis. Die Hebammenvergütung ist zwischen den Akteuren auszuhandeln - so wie es in allen anderen Gesundheitsberufen auch der Fall ist, auch wenn es vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Situation der Kassen hier heute Schwierigkeiten gibt, zu einer angemessenen Vergütung zu kommen.

Auch die Landesregierung begrüßt vor diesem Hintergrund, dass der Bundesgesundheitsminister eine **Erhebung über die Vergütungssituation** von Hebammen vorbereitet. Auf ihrer Grundlage sollen Hebammenverbände und GKV-Spitzenverband erneut über die Vergütungsleistungen verhandeln. Nicht richtig wäre es hingegen, für eine einzelne Berufsgruppe - so wichtig ihre Tätigkeit auch ist - einen systemwidrigen allgemeinen Fonds einzurichten.

Aus diesem Grund sieht die Landesregierung auch keinen Anlass für einen allgemeinen Runden Tisch, wie es die beiden Oppositionsfraktionen eingefordert haben. Auch die Forderung nach einer Bundratsinitiative geht daher fehl.

Die Landesregierung teilt die Auffassung, dass die Arbeit von Hebammen und Geburtspflegern bei und nach der Geburt immense Bedeutung hat. Diese Bedeutung wird in ihrem Anteil von nur etwa 2 % aller Geburten nicht abgebildet, die außerklinisch durch freiberufliche Hebammen begleitet werden.

Die Ende April in Kraft getretene **Landesverordnung für die Vergütung** von Leistungen der Hebammen und Entbindungspfleger gegenüber **Selbstzahlerinnen** ist bereits von Vorrednerinnen - wie der Kollegin Klahn - angesprochen worden. Damit haben wir die auf Landesebene bestehenden Möglichkeiten ergriffen, um die Einnahmehasis für die freiberufliche Geburtshilfe zu erweitern.

Rheinland-Pfalz führt derzeit einen Modellversuch über die Ausweitung der Wochenbettbetreuung von zwei auf sechs Monate durch. Selbstverständlich werden - wenn sie vorliegen - die Ergebnisse im Gesundheitsministerium sehr aufmerksam ausgewertet und auf ihren Nutzen für Schleswig-Holstein hin untersucht werden.

Die Landesregierung wird auch in Zukunft die dem Land möglichen Maßnahmen zur Unterstützung von Hebammen ergreifen.

(Beifall bei CDU und FDP)

**Präsident Torsten Geerds:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Die Fraktion DIE LINKE hat Ausschussüberweisung beantragt. Darüber lasse ich zunächst abstimmen. Wer der Auffassung ist, dass der Antrag Drucksache 17/1486 sowie die Änderungsanträge Drucksachen 17/1522 und 17/1554 als selbstständige Anträge dem Sozialausschuss zu überweisen sind, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Stimmfraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW. - Gegenstimmen? Das sind die Fraktionen von CDU und FDP. - Damit ist der Antrag auf Ausschussüberweisung abgelehnt worden.

Es ist dann beantragt worden, über die Anträge in der Sache abzustimmen. Ich schlage vor, abweichend von der Geschäftsordnung die drei vorliegenden Anträge zu selbstständigen Anträgen zu erklären. - Widerspruch sehe ich nicht, dann werden wir so verfahren.

Ich lasse zunächst über den Antrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 17/1486, abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW. Gegenstimmen? - Das sind die Fraktionen von CDU und FDP. Enthaltungen? - Enthaltend hat sich die SPD-Fraktion. - Damit ist der Antrag abgelehnt worden.

Ich lasse jetzt über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 17/1522, ab-

**(Präsident Torsten Geerds)**

stimmen. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von SPD, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SSW-Abgeordnete Lars Harms.

(Heiterkeit)

- Lieber Kollege Harms, mehr ist da zurzeit nicht rauszuholen.

(Heiterkeit)

Gegenstimmen? - Gegen den Antrag votieren die Fraktionen von CDU und FDP. Enthaltungen kann es keine geben. - Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich lasse über den Antrag der Fraktionen von CDU und FDP abstimmen, Drucksache 17/1554. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von CDU und FDP. Gegenstimmen? - Das sind die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW – – Nein, DIE LINKE. Entschuldigung, der Kollege Harms hat mich verwirrt. Enthaltungen? - Das sind die SPD-Fraktion und der Kollege Lars Harms für seine Fraktion. - Damit ist der Antrag angenommen.

Damit schließe ich den Tagesordnungspunkt.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 24 auf:

### **Keine Bundesratszustimmung zum CCS-Gesetzesentwurf der Bundesregierung**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/1479

### **Keine Kohlendioxidspeicherung in Schleswig-Holstein**

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP

Drucksache 17/1547

### **Keine Bundesratszustimmung zum CCS-Gesetzesentwurf der Bundesregierung**

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE  
Drucksache 17/1551

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Herrn Kollegen Detlef Matthiessen.

### **Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Vielen Dank, Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Ministerpräsident klopft sich auf die Schulter. Nach seiner Auffassung hat sich Schleswig-Holstein im **CCS-Gesetzgebungsverfahren** durchgesetzt. Die **Länderklausel** in § 2 Abs. 5 erlaubt es den Ländern, in Zukunft CO<sub>2</sub>-Einspeicherung komplett auszuschließen. Wenn das so wäre, wäre das sicherlich ein Erfolg. Leider trifft das nicht zu. Es bleibt die Frage: Hat sich der Ministerpräsident täuschen lassen, oder hat er die Öffentlichkeit getäuscht? - Zwei wenig schmeichelhafte Alternativen.

Eine **formalrechtliche Ausstiegsklausel**, eine sogenannte Opt-out-Regelung, fehlt im Gesetzesentwurf der Bundesregierung. Einen **generellen Ausstieg** für die Länder gibt es nicht. Ein Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestags kommt zu dem Ergebnis, dass bei der Auswahlentscheidung, der Zulassung oder Nichtzulassung von CO<sub>2</sub>-Speichern, eine **Abwägung** erforderlich ist. Diese muss natürlich rechtlichen Anforderungen entsprechen und ermessensfehlerfrei sein. Herr Kubicki, hören Sie gut zu! Sie darf nicht politisch willkürlich getroffen werden, sondern nach fachlichen Kriterien müssen Auswahl- und Ablehnungsgründe genannt werden - ein Verwaltungsakt, den der Antragsteller notfalls gerichtlich überprüfen lassen kann.

Das ist normales Verwaltungshandeln. Der Landesgesetzgeber soll nach dem Gesetz dafür die rechtlichen Grundlagen bestimmen. Von einer Länderklausel, wie sie der Landtag Schleswig-Holstein gefordert hat, ist § 2 des Entwurfs des Kohlendioxid-Speicher-Gesetzes weit entfernt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Herr Kubicki, die Summe der **Teilgebietsauswahl** könnte im Ergebnis theoretisch dazu führen, dass in einem Land keine geeigneten Kohlendioxidspeicher zu bestimmen sind. Für Schleswig-Holstein ist das unwahrscheinlich. Ich erinnere daran, dass gerade die **potenzielle Eignung tiefegeologischer Formationen** in Schleswig-Holstein zu den Konflikten um CCS geführt haben. Eine nach fachlichen Kriterien durchgeführte Gebietsauswahl würde wahrscheinlich nicht zu einem CCS-Lagerstättenabschluss für ganz Schleswig-Holstein führen können. Einen **Automatismus** gibt es jedenfalls nicht, und einer Länderklausel bedarf es insofern überhaupt nicht, sondern sie heben auf kluges Verwaltungs-

(Detlef Matthiessen)

handeln ab, das politisch kaum steuerbar wird. Herr Kubicki, wenn im Bundesrat der Antrag eine Mehrheit findet, dass die zuständige Behörde das Bundesamt für Geologie und Rohstoffe werden soll - das liegt nicht in Schleswig-Holstein, sondern fernab -, warte ich einmal auf die Landesregierung, die dort noch steuernd eingreifen will.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Marion Sellier [SPD])

Herr Kollege von Abercron hat gestern in einer Pressemitteilung zur Entkräftung unserer Sichtweise auf die amtliche Begründung zum Gesetz hingewiesen. Ob man mir in diesem Zusammenhang eine Verunsicherung der Bevölkerung mit Desinformation unterstellen muss, wie Sie es getan haben, Herr Kollege, ist eine Stilfrage.

(Christopher Vogt [FDP]: Sie haben eben Täuschung vorgeworfen! - Weitere Zurufe)

Ich finde, dass ich einigermassen seriös argumentiere. - Das kann auf Sie selber zurückfallen.

Sie führen aus der Begründung an:

„Damit werden die Handlungsmöglichkeiten der Länder weiter gestärkt. Im gesamten Landesgebiet wird der Ausschluss von Gebieten durch diese fachgesetzliche Regelung rechtlich ermöglicht.“

Es wird ermöglicht. Das verschweigen Sie in Ihrer Pressemitteilung. Sehen Sie sich den weiteren Text an.

„Damit hat die Gebietsauswahl anhand anerkannter fachlicher und verwaltungsrechtlicher Kriterien zu erfolgen. Die Vorschrift enthält insoweit ein Abwägungsgebot.“

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Ja!)

- Ermöglicht ja, wie es dort steht, wenn die fachlichen Voraussetzungen stimmen, erzwungen nein. Insofern fällt diese Begründung in Ihrer Logik auf Sie zurück.

Oliver Krischer, Bundestagsabgeordneter der Grünen, hat eine Anfrage gestellt, die vom Bundesministerium wie folgt beantwortet wird:

„... können die Länder durch Landesgesetz bestimmen, dass ... der dauerhaften Speicherung nur in bestimmten Gebieten zulässig oder dass diese in bestimmten Gebieten unzulässig ist. Damit werden die Länder sowohl zu Positiv- als auch zu Negativausweisungen von Gebieten für die dauerhafte Speicherung ermächtigt.“

Bei der Ausweisung der Gebiete sind energie- und industriebezogene Optionen einer potentiellen Speicherstätte, die geologischen Besonderheiten der Gebiete und andere öffentliche Interessen (zum Beispiel Umwelt- und Tourismusbereiche) abzuwägen. Die Gebietsauswahl hat anhand anerkannter fachlicher und verwaltungsrechtlicher Kriterien zu erfolgen. Die Auswahlentscheidung beurteilt sich somit nach den Gegebenheiten der jeweiligen Gebiete und ist daher gebietsbezogen.“

Das Erstaunliche ist, dass dieser Brief aus dem FDP-Wirtschaftsministerium kommt und der Text sich wortgleich im Beschluss des letzten Bundestags der FDP findet, obwohl der Brief schon vom April stammt, in dem die FDP fordert, dass nicht ideologisch das gesamte Landesgebiet, sondern nach fachlichen Kriterien nur Teile des Landes für CCS-Demonstrationsanlagen ausgeschlossen werden können. Nichts anderes steht im Gesetz, nichts anderes steht im Brief des Bundeswirtschaftsministeriums. Ich wundere mich, dass die FDP es wagt, so etwas auf ihrem Parteitag noch einmal zu beschließen. Mit welcher Intention eigentlich? - Das ist doch Quatsch, Herr Kubicki!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Torsten Geerds:**

Herr Kollege, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

**Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Meine Damen und Herren, es gibt viele Gründe, im **Bundesrat** gegen die Regelungen dieses Gesetzes zu stimmen. Ich nenne die **Übernahmepflicht der Kosten**, die Verantwortlichkeit soll nach 30 Jahren auf die **Länder** gehen. Warum nicht auf den Bund?

(Glocke des Präsidenten)

**Präsident Torsten Geerds:**

Kommen Sie bitte zum Schluss, Herr Abgeordneter!

**Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Das Märchen von der sauberen Kohle bleibt eine dreckige Lüge.

(Detlef Matthiessen)

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten Marion Sellier [SPD] und Lars Harms [SSW])

**Präsident Torsten Geerds:**

Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Dr. Michael von Abercron das Wort.

**Dr. Michael von Abercron [CDU]:**

Herr Präsident! Verehrtes Präsidium! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als wir in der Februar-Tagung - damals zum vierten Mal - über das Thema CCS gesprochen haben, habe ich der Landesregierung meinen Dank aussprechen können. Das will ich dank dieses Antrags heute gern wiederholen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Ich finde, das ist trotz der Worte meines Vorredners eine Spitzenleistung, die uns im Haus froh stimmen sollte.

(Beifall bei CDU und FDP)

Denn diese Arbeit war nicht leicht, wie wir alle wissen, es gibt widerstreitende Interessen. Die kohlefördernden Länder haben ein anderes Interesse als wir. Wir haben heute gerade eine **Bundesratsabstimmung** darüber gehabt. In der Tat ist es so gelaufen, dass einige Länder **gegen die Länderklausel** gestimmt haben, aus ganz anderen Gründen. Natürlich hat unser Entwurf, den wir stützen, standgehalten.

Herr Kollege, die neuerliche Diskussion um die Länderklausel wird deshalb geführt und von mir kritisch gesehen, weil - das haben Sie richtig wiedergegeben - gesagt wurde, es gebe keinen kategorischen Ausschluss. Das war die Reaktion. Sie haben es richtig wiedergegeben. Es gibt einen **Abwägungsprozess**, und auf den legen wir auch Wert. Ich werde darauf eingehen, warum dieser Abwägungsprozess wichtig ist. Den gibt es übrigens bei jedem Genehmigungsverfahren, das ist überhaupt nichts Neues.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So ist es!)

Wenn Sie einmal genau nachlesen, stehen auch in der Begründung zum Gesetz die Punkte, die für Schleswig-Holstein wichtig sind: Umwelt- und Tourismusbelange, geologische Besonderheiten, Wohl der Allgemeinheit. Das Wohl der Allgemeinheit könnte sein: Druckluftspeicher, Wasserschutz, Landwirtschaft - alles Punkte, die für Schleswig-

Holstein wichtig sind. Ich sehe nirgendwo einen Raum, wo wir davon nicht betroffen sein können, wo wir das nutzen können.

Ich warne dringend davor, die schwierige Diskussion über das CSS-Gesetz erneut zu beginnen, denn eine Mehrheit ist schwierig zu erreichen, und die **Interessenlagen** sind sehr unterschiedlich.

Unterstützen Sie deshalb unseren Antrag, unterstützen Sie die Landesregierung darin, die Länderklausel so zu lassen, wie sie ist! Was Sie sagen, ist in die falsche Richtung gerichtet.

(Beifall bei CDU und FDP)

Sie kritisieren in Ihrem Antrag auch das Thema der **Ausschließlichen Wirtschaftszone**. In der Ausschließlichen Wirtschaftszone ist per se nichts über eine **Länderklausel** regelbar. Das liegt außerhalb der Zwölfmeilenzone. Wir können doch nicht erwarten, dass wir eine Befugnis über den Bereich des Bundes bekommen. Das geht doch gar nicht, das ist doch unlogisch! Deswegen kann man das gar nicht kritisieren.

Wenn man einmal ein bisschen genauer überlegt, welche Folgen das hat, kommt man zu dem Ergebnis, dass das im Prinzip gar keine hat, weil man überlegen muss, welche Voraussetzungen überhaupt gegeben sind, um eine Speicherung zwölf Seemeilen auswärts vorzunehmen. Überlegen Sie einmal, was man machen muss: Man muss ein Planfeststellungsverfahren durchführen, man muss eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchführen. Dann gibt es auch noch den Begriff Erarbeitung und Bewertung der Potenziale für CCS. Dies geschieht im Einvernehmen mit den Bundesländern. Solche Hürden sind überhaupt nicht zu überwinden. Dann kommt irgendein Privater her und sagt: „Ich möchte in der ausschließlichen Wirtschaftszone gern die Möglichkeit haben, einen Druckluftspeicher zu machen.“ Wie soll das denn funktionieren?

(Glocke des Präsidenten)

**Präsident Torsten Geerds:**

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Dr. Michael von Abercron [CDU]:**

Ja.

**Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:** Vielen Dank! Sie sind ja ordentlich in Fahrt. - Stellen Sie sich vor, in der Nähe von Leck würde ein Unternehmen CO<sub>2</sub>

**(Dr. Michael von Abercron)**

verpressen. Diese Pläne sollen ja existiert haben. Das Land schließt aus Umwelt- oder Tourismusgründen aus, dass das genehmigt wird. Glauben Sie, dass das Unternehmen klagen könnte und vor Gericht entschieden würde, dass die Gründe Umwelt oder Tourismus standhielten? Würden Sie daraus schließen, dass nicht das Land darüber entscheidet, ob CO<sub>2</sub> verpresst wird, sondern letztlich ein Gericht?

- Ich glaube, die Reihenfolge ist nicht ganz richtig. Zunächst einmal - das ist unser Antrag - haben wir die Möglichkeit, die Flächen auszuschließen. Das begründen wir. Damit ist überhaupt keine Möglichkeit mehr gegeben, dass derjenige überhaupt da hingehen kann.

(Beifall bei CDU und FDP)

Ich bin jetzt noch bei dem Thema Ausschließliche Wirtschaftszone.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist Verhinderungsplanung! So nennt man das! Das ist verboten!)

- Egal, wie Sie es nennen, ich denke, wir sind einer Meinung, dass wir es nicht wollen, ob es Verhinderungsplanung ist oder nicht.

(Zuruf des Abgeordneten Hartmut Hamerich [CDU] - Weitere Zurufe - Glocke des Präsidenten)

**Präsident Torsten Geerds:**

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. von Abercron.

(Zurufe)

Wir halten jetzt einmal die Redezeit an.

**Dr. Michael von Abercron [CDU]:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir können die Diskussion gern intern fortsetzen. Aber ich bleibe bei dem Thema AWZ, weil Sie das angesprochen haben. Ich denke an den Fall, dass jemand einen Druckluftspeicher 12 m außerhalb machen möchte. Dann müssen Sie sich überlegen, was das für Kosten verursacht. Im Übrigen wissen alle, dass unmittelbar an die AWZ unser **Wattenmeer-Nationalpark angrenzt**. Es ist nach meinen Überlegungen völlig ausgeschlossen, dass jemand dieses Risiko eingeht, dort eine Genehmigung zu bekommen, um dort Leitungen mit einem Durchschnitt von mehr als einem halben Meter zu legen. Dass dort eine Genehmigung möglich ist, erscheint völlig

ausgeschlossen, zumal wir über ein Demonstrationsvorhaben reden. Es ist wirtschaftlich völlig ausgeschlossen, dass das jemand machen wird. Das wäre wirtschaftliches Harakiri. Deswegen ist es völlig unredlich, an der Stelle so etwas in die Welt zu setzen, zumal wir davon ausgehen, dass nur zwei oder drei Unternehmen in ganz Deutschland das machen würden.

**Präsident Torsten Geerds:**

Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

**Dr. Michael von Abercron [CDU]:**

Selbstverständlich!

**Detlef Matthiessen** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Kollege, warum halten Sie dann Kiesabbau, Errichtung von Offshore-Windenergieanlagen, Ölförderung - durch Großkonzerne beantragt - und dergleichen für genehmigungsmöglich, hier im Festlandsockel von Schleswig-Holstein genehmigt? Nur für CCS-Lagerstätten soll das abschließbar sein?

- Sie überbewerten meine Fähigkeiten und juristischen Kenntnisse, ob das genehmigungsfähig ist. Nach meiner Auffassung wird das sehr schwer möglich sein. Ich habe eben dargelegt, warum. Mehr kann ich dazu nicht sagen.

Meine Damen und Herren, wenn Sie es wirklich ernst meinen mit dem Thema Ausschluss von CCS in Schleswig-Holstein, tun Sie uns bitte einen Gefallen und unterstützen Sie unseren Antrag, statt die Länderklausel durch ihre kontraproduktiven Vorschläge zu torpedieren. Hören Sie auf damit, die Menschen zu verunsichern, dass die Länderklausel nicht wirksam wird. Falsche Behauptungen werden auch durch ständiges Wiederholen nicht richtiger.

(Beifall bei CDU und FDP)

**Präsident Torsten Geerds:**

Das Wort für die SPD-Fraktion erteile ich der Frau Kollegin Marion Sellier.

**Marion Sellier [SPD]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ein großer Teil ist schon von Detlef Matthiessen gesagt worden. Die Einwände beziehungsweise die Position von Herrn von Abercron haben wir auch schon gehört. Der CCS-Gesetzentwurf der Bundesregierung liegt uns wieder einmal vor. Die Zeit zur Um-

(Marion Sellier)

setzung bis zum Herbst beziehungsweise spätestens bis zum Ende des Jahres läuft langsam ab.

Im Plenum sind wir uns seit geraumer Zeit darüber einig, dass wir eine **Lagerung von CO<sub>2</sub> im Boden** von **Schleswig-Holstein** nicht wollen. Mehrfach hat sich Ministerpräsident Carstensen dafür ins Zeug gelegt, dass dies im Gesetz über eine **Länderklausel** tatsächlich ausgeschlossen wird, und er ist wiederholt mit leeren Händen aus Berlin zurückgekommen.

Im April kam nun der **neue Entwurf**. Er erntete den vereinten Jubel von CDU und FDP, da nun angeblich eine wasserdichte Formulierung für eine Länderklausel zum Ausschluss von CO<sub>2</sub>-Lagerung durchgesetzt wurde. Vielleicht hätten Ministerpräsident Carstensen und der Jubelchor den Gesetzentwurf erst ganz lesen sollen, bevor das gegenseitige Schulterklopfen losging. Der Gesetzentwurf enthält zwar eine **Länderklausel**, die allerdings an **Vorbedingungen geknüpft** ist. Interessant ist der § 3 Abs. 4 unmittelbar vor der Länderklausel:

„Dieses Gesetz gilt nach Maßgabe des See-rechtsübereinkommens der Vereinten Nationen ... auch im Bereich der Ausschließlichen Wirtschaftszone und des Festlandssockels.“

Wirft man einen Blick auf die Karte der **potenziellen CO<sub>2</sub>-Lagerstätten**, ist die Nordsee vor unserer Küste fast flächendeckend dafür geeignet, Einspeicherungen vorzunehmen - bis hinein in den **Nationalpark Wattenmeer**. Richtig toll!

Seit gestern gibt es nun die neue Erkenntnis zur Wirksamkeit der Länderklausel. Nun bestätigen auch die Chefjuristen im Bundestag in ihrer Stellungnahme zur Länderklausel unsere Vermutung. Die von CDU und FDP bejubelte **Länderklausel** zum Ausschluss von CO<sub>2</sub>-Speicherungen in den Bundesländern, die Ministerpräsident Carstensen angeblich dem Bundesumweltminister abgetrotzt hat, ist so löcherig wie ein Schweizer Käse und damit so gut wie unwirksam. Mit in die Irre führenden juristischen Aussagen versuchen nun FDP und CDU, von der Wahrheit abzulenken. Es wird hier kein Sand gestreut, es ist bereits Sand im Getriebe.

(Beifall bei SPD, der LINKEN und SSW)

Klar und deutlich gesagt: Herr Carstensen kann sein Versprechen gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern nicht einhalten. Ein gesetzlich flächendeckender Ausschluss von CO<sub>2</sub>-Speicherung ist in Schleswig-Holstein durch das CCS-Gesetz nicht möglich. Die Landesregierung hat sich von der Bundesregierung mit dieser Länderklausel austricksen lassen.

Mit ihrer **Zustimmung zum CCS-Gesetz** wäre der Weg zur **Einspeisung von CO<sub>2</sub> unter der Nordsee** frei. Ich bin gespannt, wie dies den Menschen hier in Schleswig-Holstein erklärt werden soll. - Für wie dumm halten Sie die Menschen eigentlich?

(Beifall bei SPD, der LINKEN, SSW und des Abgeordneten Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Der vorliegende Antrag der Regierungsfractionen schweigt sich zu diesem Thema vollständig aus. Es wird sich weiter bejubelt in der Hoffnung, dass es keiner merkt. Diesem Gesetz darf im **Bundesrat** von Schleswig-Holstein nicht zugestimmt werden. Daher stimmen wir dem Antrag der Grünen zu, gemäß Artikel 4 der EU-Richtlinie kann die Bundesrepublik CO<sub>2</sub>-Endlager auf ihrem gesamten Hoheitsgebiet verbieten.

(Beifall bei SPD, SSW und des Abgeordneten Thorsten Fürter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

**Präsident Torsten Geerds:**

Das Wort für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Oliver Kumbartzky.

**Oliver Kumbartzky [FDP]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich erinnere mich noch sehr gut an die erste Sitzungswoche in dieses Legislaturperiode. Es ging um einen Antrag des SSW, der CCS bundesweit verbieten wollte.

(Beifall beim SSW und des Abgeordneten Ulrich Schippels [DIE LINKE])

Ja, FDP und CDU haben gesagt und beschlossen: Wir wollen, dass **Schleswig-Holstein die Handlungshoheit** über die eigenen Belange bekommt.

(Beifall bei FDP und vereinzelt bei der CDU)

Wir wollen, dass Schleswig-Holstein selbst entscheidet, was bei uns gelagert wird, aber wir wollen andere Länder nicht bevormunden und ihnen Vorschriften machen.

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich Schippels [DIE LINKE])

- Mit anderen Ländern war unter anderem das rotrot regierte **Brandenburg** gemeint, Herr Schippels.

(Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Und das Wattenmeer!)

(Oliver Kumbartzky)

Die 2009 beschlossene Forderung war eine Erneuerung des Beschlusses der breiten Mehrheit des Landtags der 16. Wahlperiode. Diesem Anliegen haben in der letzten Tagung der 16. Wahlperiode CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zugestimmt. Schleswig-Holstein sollte in die Lage versetzt werden, allein darüber zu entscheiden, das Vorhaben der CO<sub>2</sub>-Einlagerung auf dem Landesgebiet abzulehnen. Genauso war das.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf des Abgeordneten Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

**Präsident Torsten Geerds:**

Darf ich darum bitten, den direkten Dialog zwischen den Fraktionsvorsitzenden einzustellen, weil Oliver Kumbartzky für die FDP-Fraktion das Wort hat.

**Oliver Kumbartzky [FDP]:**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Der Grundkonsens war also - und ich habe damals 2009 in meinem jugendlichen Leichtsinn gedacht, dass er das immer noch wäre -, dass wir über ein bundesweites CCS-Gesetz dafür sorgen wollen, dass es nicht zu einer CO<sub>2</sub>-Einlagerung in Schleswig-Holstein kommt. Dass ein **Gesetz** kommt, hätte man aufgrund der Tatsache, dass es eine **europarechtliche Vorgabe** gibt, nicht verhindern können. Ein pauschales Nein hätte womöglich dazu geführt, dass gar nicht erst über die Länderklausel verhandelt wird. Dann hätten wir wahrscheinlich das Gegenteil von dem erreicht, was gewollt war.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Meine Damen und Herren, um das besagte Ziel zu erreichen, sollte die Landesregierung Bündnispartner suchen. Gleichzeitig wurde mit der Bundesregierung verhandelt, und zwar mit Erfolg. Der **CCS-Kompromiss**, mit dem sich heute der Bundesrat befasst hat - leider war Ministerpräsident Carstensen aus den bekannten Gründen nicht anwesend -, war das Ergebnis zahlreicher Gespräche auf unterschiedlichen Ebenen. Unsere Position, dass unterirdische Lagerstätten für klimaschädliches Kohlendioxid nicht gegen den Willen der Bevölkerung eingeführt werden dürften, hat in Berlin überzeugt. Die FDP-Fraktion begrüßt, dass Umweltminister Röttgen und der damalige Bundeswirtschaftsminister Brüderle die Interessen Schleswig-Holstein berück-

sichtigt haben. Wir begrüßen auch den heutigen **Beschluss des Bundesrats**.

(Beifall bei FDP und vereinzelt bei der CDU)

Bemerkenswert ist übrigens, dass der **RWE-Konzern** wenige Tage nach der Kabinettsverabschiedung des Gesetzentwurfs inklusive Länderklausel seine Genehmigung für **Aufsuchungserkundungen** in Schleswig-Holstein zurückgegeben hat.

An dem Tag, an dem der Verhandlungserfolg publiziert wurde, war bei vielen die Freude groß - nur nicht bei der Opposition. Anstatt die Einigung zu begrüßen, wurde in Pressemitteilungen sehr verhalten reagiert, und man begab sich auf die Suche nach dem geheimnisvollen, bekannten Haar in der Suppe.

(Zuruf: Und es ist gefunden worden!)

Das angebliche Haar wurde gefunden.

(Zurufe)

- Genau, es wurde gefunden.

In der **AWZ** gilt die **Länderklausel** nicht. Schon hat Herr Matthiessen sich an seinen PC gesetzt und den vorliegenden Antrag formuliert. Meine Damen und Herren, ist das aber wirklich das Haar in der Suppe? - Bei der **AWZ** handelt es sich um **Bundesgebiet**, das haben wir schon gehört. Genauso wenig wie das Land Schleswig-Holstein über das Gebiet der **AWZ** bestimmen kann, kann unsere Landesregierung über andere Staaten oder Bundesländer bestimmen, oder sehe ich da etwas falsch?

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Wie beim Lotto!)

Im Übrigen ist eine **CO<sub>2</sub>-Endlagerung** in der **AWZ** momentan überhaupt kein Thema. Dies ist vor allem so, weil die CO<sub>2</sub>-Einlagerung in der **AWZ** technisch nicht erprobt und auch sehr aufwendig ist. Da das CCS-Gesetz nur auf Forschungs- und Demonstrationsprojekte ausgelegt ist und bis Ende 2016 befristet gilt, ist es recht unwahrscheinlich, dass in einer **AWZ** in den nächsten Jahren überhaupt etwas passiert. In einem Gebiet, das direkt an einen so hochsensiblen Bereich wie den Nationalpark Wattenmeer grenzt, würde es sehr schwer möglich sein, **Genehmigungen** zu bekommen.

Es wird also von einigen Parteien hier im Landtag eine Scheindebatte geführt, um die Menschen zu verunsichern. So ist das aber nun einmal. Das ist ein typisch grünes Verhaltensmuster. Nachdem das angebliche Haar in der Suppe also gefunden wurde, wurde nicht nur dieser Antrag verfasst, sondern es



**(Oliver Kumbartzky)**

wurde auch einen Tag später eine bemerkenswerte Pressemitteilung herausgegeben, in der einfach etwas behauptet wurde. Typisch grün, es wurde einfach etwas behauptet. Falls es falsch ist, kann man es immer noch zurücknehmen. Zur Veranschaulichung möchte ich Ihnen aus der Pressemitteilung vorlesen. Sie stammt von der grünen Bundestagsabgeordneten Ingrid Nestle vom 12. Mai:

„Kuriöserweise hat die schwarz-gelbe Landesregierung in Mecklenburg-Vorpommern gegen ihre Parteikollegen in Berlin, Hannover und Kiel ein CCS-Unterlassungsgesetz gefordert.“

(Christopher Vogt [FDP]: Unglaublich!)

Mir ist neu, dass in Mecklenburg-Vorpommern Schwarz-Gelb regiert. Aber gut, das kann sich bald ändern.

(Beifall bei der FDP und des Abgeordneten Hans-Jörn Arp [CDU])

Zurück zum grünen Verhaltensmuster! Genauso, wenn nicht gar noch schlimmer, wurde gestern die Bevölkerung verunsichert, nämlich als es um das Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestags ging. Da rennt wieder ein Grüner MdB los und behauptet erst einmal etwas, ohne sich vorher richtig informiert zu haben; Hauptsache, man landet eine Schlagzeile. Verunsicherungen und das Spiel mit den Ängsten der Bevölkerung werden billigend in Kauf genommen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Ich komme zum Schluss. Wir werden den Antrag der Grünen ablehnen. Wir müssen nicht nur den Ausbau der erneuerbaren Energien beschleunigen, sondern wir müssen auch schnell dafür sorgen, dass auf Grundlage der Länderklausel ein Landesgesetz erarbeitet wird, das eine CO<sub>2</sub>-Speicherung rechtswirksam ausschließt. Wir setzen dabei auf unsere Landesregierung und sagen unsere Unterstützung zu. Vielleicht besinnen sich die Damen und Herren von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN noch einmal auf den Herbst 2009. Es wäre ausnahmsweise einmal konstruktiv und nicht populistisch, wenn Sie unserem Antrag zustimmten.

(Beifall bei FDP und CDU)

**Präsident Torsten Geerds:**

Auf der Zuschauertribüne begrüße ich den Wirtschafts- und Sozialsenator der Hansestadt Lübeck, Herrn Schindler. - Herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Für die Fraktion DIE LINKE erteile ich der Frau Abgeordneten Ranka Prante das Wort.

**Ranka Prante [DIE LINKE]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich fasse mich kurz. Liebe Landesregierung! Herr de Jager, das, was Sie sich beim Thema CCS gerade geleistet haben, ist unglaublich. Sie werfen uns Populismus vor, während wir an die Ängste der Menschen, die Realität sind, herangehen und sagen, wir nehmen sie ernst. Sie stellen sich hier hin und sagen, dass wir die Leute hochpowern. Das finde ich unmöglich.

(Oliver Kumbartzky [FDP]: Sie schüren sie!)

- Nein, das finde ich unmöglich. Ich kann mit dem Verhalten nicht viel anfangen. Ich kann mir das Verhalten nicht erklären, dass hier eine Länderklausel abgefeiert wird, wobei gestern ein wissenschaftliches Gutachten herauskam, aus dem man ganz klar sieht: Diese Länderklausel kann keinen Schutz für die Bevölkerung hier in Schleswig-Holstein bringen.

(Zurufe von der FDP)

- Das stimmt, lesen Sie sich das einmal durch! Sie können sich das durchlesen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und des Abgeordneten Björn Thoroer [DIE LINKE])

Man sieht einmal wieder, dass hier eine typische Lobbypolitik betrieben wird. Das ist das, was hier läuft.

(Katharina Loedige [FDP]: Das ist ein Schimpfwort! - Weitere Zurufe)

- Nein, das ist kein Schimpfwort.

(Glocke des Präsidenten)

Sie haben sich wieder einmal über den Tisch ziehen lassen. Sie haben wieder einmal die Leute, die auf der Straße waren, die dafür kämpfen und die versuchen, ihre Ängste klar zu definieren, nicht ernst genommen. Das, was Sie in Ihrem Papier zu der Länderklausel geschrieben haben, ist in unseren Augen nicht das Papier wert. In unseren Augen können Sie sich auch nicht durch die Rede, die Sie eben gehalten haben, herausreden, indem Sie sagen: Sie hätten zum Beispiel nicht von dem Problem nichts gewusst, dass etwas in der Zwölfmeilenzone passiert.

**(Ranka Prante)**

(Oliver Kumbartzky [FDP]: Hören Sie doch mal zu!)

- Ich höre zu. Ich höre sehr viel zu, und ich lese auch viel von dem, was geschrieben wird. Ganz zu schweigen davon, dass CCS den Föderalismus nicht kennt und dass Gas zum Beispiel nicht vor Ländergrenzen Halt macht und so weiter. All dies sind Punkte, über die wir hier schon hundertmal gesprochen haben. Trotzdem stellen Sie sich hier hin und erzählen, dass es wunderbar sei, wie das **Gesetz** jetzt verabschiedet worden sei. Das ist unmöglich.

(Beifall bei der LINKEN und SSW)

Rechtssicherheit für den Ausschluss in einzelnen Bundesländern bestand nie, zu keinem Zeitpunkt. Ich habe es eben schon formuliert: Trotzdem haben Sie sich dafür feiern lassen. Sie haben so gefeiert, weil Sie die Bevölkerung kurzfristig hinters Licht geführt haben. So ist das in unseren Augen. Legen Sie sich endlich fest. Wollen Sie CCS in Schleswig-Holstein, oder wollen Sie es nicht? - Wenn Sie es nicht wollen und kein Hintertürchen für die Konzerne offenlassen wollen, dann schlagen Sie endlich den richtigen Weg ein, und zwar den Weg, der CCS wirklich und wahrhaftig ausschließt.

(Beifall bei der LINKEN und SSW)

Da nützt es auch nichts, auf seiner eigenen Rechtsposition zu beharren. Das gilt insbesondere dann, wenn der Wissenschaftliche Dienst des Bundestags ein Gutachten herausgibt, das genau das Gegenteil beweist.

**Präsident Torsten Geerds:**

Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Astrid Damerow?

**Ranka Prante [DIE LINKE]:**

Bitte.

**Astrid Damerow [CDU]:** Frau Kollegin, was vermuten Sie, weshalb RWE DEA die bereits erhaltene Genehmigung, kurz nachdem der Gesetzentwurf das Kabinett passiert hatte, zurückgegeben hat?

- Ich denke, dass sie sich vorübergehend zurückgezogen haben. Ich glaube nicht, dass das weitreichend ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie alle haben unsere Warnungen, die genau auf diesen Punkt hinausliefen, ignoriert. Wir hatten den Antrag schon einmal eingebracht. Wenn Sie hier

kein CCS wollen, dann frage ich: Warum haben Sie sich dafür nicht richtig stark gemacht? Warum sind Sie nicht auf Nummer sicher gegangen? Die rechtliche Grundlage dafür existierte doch. Sie können sich doch jetzt nicht einfach so zurückziehen. Das ist genau das, was gerade passiert. Nur weil RWE zurückgezogen hat, mindert das doch nicht den Handlungsbedarf. Es kann sich doch jederzeit etwas ändern. Angesichts der Vielzahl an Gefahren, Problemen und Ungeklärtheiten im Zusammenhang mit CCS ist dieser Standpunkt für uns geradezu fahrlässig.

(Beifall bei der LINKEN)

Ganz zu schweigen ist davon, dass **CCS** energiepolitisch geradezu ein trojanische Pferd ist und indirekt die Beibehaltung und den Bau von **Kohlekraftwerken** fördert und legitimiert - und das in einer Zeit, in der die Menschen auf die Straße gehen und für eine nachhaltige Energiepolitik demonstrieren.

(Beifall bei der LINKEN und SSW)

**Präsident Torsten Geerds:**

Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Christopher Vogt?

**Ranka Prante [DIE LINKE]:**

Ja.

**Christopher Vogt [FDP]:** Vielen Dank, Frau Kollegin. Könnten Sie uns bitte ganz genau sagen, warum das Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestags aus Ihrer Sicht unsere Auffassung nicht bestätigt?

- Weil aus dem Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestags hervorgeht, dass wir für das Bundesland Schleswig-Holstein CCS nicht generell ausschließen können und dass es immer wieder Genehmigungsverfahren geben muss.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Nein, das stimmt nicht! Das ist schlicht falsch! - Dr. Christian von Boetticher [CDU]: Ihr müsst mehr als nur die Zeitungen lesen!)

- Gut, ich darf jetzt weitermachen. CCS, die Abscheidung und Speicherung von Kohlendioxid, muss im ganzen **Bundesgebiet ausgeschlossen** werden, und die Erprobung und Anwendung von CCS muss überall in Deutschland verboten werden.

(Beifall bei der LINKEN)

(Ranka Prante)

Darum bitte ich um die Unterstützung beider Anträge.

(Beifall bei der LINKEN)

**Präsident Torsten Geerds:**

Für die SSW-Fraktion rufe ich jetzt Herrn Abgeordneten Lars Harms auf.

**Lars Harms [SSW]:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was die Landesregierung in Berlin erreicht hat, war wohl nichts. Es hat nur den Anschein, dass es nach langem Gezerre, vielen Diskussionen und Überzeugungsarbeit der Landesregierung gelungen sei, sich Gehör in Berlin zu verschaffen, um die **Länderklausel** im Entwurf des **CCS-Gesetzes** unterzubringen. Was uns heute als Vetorecht verkauft wird, ist nur weiße Salbe.

Wie viel Herzblut Sie für die Sache hatten, wird deutlich, wenn wir den Verlauf der Debatte über die CO<sub>2</sub>-Anlagerung betrachten: Erst auf massiven Druck aus der Bevölkerung und von Vertretern aus den unterschiedlichsten gesellschaftlichen Verbänden und Organisationen hat es die Landesregierung übers Herz gebracht, schleswig-holsteinische Interessen zu vertreten.

(Dr. Christian von Boetticher [CDU]: Geschichtsfälschung!)

Ich kann mir dabei durchaus vorstellen, dass es nicht einfach war, in Berlin und gegenüber den anderen Bundesländern verständlich zu machen, warum wir nicht wollen, dass das CO<sub>2</sub> bei uns in den Untergrund verpresst wird. Ebenso schwierig ist es sicherlich gewesen, eine entsprechende Lösung in Form einer Länderklausel herbeizuführen. Das wird von uns nicht angezweifelt. Aber nach **Veröffentlichung des Entwurfs** wurde dann schnell deutlich, dass das, was dort drin steht, für Schleswig-Holstein nicht ausreicht. Zwar wurde eine sogenannte Länderklausel im Entwurf aufgenommen, aber das **Verpressen unter der Nordsee** außerhalb der **Zwölfmeilenzone** kann nicht verhindert werden. Aufgrund der Ausbreitung von CO<sub>2</sub> im Untergrund wäre neben den Inseln auch das Festland betroffen. Durch die „kalte Küche“ Nordsee wird der Dreck unter unsere Füße gepresst. Damit wird jede Länderklausel ad absurdum geführt.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Ministerpräsident Carstensen hat sich mehrmals dafür feiern lassen, dass eine Länderklausel nun im Entwurf drin ist. Wer aber die Debatte zur ersten Lesung im Bundestag verfolgt hat, stellt fest, dass die Länderklausel von mehreren Fraktionen - unter anderem von der FDP - sehr kritisch gesehen wird. Das parlamentarische Verfahren hat nun erst richtig begonnen. Aber sicher verankert ist die Länderklausel im Gesetz noch nicht.

Besonders deutlich geht dies aus dem Redebeitrag von Herrn Kauch von der FDP-Bundestagsfraktion hervor. Ich zitiere:

„So, wie diese Länder in einigen Fragen zu Recht die Solidarität des Bundes einfordern, so erwarte ich auch, dass sie die Verpflichtung zur Solidarität mit der Bundespolitik ernst nehmen, wenn sie selbst gefordert sind.“

Mit anderen Worten: Wenn wir etwas vom Bund bekommen, kann der Bund uns im Gegenzug zur Müllkippe der Nation machen. Die wirtschaftlichen Interessen würden vor alle anderen Interessen gestellt. Wer solche Äußerungen tätigt wie dieser Bundestagsabgeordnete, hat den **Föderalismus** überhaupt nicht verstanden. Damit spricht er den **Ländern jegliche Kompetenz** ab und stellt geologische Voraussetzungen über den Willen der Bevölkerung. Aber auf dem Untergrund, über den wir sprechen, leben Menschen. Es macht vor allem deutlich, die Länderklausel ist noch nicht gesichert. Auch im **Bundesrat** wird es der Gesetzentwurf schwer haben, weil **Brandenburg** bereits angekündigt hat, den Gesetzentwurf so abzulehnen.

(Christopher Vogt [FDP]: Warum denn? Warum sind die denn gegen die weiße Salbe?)

- Warum, ist mir völlig piegegal. Lieber Kollege, es geht denen in Brandenburg darum, dass Sie grundsätzlich wollen, dass CCS in der gesamten Bundesrepublik, und zwar kommentarlos, erlaubt wird. Sie wollen gar keine Ausstiegsmöglichkeit haben. Doch selbst, wenn die Länderklausel in der vorliegenden Fassung kommt, stellt sich die Frage, welchen Wert die hat. Ein Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestags kommt zu dem Ergebnis, dass es den Ländern nicht möglich sein wird, ihr **komplettes Territorium** von der **Verpressung** auszunehmen, lieber Kollege Kubicki. Stattdessen muss für jeden infrage kommenden Standort gerichtsfest festgestellt werden, warum eine Endlagerung für das jeweilige Gebiet nicht möglich ist. Das hat nichts damit zu tun, dass gegen den

(Lars Harms)

Willen der Menschen keine CO<sub>2</sub>-Enlagerung stattfinden soll. Vielmehr kann sich hier jedes Unternehmen weiterhin eine CO<sub>2</sub>-Endlagerstätte erklären.

Lieber Kollege Kubicki, selbstverständlich kommt dann ein Gesetz, wenn Sie ein Gesetz machen. Aber gegen dieses Gesetz kann man klagen und kann sein Recht durchsetzen, indem man sagt, dieses Gesetz ist nicht auf ordentlicher gesetzlicher Grundlage zustande gekommen.

(Beifall bei SSW und der LINKEN)

Dann bekommen wir das Ganze durch die Hintertür, nur ein bisschen später. Das ist etwas, was wir alle hier nicht wollen. Dann müssen Sie sich als Landesregierung und als Vertreter einer regierungs-tragenden Fraktion mal auf die Hinterbeine stellen, um dieses eben zu verhindern.

(Beifall bei SSW und der LINKEN)

Meine Damen und Herren, eigentlich lässt das Ganze nur einen Schluss zu: Wir fordern die Landesregierung auf, sich im Bund dafür einzusetzen, dass mindestens eine Länderklausel kommt, die ihren Namen auch verdient, nämlich eine, die ohne Wenn und Aber ermöglicht, die **CO<sub>2</sub>-Endlagerung in Schleswig-Holstein** auszuschließen.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber am besten wäre es - nicht nur für die Menschen, sondern auch für die Umwelt -, wenn nun dieser Unsinn per Gesetz in ganz Deutschland verboten würde.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Torsten Geerds:**

Ich rufe nun die Dreiminutenbeiträge auf. Das Wort hat zunächst der Vorsitzende der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Dr. Robert Habeck.

(Zuruf des Abgeordneten Christopher Vogt [FDP])

**Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Eine Vorbemerkung: Es ist ehrlich gemeint. Ich habe mich in den letzten Tagen ein paar Mal gefragt, wie ich mich wohl verhalten hätte - was rein hypothetisch ist -, wenn ich hier in Schleswig-Holstein etwas Entscheidendes zu sagen hätte, in Berlin gäbe

es eine von Grünen mitbestimmte Regierung und ich hätte die Anti-CO<sub>2</sub>-Interessen im Land gegen meine Parteifreunde zu vertreten. Das ist eine Situation, die wir uns alle vorstellen können. Ich kann mir gut vorstellen, wie schwer es ist, eine solche Linie durchzuhalten. Das sei vorweggeschickt. Ich finde auch, dass wir in der Gemeinsamkeit des Hauses - das schließt die regierungs-tragenden Leute, vor allen Herrn de Jager und Herrn Carstensen ausdrücklich ein - bis jetzt versucht haben, diese Linie zu halten. Das fand ich immer gut.

Was ist also der Kern des Konfliktes jetzt, wo diese Linie wieder zu zerfasern droht? Ich habe - jetzt haben wir uns schon gegenseitig hin und her zugerufen, was in dem Text steht - das einmal mitgebracht. Ich kann natürlich jetzt nicht die gesamte Fibel vorlesen, aber vielleicht die entscheidenden Sätze. Die **Länderklausel** lautet:

„Die Länder können durch Landesgesetzgebung bestimmen, dass eine Erprobung und Demonstration der dauerhaften Speicherung nur in bestimmten Gebieten zulässig ist oder in bestimmten Gebieten unzulässig ist.“

Das heißt richtigerweise: Ja, es gibt eine Länderklausel, und die ist sehr weitgehend formuliert. Die Länder können es ausschließen. Das ist kein Problem. Darüber müssen wir nicht streiten.

Dann kommen die **Ausführungsbestimmungen**. Jetzt wird es kompliziert. Die Kriterien, nach denen ausgewiesen wird, werden auch genannt. - Die Antwort des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestags, über die wir hier schon gestritten haben - das haben Herr von Abercron und Detlef Matthiessen genannt - benennt als Kriterien „energie- und industriebezogene Nutzungsoptionen“ sowie „geologische Besonderheiten“.

Das sind drei Punkte, die klar aufseiten der Möglichkeiten von Verpressung stehen. Das ist schon einmal ein Malus.

Dann wird als sozusagen positive Verhinderung innerhalb eines **Abwägungsprozesses** andere öffentliche Interessen (... Umwelt- und Tourismusbelange)“ genannt.

Die sind gegeneinander abzuwägen. Das habe ich bei der Zwischenfrage an Herrn Abercron gesagt. Damit ist ein **Übergewicht** - befürchten wir jedenfalls - zugunsten der Pro-Einlagerungsargumente gegeben. Das ist unsere Befürchtung. Darüber streiten wir, ob diese Befürchtung richtig ist oder ob sie übertrieben, überzogen und Panikmache ist. Das ist der Punkt.

(Dr. Robert Habeck)

Zweite Frage: Welche Hinweise gibt uns das Gesetz dazu? Es gibt in den Ausführungen in der Antwort des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestags eine **Intentionsinterpretation** - so möchte ich das jedenfalls verstehen -, die eindeutig darauf abzielt, das eine weitestgehende Auslegung im Sinne einer Verhinderung nicht die Intention des Gesetzes ist. Herr Kubicki, Sie haben es auch vorgelesen. Das ist auf Seite fünf der zweite Absatz, wo deutlich wird, dass das Gesetz nicht infrage stellen darf, dass CO<sub>2</sub> insgesamt in der Intention der Einlagerung geplant werden soll. Das ist das Problem. Dar- aus entnehmen wir, dass die Abwägung, wie ich in Richtung Herrn von Abercron gesagt habe, vor einem Gericht möglicherweise in der Tendenz im Sinne des Gesetzes zugunsten von CCS und CO<sub>2</sub> entschieden wird. Darüber streiten wir.

Ich finde die Argumente relativ stark, dass wir recht haben. Mehr ist es nicht. Aber es ist doch so viel, dass wir sagen können: Wir sind weit von der Idee entfernt, einen starken **Verhinderungsmechanismus** zu schaffen, dass wir in Schleswig-Holstein darüber entscheiden können, ob wir das Zeug hier haben wollen oder ob wir es nicht haben wollen. Es ist in der Tendenz ein CCS-Ermöglichungsgesetz. Die Mittel, die wir haben, um das zu verhindern -

(Glocke des Präsidenten)

ich glaube, dass das auch die regierungstragenden Fraktionen bedauern -, reichen nicht aus.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und der LINKEN)

**Präsident Torsten Geerds:**

Das Wort zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich dem Vorsitzenden der FDP-Landtagsfraktion, Herrn Abgeordneten Wolfgang Kubicki.

**Wolfgang Kubicki [FDP]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es geht weniger um Aufklärung oder um Polemik, sondern schlicht und ergreifend darum, sich mit den Gutachten auseinanderzusetzen, Herr Kollege. Aber Sie wissen, man muss zunächst die Fragestellung beachten. Die Fragestellung lautet: Gibt es die **Möglichkeit** eines **kategorischen Ausschlusses**, das heißt, eines Ausschlusses ohne jede Form von Begründung? - Die kann es nicht geben.

Was unterscheidet einen Rechtsstaat von einem Willkürstaat? - Die Tatsache, dass nicht willkürlich entschieden werden darf, sondern dass bei allen Gesetzen, die wir hier machen, abgewogen werden

muss. Es gibt ein **Abwägungsgebot** bei allen gesetzgeberischen Maßnahmen.

Die Länderklausel bestimmt nun, dass das Land durch Gesetz bestimmen kann, dass **einzelne Gebiete** - oder alles - nach einem Abwägungsprozess von der CO<sub>2</sub>-Speicherung **ausgenommen** werden können. Das ist eine ganz normale Aufgabe und ein Auftrag an den Gesetzgeber, der wir uns nicht dadurch entziehen können, dass wir sagen, wir treffen einfach mal eine politische Entscheidung, dass wir sagen, wir wollen das nicht, wir begründen das nicht weiter.

Die Abwägungskriterien sind genannt worden, und der Gesetzgeber hat eine Abwägungsprärogative, das heißt, kein Gericht der Welt kann und wird, wenn alle Informationen vorliegen, wir uns damit beschäftigen und dann zu der Einschätzung kommen, dass das eine oder andere für uns wichtiger ist als das andere, das aushebeln, sondern wird sich nur mit der Frage beschäftigen, ob wir tatsächlich einen Abwägungsprozess vorgenommen haben.

(Beifall bei FDP und CDU)

Es geht hier nicht um Verwaltungsentscheidungen, sondern um die Frage: Hat der **Gesetzgeber** beim Gesetzgebungsverfahren das **Abwägungsgebot** beachtet, ja oder nein? Das können Sie übrigens nachlesen bei der Verfassungsgerichtsentscheidung zur Fünfprozentklausel, wo genau das, dass wir abgewogen haben, verhindert hat - bedauerlicherweise aus unserer Sicht -, dass die Fünfprozentklausel gefallen ist.

Ich darf Ihnen einmal - das haben die öffentlich-rechtlichen Sender gestern bedauerlicherweise auch nicht getan - den Satz aus dem Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestags komplett zitieren:

„Ein kategorischer Ausschluss“

- ein willkürlicher Ausschluss -

„des gesamten Landesgebietes unter Missachtung des Abwägungsgebotes als besondere Ausprägung der Ermessensausübung dürfte danach nicht möglich sein.“

Und auch auf Seite fünf heißt es, dass eine weitergehende Auslegung, dass es doch möglich sein dürfte, nicht darstellbar ist.

Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis - ich zitiere noch einmal -:

(Wolfgang Kubicki)

„Am Ende dieses Abwägungsprozesses kann ... stehen, dass im Ergebnis räumlich das gesamte Landesgebiet erfasst wird.“

Es wird unsere Aufgabe jetzt im Herbst sein - Herr de Jager wird den Gesetzentwurf einbringen; das hat er ja angekündigt -, durch eine sachlich fundierte, sinnvolle Beratung unter Einschluss aller Faktoren dafür Sorge zu tragen, dass wir ein Gesetz schaffen, von dem ich sicher bin, dass es Bestand haben kann. Daran mitzuwirken, wäre auch die Aufgabe der Opposition.

(Beifall bei FDP und CDU)

Das war keine Missachtung, Kollege Matthiessen.

**Präsident Torsten Geerds:**

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Matthiessen?

**Wolfgang Kubicki [FDP]:**

Ja.

**Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:** Herr Kollege Kubicki, was ist denn der Zweck dieses Gesetzes? Ist es ein Speichergesetz oder ist es ein Speicherverhinderungsgesetz, vom Grundsatz her? Welche Ausführungen in den Landesgesetzen ergeben sich denn daraus?

- Darf ich das noch einmal sagen: Das Gesetz des Bundes erlaubt oder soll eine künftige Einlagerung von CCS auf dem Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland erlauben. Durch eine Länderklausel ist es eingegrenzt worden, dass Länder selbst darüber bestimmen können, ob und - wenn ja - auf welchen Teilgebieten sie das zulassen wollen. Hätten wir das nicht rein verhandelt, hätten wir gar keine Möglichkeit, etwas zu tun.

Die komplette Ablehnung des Gesetzes würde uns auch nicht weiterhelfen, Herr Kollege Matthiessen, weil wir genau wissen: Wir können weder in Nordrhein-Westfalen noch in Brandenburg noch in Berlin einmarschieren. Es gibt Länder, die das schlicht und ergreifend nicht wollen, die selbst nicht entscheiden wollen, weil sie Angst vor der Entscheidung haben. Es gibt Brandenburg, das CCS gerne einlagern will, aber Angst davor hat, das selbst entscheiden zu müssen, weil man das lieber auf den Bund schieben will. Wir haben noch alle Gestaltungsmöglichkeiten. Die sollten wir optimal jetzt im Herbst nutzen. Sie werden sehen, auch die Be-

völkerung wird sehen: Das wird ordentlich gemacht und auch Bestand haben.

(Beifall bei FDP und CDU)

**Präsident Torsten Geerds:**

Für einen weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich dem Kollegen Dr. Michael von Abercron das Wort.

**Dr. Michael von Abercron [CDU]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich war mal in der Schule und musste ab und zu Hausaufgaben machen. Da ging es unter anderem darum, eine Inhaltsangabe am nächsten Tag dem Lehrer vorzutragen. Wenn man das nicht richtig konnte, hat man sich etwas ausgedacht. Dann hat ein Lehrer manchmal sehr treffend mir gegenüber bemerkt: Haben Sie möglicherweise eine andere Ausgabe als ich? Bei manchen Ausführungen, die ich hier heute gehört habe, insbesondere zu den Ausführungen des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestags, hatte ich diesen Eindruck. Das möchte ich insbesondere in Richtung linke Seite hier sagen. Ich wollte eben auch noch mal das zitieren, was Herr Kollege Kubicki eben zitiert hat. Das brauche ich jetzt nicht mehr nachzuholen.

Klar ist aber, wenn wir ein solches Gesetz machen, Herr Matthiessen - ich bin sehr dankbar, dass Sie noch einmal die **Abwägungsgründe** vorgetragen haben -, dann haben wir schon die Möglichkeit zu sagen: Da wollen wir das nicht. Das hat dann de facto so eine Bedeutung wie etwa die **Festlegung eines Naturschutzgebietes**. Das wäre so, als wenn Sie hinterher mitten in das Naturschutzgebiet plötzlich eine Anlage setzen wollten. Das können wir mit Sicherheit ausschließen.

Insofern, meine sehr verehrten Damen und Herren, manches, was hier gesagt worden ist, würde ich gern unterirdisch verpressen lassen. Ich befürchte: Es kommt immer wieder hoch.

(Beifall bei CDU und FDP - Heiterkeit)

**Präsident Torsten Geerds:**

Das Wort zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich dem Herrn Kollegen Detlef Matthiessen.

**Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es gibt eine Menge anderer **Gründe**, warum das Land Schleswig-Holstein **gegen** dieses **neue**

(Detlef Matthiessen)

**Gesetz** sein sollte. Ich nenne einmal an erster Stelle den § 31, die Übertragung der finanziellen Verantwortung. Die soll nach 30 Jahren auf das Bundesland Schleswig-Holstein übergehen. Dass man sich das als Bundesland gefallen lässt, da raufen sich mir die Haare. Genau so ist es. Andere Bundesländer haben in ihren Änderungsanträgen verlangt, dass der CO<sub>2</sub> Reinheitsgrad über 98 % betragen soll. Auch da hat sich das Land vornehmend zurückgehalten. Andere Länder haben gefordert, es in Naturschutzgebieten oder unter dem Meeresboden auszuschließen. Da hat sich auch das Land Schleswig-Holstein zurückgehalten.

Genauso gilt das für die Deckungsvorsorge, die andere Länder statt bei 3 % bei 10 % ansiedeln wollen. Das Land versäumt im Nebel dieser Begeisterung über diese angeblich wirksame Länderklausel, unsere Interessen im Bundesratsverfahren wahrzunehmen.

**Präsident Torsten Geerdts:**

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Kubicki?

**Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Gern doch.

**Wolfgang Kubicki [FDP]:** Herr Kollege Matthiessen, würden Sie mir freundlicherweise erklären, warum sich das Land mit diesen Fragestellungen beschäftigen sollte, wenn wir doch bei uns nichts verpressen wollen?

- Wir gehen davon aus, dass es uns eventuell doch droht, dass dort etwas verpresst werden soll. Herr von Abercron hat im Wesentlichen ausgeführt, mit der **AWZ**, der Ausschließenden Wirtschaftszone, könne nichts passieren, was er nur mit technischen Dingen begründet hat. Ich verstehe nicht, warum Ölbohrungen möglich sein sollen, warum Kiesabbau aber möglich sein soll, Bohrinseln, Windparks und, und, und, aber eine Anlage für CO<sub>2</sub>-Verpressung nicht möglich sein soll. Das berührt auch die Interessen des Landes Schleswig-Holstein unmittelbar, Herr Kubicki, weil mir die Tiefenbiologen sagen, diese Tiefensalinen hängen großräumig geologisch zusammen. Das heißt, eine Verpressung auf See könnte hier negative Auswirkungen am Land haben. Das scheint nach meinen Informationen ein sehr ernst zunehmender Argumentationsstrang zu sein.

Ich frage Sie, Herr von Abercron,

(Heiterkeit)

wenn Sie denn ausschließen, dass das technisch möglich ist, warum dann das **Bundesamt für Geowissenschaften und Rohstoffkunde** gesagt hat, diese große Blubberkarte, auf der die größten Potenziale auf See gesehen werde - - Sie möchten, glaube ich - -

**Präsident Torsten Geerdts:**

Das passt ganz gut. Der Herr Abgeordnete möchte Ihnen auch gerne eine Frage stellen.

(Heiterkeit - Beifall bei der CDU)

**Dr. Michael von Abercron [CDU]:** Herr Matthiessen, die Fragen passen gut zusammen. Insofern war es schön, dass Sie mir die Frage gestellt haben. Ich gebe Ihnen recht, genau aus diesem Grund gibt es das Abwägungsgebot, weil nämlich die Interessen der Öffentlichkeit damit berührt sind. Im Umkehrschluss, beim Kiesbau

**Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Herr Kollege, kommen Sie zur Frage!

ist es schwer zu begründen - das ist jetzt meine Antwort -,

(Heiterkeit)

dass die Öffentlichkeit betroffen ist. Meine Antwort dazu. Meine Frage:

(Heiterkeit bei der CDU)

Worin sehen Sie den Unterschied zwischen Kiesabbau und einer solchen Verpressung? - Der ist doch da oder nicht?

- Da ist natürlich ein Unterschied zwischen einer Ölbohrung und einem Kiesabbau. Im Prinzip sind dort großflächige Einrichtungen möglich, Herr von Abercron. Ich frage mich, warum wir diese Blubberkarte vom Bundesamt haben, in der die potenziellen Flächen im Raum Norddeutschland definiert werden. Die riesigsten Blubber finden sich 12 m vor der Küste Schleswig-Holsteins. Spinnen die denn?

(Heiterkeit)

Jetzt ist der Antwortteil auch vorbei. Die Zeit kann gern weiterlaufen, Herr Präsident.

(Detlef Matthiessen)

Ich möchte nur noch einmal, weil Herr Kubicki in einem Zwischenruf, an mich gerichtet, gesagt hat, wir hätten zum Beispiel den LEP zur Ausweisung von Windflächen, auf einen parallel anzuwendenden Fall aus Hessen aufmerksam machen. Der Hessische Verwaltungsgerichtshof hat am 17. März 2011 in einer Windkraftplanung folgendermaßen entschieden: Der Regionalplan Nordhessen 2009 wird für nichtig erklärt. Die Antragstellerin sieht sich gehindert, Windkraftanlagen zu errichten. Das ist ein langes Ding.

(Zuruf von Wolfgang Kubicki [FDP])

Aber die Antragstellerin macht geltend, der Antragsgegner, also die gesetzgebende Behörde mit dem Regionalplan - es ist ein Gesetz, Herr Kubicki - habe nicht sichergestellt, dass sich die Windkraftnutzung in ausreichendem Maße gegenüber konkurrierenden Nutzungen durchsetzt.

Ich sage Ihnen noch einmal: Lesen Sie sich das Urteil durch! Es gibt in einem Rechtsstaat keine politisch willkürliche Verhinderungsplanung. Genau dem haben Sie Tür und Tor mit Ihrer Argumentation eröffnet.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das machen Sie doch!)

Sie sagen, wir nehmen den Auftrag als Landesgesetzgeber an und machen dann in unserer Abwägung CO<sub>2</sub> zunichte. Genau das ist nicht statthaft. Wir haben nach **fachlichen Kriterien** zu entscheiden. Notfalls sind diese Entscheidungen vor **Gericht** beklagbar. Lassen Sie uns doch darauf einigen, dass es verdammt schwer ist, eine solche **Länderklausel** wirksam durchzuführen, auch als Bundesgesetzgeber, selbst wenn er es wollte. Damit könnte ich leben.

Ich bin inzwischen zu dem Ergebnis gekommen, dass wir rechtssicher einen Ausschluss für Schleswig-Holstein, wie von SSW und Linken gefordert, durch ein generelles Verbot von CO<sub>2</sub>-Verpressung und -Erforschung in der Bundesrepublik hinbekommen,

(Beifall bei SSW und der LINKEN)

was die dahinterstehende **Richtlinie der EU** ja sehr wohl möglich macht. Das ist erlaubt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und der LINKEN)

**Präsident Torsten Geerds:**

Das Wort erteile ich für die Landesregierung dem Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr, Herrn Jost de Jager.

**Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der **Bundesrat** hat sich heute in einem ersten Durchgang mit dem sogenannten **CCS-Gesetz** befasst und mit einer großen Mehrheit die Länderklausel, die hier gerade kritisch diskutiert wird, beschlossen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Das ist ein wichtiger - vielleicht aber noch nicht der abschließende - Schritt für die Menschen im nördlichen Landesteil. Ich sage Ihnen voraus - gerade nach dem Verlauf dieser Debatte -, dass die Menschen sehr genau unterscheiden werden, wer hinter der Kulisse nur Lärm macht und wer tatsächlich tragfähige Lösungen für dieses Land herbeiführt.

(Beifall bei CDU und FDP)

Das gilt in besonderer Weise übrigens für den vordergründigen Versuch, aus dieser Frage, CCS-Länderklausel, einen Parteienstreit zu machen. Der Gipfel der Vordergründigkeit, Frau Prante - das will ich Ihnen auch sagen -, das waren Sie.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wenn Sie sich hier hinstellen und sagen, diese Landesregierung würde Hintertüren für die Konzerne offenhalten, dann sage ich Ihnen: Der vehementeste Kritiker und **Gegner der Länderklausel** ist der von Ihrer Partei gestellte Wirtschaftsminister des Landes **Brandenburg**.

(Beifall bei CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Der will nämlich für **Vattenfall** die **CCS-Verpressung**. Ich gucke mir sehr genau an, Frau Prante, wie sich die Bundestagsfraktion der LINKEN in diesem Gesetzgebungsverfahren verhalten wird.

(Zurufe von den LINKEN)

Ich gucke mir an, ob sich Herr Christoffers durchsetzt oder Sie. Das gucke ich mir an. Das ist kein Parteienstreit, sondern das ist eine Frage der **Interessenwahrnehmung** einzelner **Regionen** und einzelner Bundesländer. Darum geht es in diesem Fall.

(Beifall bei CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)



**Präsident Torsten Geerds:**

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Schippels?

**Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:**

Nein. - Es geht darum, dass wir eine **Länderklausel** auf den Weg gebracht haben, die ganz schlicht lautet - der Rest, der hier genannt wurde, ist Begründung -:

„Die Länder können durch Landesgesetz bestimmen, dass eine Erprobung und Demonstration der dauerhaften Speicherung nur in bestimmten Gebieten zulässig oder in bestimmten Gebieten unzulässig ist.“

Und sie können ausschließlich positive und ausschließlich negative Ausweisungen vornehmen. Damit ist gewährleistet, dass in der Summe aller negativen Ausweisungen sichergestellt ist, dass es **keine CO<sub>2</sub>-Speicherung in Schleswig-Holstein** geben wird, und zwar im gesamten Landesgebiet.

(Beifall bei CDU und FDP)

Das ist übrigens auch der Kern dessen, was der Wissenschaftliche Dienst des Bundestags festgestellt hat. Insofern war ich sehr verwundert über den Streit, den wir hatten. Denn der Wissenschaftliche Dienst des Bundestags bestätigt hundertprozentig die Rechtsauffassung der Landesregierung, indem nämlich nach einem **Abwägungsprozess**, der andere öffentliche Interessen beinhaltet, auch tatsächlich **der Ausschluss gewährleistet** werden kann, und zwar - das hat Herr Abgeordneter Kubicki auch schon dargelegt - per Gesetz, nicht in einer Verordnung, wogegen vor dem Verwaltungsgericht geklagt werden kann. Gegen das Gesetz gibt es dann nur noch den Weg zum **Verfassungsgericht**, das nur noch prüft, wie das Gesetz und ob es tatsächlich verfassungsgemäß zustande gekommen ist. Insofern ist das ein sehr, sehr scharfes Schwert.

Es ist übrigens auch in der praktischen **politischen Anwendung** ein sehr viel schärferes Schwert als das, was Sie von uns verlangen. Denn wenn Sie uns mit dem auf die Reise schicken würden, was wir in einem ersten Gang noch versucht haben, nämlich pauschal das Land Schleswig-Holstein auszunehmen - was aber weder mit der Bundesregierung noch mit der Mehrheit der Bundesländer möglich war -, frage ich Sie, was passieren würde, wenn wir Ihren Vorschlag aufnehmen würden. Wir streichen die Länderklausel, wir bringen einen Antrag in den Bundesrat ein und sagen: Schleswig-Holstein muss

pauschal ausgenommen werden. - Ich sage Ihnen, was dann passiert: Wir wären das einzige Bundesland, was dafür stimmen würde. Dann bekämen wir ein Bundesgesetz ohne eine Länderklausel. Ich sage Ihnen, das ist ein Oppositionsreflex, der manchmal eintritt. Ich kenne das noch von früher. Aber das, was Sie von uns wollen, ist, lieber in Schönheit zu sterben als eine pragmatische Lösung für das Land Schleswig-Holstein herbeizuführen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Das nützt in der Sache nichts.

Nun kann man bewerten, ob es gut ist, dass in der **Ausschließlichen Wirtschaftszone** der **Bund** das Sagen hat oder nicht. In der Frage bin ich neutral, aber das ist so. Das können wir durch eine Länderklausel auch nicht verändern. Wir können durch eine **Länderklausel** auch nicht verändern, dass der Bund dort, wo er zuständig ist, macht, was er will. Das war aber auch nie das, was wir gesagt haben. Wir haben nie gesagt, dass wir das CCS-Gesetz der Bundesregierung vom Kopf auf die Füße stellen wollen. Sondern wir haben immer nur gesagt, dass wir als Land bei diesem CCS-Gesetz in der Lage sein wollen, die Interessen der Menschen dieses Landes wahrzunehmen. Das leisten wir. Ich bin froh darüber, dass wir das geschafft haben. Ich bedaure übrigens, dass Sie sich an dieser Wahrnehmung der Interessen der Menschen in Schleswig-Holstein nicht beteiligen.

(Anhaltender Beifall bei CDU und FDP)

**Präsident Torsten Geerds:**

Das Wort zu einem Dreiminutenbeitrag erteile ich der Vorsitzenden der Fraktion DIE LINKE, der Frau Abgeordneten Ranka Prante.

**Ranka Prante [DIE LINKE]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte das hier nicht so im Raum stehen lassen. Ich verweise erstens auf die Drucksache 17/5232 des Bundestag, mit dem unsere Fraktion einen Gesetzentwurf zum Verbot von CCS-Einlagerungen im gesamten Bundesgebiet eingebracht hat. Das ist das Erste.

(Beifall bei der LINKEN)

Zweitens möchte ich noch einmal klarstellen: Die Ängste der Menschen hören nicht an den Landesgrenzen auf. CCS hört auch nicht an der Landesgrenze auf. Ich möchte Sie noch einmal darum bitten, darüber nachzudenken, was Gas unterirdisch

**(Ranka Prante)**

verursachen kann. Auch wenn **vor der Zwölfmeilenzone** Gas eingespeist wird, kommt das bei uns an. Das ist ganz einfach. Das ist das, worum es hier geht. Ich finde es klasse, dass die Grünen mittlerweile sagen, dass das auf Bundesebene verboten werden muss.

(Beifall bei der LINKEN und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

**Präsident Torsten Geerds:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, über die Anträge in der Sache abzustimmen.

Hinsichtlich der Abstimmungslage stelle ich fest: Es liegt Ihnen vor - erstens - der Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP, Drucksache 17/1547. Abweichend von der Geschäftsordnung schlage ich Ihnen vor, ihn zu einem selbstständigen Antrag zu erklären. - Widerspruch sehe ich nicht. Dann werden wir so verfahren.

Zweitens. Da der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 17/1551, den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ergänzt, lasse ich über diesen Änderungsantrag zuerst abstimmen. Wer also dem Änderungsantrag Drucksache 17/1551 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und SSW. Gegenstimmen? - Das sind die Fraktionen von CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD. - Enthaltungen gibt es keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich lasse nun über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 17/1479, abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, DIE LINKE und SSW. Gegenstimmen? - Das sind die Fraktionen von CDU und FDP. - Enthaltungen? - Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich lasse jetzt über den Antrag der Fraktionen von CDU und FDP, Drucksache 17/1547, abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von CDU und FDP. Gegenstimmen? - Das sind die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW. Enthaltungen? - Keine. Damit ist der Antrag angenommen.

Der Tagesordnungspunkt ist geschlossen.

Ich weise darauf hin, dass sich die Parlamentarischen Geschäftsführer darauf verständigt haben, die Tagesordnungspunkte 40 und 47 in der Juni-Ta-

gung aufzurufen, sodass wir heute nur noch den Tagesordnungspunkt 30 beraten werden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 30 auf:

**Europaweiter Ausstieg aus der Atomenergie**

Antrag der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/1497

**Europäische Strategie zur Kernenergie**

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP

Drucksache 17/1557

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache und erteile für die Fraktion der SPD dem Kollegen Rolf Fischer das Wort.

**Rolf Fischer [SPD]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In diesem Antrag geht es nicht um die Frage „Atomkraft ja oder nein“ - wir sind schon festgelegt: wir wollen den Ausstieg -, sondern in diesem Antrag geht es darum, welche **europapolitischen Instrumente** wir nutzen müssen, um dieses Ziel zu erreichen.

Der **Euratom-Vertrag** regelt alle Fragen, die mit der Kernenergie in Europa zu tun haben. Seit seinem Inkrafttreten in den 50er-Jahren wurde er aber kaum verändert. Es ist - wie Fachleute sagen - weder eine parlamentarische und damit eine transparente Beteiligung am Entscheidungsverfahren gewährleistet, noch haben die Erkenntnisse aus den Reaktorunfällen von Harrisburg, über Tschernobyl bis Fukushima bislang Einzug in den Vertrag gehalten. Dieser Vertrag ist ein Anachronismus. Bei internationalen Atomverträgen und auch bei der Euratom-Kreditvergabe wird zum Beispiel das **Euro-parlament** überhaupt nicht beteiligt und von jeglicher Mitbestimmung ausgeschlossen.

Es geht um viel Geld. Die Mittel umfassen für 2012 und 2013 2,5 Milliarden €, um nur einmal eine Hausnummer zu nennen.

Nach 45 Jahren ist es Zeit, über diesen Vertrag neu nachzudenken und ihn gegebenenfalls abzuschaffen. Wir begrüßen es außerordentlich, dass im Bundesrat eine **Bundesratsinitiative** aus **Nordrhein-Westfalen** läuft und, ich glaube, dort heute beraten wird.

(Rolf Fischer)

(Vereinzelter Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Zwei Möglichkeiten stehen an: Seine **Auflösung** und/oder eine **Reform des Vertrags**. Ich will nicht verhehlen, dass der erste Punkt unser politisches Ziel ist. Denn nach den genannten Ereignissen müssen wir auf diesem Kontinent umgehend aus der Atomkraft aussteigen. Sie ist längst nicht mehr die Energieform mit Zukunft. Der Euratom-Vertrag, der mit dem Ziel der Entwicklung einer mächtigen **zivilen Kernindustrie** geschlossen wurde, entspricht nicht mehr den Anforderungen dieser Zeit.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Wenn große Firmen wie **Siemens** überlegen, aus der **Kernenergieforschung** auszusteigen, wenn sich die **Risiken** als nicht mehr beherrschbar zeigen, wenn das Vertrauen der Menschen in diese Energieform rapide und zu Recht sinkt, dann muss auch Europa seine Instrumente überdenken und neu ausrichten.

Der Euratom-Vertrag widerspricht allen Bemühungen um Transparenz und auch der Vereinheitlichung der Verträge. Er ist heute ein **Sondervertrag**, der sich nicht in die EU-Verträge eingepasst hat. Das widerspricht der europäischen Systematik und schafft einen seltsamen, nicht akzeptablen Sonderstatus. Schon deshalb wäre es gut, wenn der Euratom-Vertrag schnellstmöglich aufgekündigt werden würde. Das ist unser Ziel.

(Beifall der Abgeordneten Ranka Prante [DIE LINKE])

Das machen wir hier und heute deutlich.

Die **Staaten Europas** zeigen sich aber wie in fast keiner anderen Frage so gespalten wie bei der **Atomenergienutzung**. Wir haben die Debatten über den G-8-Gipfel verfolgen können. In meinem Sinne ist es enttäuschend, wenn Stresstests - die nicht ausreichen -, so schwach sind, dass der Begriff Stress eine ganz neue entspannende Bedeutung bekommt.

Es ist also kaum zu erwarten, dass ein **europaweiter Ausstieg** - so sehr er auch notwendig ist - bevorsteht. Die europäischen Verträge sichern den **nationalen Regierungen** zu, über die Nutzung von Technologien unabhängig zu entscheiden, und die Haltung vieler konservativer Regierungen lassen hier eine Änderung nicht erwarten. Das ist so. Deshalb muss aber zumindest über die Reform des Vertrags gesprochen werden. Wir können Fukushima nicht ignorieren.

(Beifall bei SPD und der LINKEN)

Für uns heißt das konkret: Wir wollen eine **Regierungskonferenz**, die den Vertrag grundlegend überarbeitet. Wir wollen, dass die Entwicklung der Atomenergie nicht mehr weiter gefördert wird. Wir wollen, dass die Mittel in Ausstiegsszenarien investiert werden. Wir wollen, dass die **Sicherheitsstandards** für die Laufzeit des Vertrags verstärkt werden. Wir wollen, dass die **Sonderstellung des Vertrags** aufgehoben wird.

Der Euratom-Vertrag ist ein Anachronismus. Er steht im Widerspruch zur Notwendigkeit einer zukunftsorientierten Energiepolitik, die auf regenerative Energien setzt. Warten wir nicht erst auf den ersten Atomunfall in Europa. Heute noch - wider besseres Wissen, wider jeder Erfahrung - auf die Atomkraft zu setzen, ist auch ein intellektueller und politischer Störfall. Reformieren wir den Vertrag, besser noch: Schaffen wir ihn ab!

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

**Präsident Torsten Geerds:**

Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Jens-Christian Magnussen das Wort.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Christian von Boetticher [CDU] - Zuruf: Hat der nordfriesische Kreistag schon einen Beschluss dazu? - Zurufe der Abgeordneten Dr. Christian von Boetticher [CDU] und Lars Harms [SSW])

**Jens-Christian Magnussen [CDU]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Um mit den Worten des Kollegen Matthiessen fortzufahren: Wir blubbern weiter.

Der SPD-Antrag erweckt den Anschein des knallharten Aufbegehrens der Sozialdemokratie gegen die europaweite Energieversorgung aus Kernenergie. Wir ignorieren nicht die Ereignisse in Japan, Herr Kollege Fischer. Wir haben aber auch die Ereignisse um die Bohrinself im Golf von Mexiko - Stichwort Ölförderung - und die politischen Unruhen in Nordafrika - Desertec - im Auge. Das gehört als übergreifende Einflüsse auch in die Gesamtdebatte mit hinein, und nicht immer nur Japan.

(Dr. Christian von Boetticher [CDU]: Und Russland, das ist keine Demokratie!)

Die SPD hat offensichtlich nicht den Sinn des **Euratom-Vertrags** verstanden. Verträge bilden Grundlagen für langjährige Zusammenarbeit. Die

(Jens-Christian Magnussen)

führende Forschungsgemeinschaft in Europa auf dem Gebiet der Kernenergie

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Schwachstromrede!)

mit Strahlenforschung und 1.500 Mitarbeitern tut im Bereich der Forschung und Förderung das sehr gut, was wir uns alle vor Augen führen sollten, lieber Kollege Stegner.

Die **sichere Nutzung der Kernenergie** ist einer der Punkte, die Euratom bedient und beinhaltet. Die **Einsatzmöglichkeiten** von ionisierenden Strahlen in **Industrie und Medizin** sind ein anderer Schwerpunkt. Weitere sind die Fusionsenergie, der Strahlenschutz, insbesondere aber die **Überwachung** der Strahlenbelastung. Es gibt keinen Grund, die Euratom-Verträge aufzukündigen, zumindest nicht aus Sicht der CDU. Wir wollen im Rahmen unserer Möglichkeiten versuchen, die Verträge weiterzuentwickeln. Der Fokus steht stärker auf gemeinsamen Sicherheitsphilosophien. Sie haben es angesprochen, über die globalen Stresstests muss man sicherlich intensiv nachdenken. Diesen Punkt muss man aufnehmen. Forschungsgelder für Speichertechnologien und die Erkundung des geologischen Untergrunds sind ebenfalls in den Fokus zu nehmen, um den konsequenten Ausstieg aus der Kernenergie begleiten zu können.

Machen wir uns nichts vor: Wir können mit gutem Beispiel vorangehen, aber ob uns andere Länder auch folgen, bleibt ungewiss. Wir können andere Länder nicht zum Ausstieg zwingen. Wir können nur dafür werben. Das tun wir intensiv. Wir müssen deshalb aber nicht auf Euratom verzichten.

**Präsident Torsten Geerds:**

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Rolf Fischer?

**Jens-Christian Magnussen [CDU]:**

Ich werde versuchen, sie zu beantworten.

**Rolf Fischer [SPD]:** Teilen Sie meine Auffassung, dass das Europaparlament an diesem Vertrag viel stärker als bisher beteiligt werden muss? Es ist jeder parlamentarischen Kontrolle entzogen. Stimmen Sie dem zu, oder ist das in Ihren Vorstellungen der Weiterführung des Vertrages nicht enthalten?

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Christian von Boetticher [CDU])

- Wir müssen uns in den **nationalen Parlamenten** letztlich der Form stellen und eine gewisse Einflussnahme mit hineinbringen. Ich habe versucht auszuführen, dass wir auch der Meinung sind, dass man gewisse Modalitäten in der **Umsetzung** auch auf den Weg bringen muss.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Das ist auch bitter nötig!)

**Präsident Torsten Geerds:**

Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Rolf Fischer?

**Jens-Christian Magnussen [CDU]:**

Sie scheint nicht ausführlich beantwortet gewesen zu sein. Bitte.

**Rolf Fischer [SPD]:** Ich frage Sie noch einmal ganz direkt: Sind Sie der Meinung, dass das Europaparlament in diesen Vertrag einbezogen werden muss?

- Es müssen alle mit einbezogen werden.

(Zuruf von der LINKEN: Das ist gut!)

Wir alle müssen mit einbezogen werden.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Wir alle! Genau, Herr Stegner, so ist es.

**Frankreich** bezieht 80 % seiner Energie aus Atomstrom. Erst kürzlich wurde die Studie des Büros für Technologiefolgenabschätzung beim Deutschen Bundestag vorgestellt, mit dem Ergebnis, ein bundesweiter Blackout hätte fatale Konsequenzen.

Wenn eine der größten Volkswirtschaften Europas in kurzer Zeit 80 % der Kraftwerkskapazitäten ersetzen sollte, würde das die Netze in Mitteleuropa gefährden und die Gefahr eines Blackouts steigern.

Die **Vertragsaufkündigung** - wie von Ihnen angekündigt - bis zum Jahr 2013 wirft bei mir eine besondere Frage auf: Sie wollen innerhalb von zwei Jahren die Umwidmung der Mittel für Förderung und Forschung zu den **Umstiegsszenarien** aus der Atomenergie fördern. Liebe SPD, das, was Sie wollen und in den Jahren Ihrer Verantwortung auch ausgesessen haben, wollen Sie jetzt in zwei Jahren bewegen. Glaubwürdigkeit sieht da anders aus. Da lobe ich mir den Weg und die Linie der Grünen. Die sind wenigstens konsequent.

(Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das werden wir noch sehen!)

(Jens-Christian Magnussen)

Für die CDU fordere ich eine **Prüfung auf Verlängerung des Vertrags** mit genereller Mittelbindung in Förderung und Forschung für das Umstiegsszenario. Ein **atomfreies Europa** ist derzeit, ohne großen Schaden zu verursachen, ein nicht realisierbarer Vorgang. Sollten wir die Verantwortung für den Umstieg in den angedachten Zeiträumen ernst nehmen und vor allem die Realisierung ernst nehmen, müssten wir eine sorgsame Energieanalyse, eine **Energiebilanz** aufstellen. Das **Moratorium** der Bundesregierung war dafür ein erster Schritt. Wir sind nicht die Gutmenschen der Nation und stellen uns nicht als solche dar. Wir gehen die Aufgaben, die gesellschaftspolitisch gewollt sind, konsequent und konstruktiv im Dialog mit den Menschen an und betreiben nicht Augenwischerei, indem wir wie das Sandmännchen durch das Land laufen und Sand in die Augen der Menschen streuen. Über der Gesamtdebatte stehen immer noch die vereinbarten **Klimaschutzziele**, die im Gesamtkontext einer besonderen Betrachtung und Beachtung zugeführt werden müssen.

Ich beantrage Abstimmung in der Sache.

(Beifall bei CDU und FDP)

**Präsident Torsten Geerds:**

Das Wort für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Oliver Kumbartzky.

**Oliver Kumbartzky [FDP]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Grünen haben in dieser Sitzungswoche überhaupt keinen Antrag zur Kernenergie gestellt. Das ist verwunderlich. Umso verwunderlicher ist der Antrag der SPD-Fraktion, der Euratom-Vertrag möge aufgekündigt werden. So die Botschaft.

(Beifall bei der LINKEN)

Da die Finanzierung des **Euratom-Rahmenprogramms** vor Kurzem bis 2013 verlängert wurde, soll der Vertrag in einigen Punkten umgehend geändert werden, bis er dann gekündigt ist. Der SPD scheint nicht ganz klar zu sein, dass die Kernenergie in anderen Staaten eine viel größere Rolle spielt als in Deutschland.

(Zuruf von der SPD: Noch!)

Bei unseren Nachbarn in **Frankreich** - Herr Magnussen erwähnte es bereits - werden rund **80 %** des Stroms aus **Kernenergie** gewonnen. Große Befürworter der Kernenergie sind in Frankreich die

Sozialisten, die Kommunisten und die Gewerkschaften. In **England** ist es die Labour Party, die zu den großen Anhängern der Kernkraft gehört. Vielleicht sprechen Sie zunächst einmal mit denen, Herrn Fischer, und nehmen Herrn Stegner gleich mit. Ich traue Herrn Stegner zu, dass er genug Einfluss hat, die dortige Meinung zu ändern.

(Dr. Christian von Boetticher [CDU]: Das glaube ich nicht!)

Die Liberalen sowohl in Frankreich als auch in England nehmen bei dem Thema übrigens eine deutlich kritischere Haltung ein.

Klar ist: Wir brauchen **europäische Strategie** zur Kernenergienutzung.

(Beifall bei der FDP)

- Danke! - Die **Euratom-Verträge** sind dazu eine wichtige Grundlage und dienen seit vielen Jahrzehnten der **europäischen Zusammenarbeit** im Bereich der Kernenergie. Die Euratom-Verträge beinhalten unter anderem die Förderung der **sicheren Nutzung der Kernenergie**. Ich weiß nicht, warum man das einfach aufkündigen sollte, Herr Tietze.

(Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nach Fukushima sind wir alle sicher!)

Außerdem - das sollte man nicht vergessen - beinhalten die Verträge **Forschungsschwerpunkte** über Einsatzmöglichkeiten von ionisierenden Strahlen in Industrie und Medizin, über Fusionsenergie sowie Strahlenschutz. Es geht also nicht nur um Kernkraftwerke, sondern auch um ganz andere Sachen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Die Euratom-Verträge leisten einen wichtigen Beitrag zur europaweiten Überwachung der radioaktiven Belastung.

Natürlich müssen die Verträge ständig weiterentwickelt werden, ganz besonders im Zuge der aktuellen Entwicklung. - Herr Tietze, da gebe ich Ihnen auf Ihren Zwischenruf hin recht. Das **Ziel** muss ein **konsequenter Ausstieg** aus der **Kernenergie** sein. Außerdem ist eine gemeinsame Sicherheitsphilosophie auf einem höchstmöglichen Niveau zu verankern.

(Beifall bei der FDP)

Die Sicherheitsauflagen Europas müssen höher sein als aktuell, denn Sicherheit steht ganz klar an erster Stelle.

(Oliver Kumbartzky)

(Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Gilt das Niveau auch für die Debatte?)

Nicht nur die Sicherheitslage in deutschen Atomkraftwerken muss in den kommenden Wochen intensiv analysiert werden, gleichzeitig müssen intensive **europäische Sicherheitsstandards** auf höchstem Niveau gewährleistet sein, und die Euratom-Verträge bilden genau dafür die Grundlage.

Eine **Aufkündigung** wäre kontraproduktiv und würde bedeuten, dass jeder Staat für sich arbeiten würde. Womöglich würden sich einige Staaten ermutigt fühlen, die Sicherheitsstandards in ihrem Land zu senken, wenn es keine europäische Vorschrift mehr gibt. Das kann nicht in unserem Sinne sein.

Dem europapolitischen Sprecher der SPD-Landtagsfraktion hätte ich beim besten Willen niemals zugetraut, dass er einen so europafeindlichen Antrag stellt.

(Widerspruch bei der SPD)

Aus energiepolitischer Sicht macht so ein Antrag überhaupt keinen Sinn. Das ist wahrscheinlich auch der Grund, weshalb Herr Schulze nicht geredet hat, denn er hat es erkannt.

(Beifall bei der FDP - Lars Harms [SSW]: Das war eine Unterstellung! - Christopher Vogt [FDP]: Auch noch zum Geburtstag!)

Schleswig-Holstein und Deutschland spielen eine Vorreiterrolle beim Ausbau und der Erforschung der erneuerbaren Energien. Wir sollten zuerst unsere eigenen Hausaufgaben machen, bevor wir die ganze Welt retten wollen.

Die Landesregierung ist auf einem guten Wege. Die Bundesregierung wird in den nächsten Wochen richtige und wichtige Weichen stellen.

(Detlef Buder [SPD]: Erst verlängern und hinterher umfallen!)

Was auf europäischer Ebene erreicht werden sollte, ist, dass vermehrt Forschungsgelder in die Entwicklung von **Speichertechnologien** und die dafür notwendigen **Erkundungen des geologischen Untergrunds** fließen. Sobald in diesem Bereich Erfolge erzielt werden und sich beispielsweise Windstrom besser speichern lässt, beschleunigt dies logischerweise den **Ausstieg** aus der Kernenergie, und zwar nicht nur in Deutschland, sondern europaweit.

Ich bitte um Zustimmung zu dem konstruktiven Antrag von CDU und FDP. Vielleicht geben sich

die Grünen einen Ruck und stimmen diesem Antrag auch zu.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

Den Antrag der SPD lehnen wir ab. Etwas anderes können wir damit auch nicht machen.

(Beifall bei FDP und CDU)

**Präsident Torsten Geerds:**

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich dem Herrn Kollegen Detlef Matthiessen.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Frau Koch-Mehrin wird dafür sorgen, dass alles gut wird!)

**Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Euratom wurde in einer historischen Phase gegründet, als der Krieg noch in sehr guter Erinnerung war. Eine Funktion von Euratom ist das **Eigentum an den Kernbrennstoffen**, um eine **Proliferation** hin zum Waffenbereich zu verhindern. Das halte ich für eine Aufgabe, der ich zugestehen würde, dass sie einen gesellschaftlichen Sinn macht. Im Übrigen aber ist Euratom zweifellos ein Vertrag, der der **Ausbreitung der Atomtechnologie** Tür und Tor öffnet. Das ist sozusagen der Zweck dieses Vertrages.

Da wir als grüne Partei gegen Atomenergie eingestellt sind - das ist ja kein Geheimnis -, haben wir aus diesem Grund schon immer den Euratom-Vertrag abgelehnt und damals, als Joschka Fischer noch Außenminister war, bei den Maastricht-Verhandlungen, bei den Verhandlungen zur europäischen Verfassung, versucht, diesen Vertrag vorzuhalten und zu beenden. Es ist damals nicht gelungen. Er ist jetzt in einem ganz merkwürdigen Konstrukt der europäischen Verfassung angehängt.

Wir werden dem Antrag der SPD - den hat der Kollege Fischer hinlänglich begründet - zustimmen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, der LINKEN und SSW)

**Präsident Torsten Geerds:**

Das Wort für die Fraktion DIE LINKE erteile ich der Frau Abgeordneten Ranka Pranke.

**Ranka Prante [DIE LINKE]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir reden heute einmal wieder über Atomkraft. Wir finden, das ist richtig so, denn noch immer laufen hier in Deutschland Atomkraftwerke. Das beinhaltet auch der europäische Euratom-Vertrag, der die **Förderung der europäischen Nuklearindustrie** vorsieht - und das seit über 50 Jahren. Die Nuklearindustrie wird durch Kredite und über Nuklearforschungsgelder gefördert. Im Zeitraum von 2007 bis 2013 werden allein 5,25 Milliarden € ausgegeben. Zusätzlich werden seit dem Jahr 1995 im Rahmen der Kreditvergabe zum Neubau und zur Modernisierung von Atomkraftwerken 4 Milliarden € bereitgestellt.

Allein das Siebte Rahmenprogramm der Europäischen Atomgemeinschaft für Forschungs- und Ausbildungsmaßnahmen im Nuklearbereich umfasst von 2007 bis 2011 ein **Budget** von 2,751 Milliarden €. 2,751 Millionen €, die in eine gefährliche und unbeherrschbare Technologie fließen. Irres Geld, wenn man bedenkt, dass wir dies in eine Technologie investieren, die lebensbedrohlich ist - anstatt das Geld in die sichere, umweltverträgliche und soziale Energieversorgung zu investieren.

Nein, die **erneuerbaren Energien** bleiben weiterhin unterfinanziert, obwohl sie sicher sind, obwohl sie Arbeitsplätze schaffen, obwohl sie nachhaltig und der richtige Weg sind. Ich zitiere aus der Präambel des Euratom-Vertrags von 2010:

„... entschlossen, die Voraussetzungen für die Entwicklung einer mächtigen Kernindustrie zu schaffen, welche die Energieerzeugung erweitert, die Technik modernisiert und auf zahlreichen anderen Gebieten zum Wohlstand ihrer Völker beiträgt ...“

Das sagt in unseren Augen einfach alles.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Bürgerinnen und Bürger Europas finanzieren Euratom mit ihren Steuern zwangsweise über den Haushalt der Europäischen Union mit. Bürgerinnen und Bürger zahlen der EU **Milliardensummen**, angeblich um die Sicherheit der Atomkraftwerke zu verbessern. Aber wir wissen seit Tschernobyl, und die Gleichgültigsten unter uns spätestens seit Fukushima, dass es diese **Sicherheit** nicht gibt. Wie wir alle wissen, tragen auch **Stresstests** von AKWs nichts zur Sicherheit bei. Dazu kommt auch noch, dass die geplanten Stresstests für die Atomkraftwerke in der EU - so sage ich einmal - sehr milde ausfallen.

Die Atomkraftwerke in der EU sollen Natur- und Klimakatastrophen standhalten können. Das Risiko von Flugzeugabstürzen oder Terrorangriffen soll nicht überprüft werden. Fakt ist auch, dass Euratom zwar von den Bürgerinnen und Bürgern finanziert wird, er aber keiner demokratischen **Kontrolle** durch das **Europäische Parlament** unterliegt.

(Beifall der Abgeordneten Antje Jansen [DIE LINKE])

Die gelegentlich demokratischeren und präziseren **Regeln des Lissabon-Vertrags** kommen nicht zur Anwendung. Lediglich in einigen Bereichen des Vertrages über die Europäische Atomgemeinschaft hat das Europäische Parlament Kontroll- und Konsultativfunktionen - aber kein Mitspracherecht in den Kernbereichen. Das finden wir unerträglich.

(Beifall bei der LINKEN sowie der Abgeordneten Rolf Fischer [SPD], Dr. Ralf Stegner [SPD] und Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Damit ist die EU-Förderung der Atomenergie dem Einfluss der Bürgerinnen und Bürger entzogen. Das ist alles andere als demokratisch. Auch deswegen unterstützen wir den Antrag der SPD und sagen: Danke schön, dass es hier angesprochen worden ist, und wir hoffen, dass das auch so beschlossen werden wird.

(Beifall bei der LINKEN und SPD sowie der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

**Präsident Torsten Geerds:**

Für die SSW-Fraktion erteile ich dem Kollegen Lars Harms das Wort.

**Lars Harms [SSW]:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Fukushima hat die Atomdebatte auch in Europa neu entfacht. Angesichts der europaweiten Diskussion über die Zukunft der Atomenergie passt das Thema Euratom gut in die Zeit. Deshalb ist es folgerichtig, diesen Dinosaurier-Vertrag auf den Prüfstand zu stellen.

Die Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft Euratom geht zurück ins Jahr 1957. Euratom ist unter dem Gesichtspunkt der Atomeuphorie der 50er-Jahre zu betrachten, als die Kernenergie noch als unentbehrliche Hilfsquelle für die Entwicklung und Belebung der Wirtschaft und als Schlüssel zum Wohlstand galt, also in einer Zeit, als die Atom-

(Lars Harms)

energie noch als sichere Energieform für die Zukunft angesehen wurde.

Zu den Hauptaufgaben des **Euratom-Vertrags** gehören **Forschung und Förderung** auf dem Nukleargebiet. Die Förderung der Atomenergie und die damit verbundenen günstigen Euratom-Kredite für Atomenergieprojekte haben bereits Milliarden von Euro verschlungen. Grundlegende Änderungen dieses Vertrags hat es bisher kaum gegeben, da diese dem Einstimmigkeitsprinzip unterliegen.

Dieser fest zementierte Vertrag ist vielen zu Recht ein Dorn im Auge. Er verschafft der **Atomindustrie** damit europaweit seit Jahrzehnten einen **Sonderstatus**. Mit den Euratom-Krediten wurde der Atomenergie ein enormer **Vorsprung** gegenüber anderen Energieformen ermöglicht. Dies hat nichts mehr mit gleichen Wettbewerbsbedingungen am Markt zu tun. Einen vergleichbaren europaweiten Vertrag zum Beispiel für regenerative Energien gibt es nicht. Damit verschafft Euratom der Atomenergie einen **Wettbewerbsvorteil** und widerspricht den Grundprinzipien von Gleichbehandlung der Energieerzeuger und Energieträger.

(Vereinzelter Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Eine weitere Ungerechtigkeit im Euratom-Vertrag ist in Bezug auf die **Umwelthaftung** zu sehen. Es gibt die EU-Richtlinie zur Vermeidung und Sanierung von Umweltschäden, und darin ist das **Verursacherprinzip** als ein Kernziel verankert. Damit wurde ein Haftungssystem zur Vermeidung und Sanierung von Schäden an Tieren, Pflanzen und natürlichen Lebensräumen, Wasserressourcen und Böden geschaffen. Diese Richtlinie gilt aber nicht für den Euratom-Vertrag. Es gibt weder eine Umwelthaftung für Atomunfälle, noch werden unmittelbare Folgekosten den direkten Verursachern aufgebürdet. Also auch hier eine **Besserstellung** für die **risikoreiche Atomenergie**. Allein aus diesen Gründen muss der Euratom-Vertrag geändert werden.

Nach Harrisburg, Tschernobyl und nun Fukushima sind wir in der Diskussion um die Atomenergie weiter. Dies muss sich dann auch im Euratom-Vertrag widerspiegeln. Niemand kann jetzt noch die Augen davor verschließen, dass dieser Vertrag geändert werden muss. Die einzig wahre Sicherheit im Zusammenhang mit der Atomenergie ist der **Ausstieg**, und der muss konsequent und EU-weit durchgeführt werden.

(Vereinzelter Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Wenn Länder bisher per Beitritt in die EU verpflichtet werden können, die Atomenergie zu fördern, muss es aber auch möglich sein, stattdessen eine **Förderung der regenerativen Energien** auf den Weg zu bringen. Nur dies ist sicher und zeitgemäß. Gleichzeitig müssen aber auch Regelungen getroffen werden, um die Atommeiler in den EU-Beitrittsländern sicherer zu machen.

Damit sind wir bei den **europaweiten Stresstests für Atomkraftwerke**. Die Verhandlungen über die Stresstests der europäischen Atomkraftwerke haben deutlich gemacht, wie unterschiedlich in Europa über Atomenergie gedacht wird. Aber der Streit um die AKW-Stresstests ist beigelegt. Bis auf Terroranschläge sollen die europäischen AKW nun auf mögliche Naturkatastrophen, Flugzeugabstürze und von Menschen verursachte Unfälle getestet werden. Wir wissen um die unzulänglichen und intransparenten Stresstests der deutschen Meiler, die deshalb auch von der schleswig-holsteinischen Atomaufsichtsbehörde zu Recht kritisiert wurden.

Angesichts der starken Befürworter der Atomenergie in Europa, ist zu befürchten, dass die Stresstests der 140 europäischen Atomkraftwerke eher halbherzig durchgeführt werden. Denn ich kann mir nicht vorstellen, dass die **Atomkraftwerke sowjetischer Bauart**, die wir mittlerweile auch in der EU haben, wirklich einer umfassenden und transparenten Risiko- und Sicherheitsbewertung standhalten würden.

Es führt also an der Änderung des Euratom-Vertrags kein Weg vorbei. Das europaweite Ziel muss der Ausstieg aus dieser risikobehafteten Energieform sein. Als erster **Zwischenschritt** muss in diesen Verträgen festgelegt werden, wie Stresstests durchgeführt werden, nach welchen Kriterien Sicherheitsmaßstäbe angelegt werden müssen. Wir müssen auch für den Ausstieg eine Regelung finden, die die Förderung der erneuerbaren Energien enthält.

(Beifall bei der LINKEN)

Deshalb geht der Antrag der SPD natürlich in die richtige Richtung, die Verträge erst einmal zu ändern. Ich finde die klare Aussage im ersten Absatz des SPD-Antrags sehr wichtig, in dem gefordert wird, dass wir aus diesen Verträgen aussteigen müssen. Das ist auch unsere Haltung. Deswegen werden wir diesem Antrag zustimmen.

(Beifall bei SSW, SPD und der LINKEN)



**Präsident Torsten Geerds:**

Für die Landesregierung erteile ich dem Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr, Herrn Jost de Jager, das Wort.

(Dr. Christian von Boetticher [CDU]: Mach es kurz!)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich werde mich natürlich demütig an den Vorschlag halten, es kurz zu machen. Deshalb werde ich nicht darauf verweisen, was Euratom alles beinhaltet. Ich werde nicht darauf verweisen, wie richtig es von der Bundeskanzlerin war, ein Moratorium aufzulegen, das gerade die Sicherheitsfragen in den Vordergrund stellt.

Ich möchte nur darauf hinweisen, dass allein die Tatsache, dass wir in Deutschland im Begriff sind, uns zu entscheiden, schneller aus der Kernenergie auszusteigen, nicht bedeutet, dass wir ab morgen nicht mehr in der Kernenergie drin sind, sondern dass es **Fristen** gibt, innerhalb derer auch wir Atomkraftwerke betreiben werden. Genauso muss man feststellen, dass in Europa insgesamt 93 Kernkraftwerke mit 196 Reaktorblöcken laufen und sich 13 Reaktorblöcke im Bau befinden.

Der Euratom-Vertrag hat zwei wichtige Aufgaben: einheitliche Sicherheitsnormen für den Gesundheitsschutz der Bevölkerung und der Arbeitskräfte aufzustellen sowie Forschung zu unterstützen und die Verbreitung der technischen Kenntnisse sicherzustellen.

Angesichts dieser Situation stellt sich die Frage, warum der Euratom-Vertrag auf einmal nicht mehr hilfreich sein sollte, wenn wir doch feststellen müssen, dass es im Moment keine Veranlassung gibt zu glauben, dass sich die allermeisten Länder in Europa energiepolitisch so verhalten wie wir.

Das muss uns ja nicht davon abhalten, es zu machen. Aber dass wir uns im Sinne einer europäischen Gesamtverantwortung aus der **Frage der Atomsicherheit** für Europa insgesamt verabschieden, halte ich angesichts der Tatsache, dass viele ausländische Atomkraftwerke sehr dicht an unseren Grenzen liegen, für falsch.

(Beifall bei CDU und FDP)

Aus diesem Grund wäre es richtiger, diese Frage zu beantworten, wenn wir wissen, dass die Mehrheit der Länder auf dem Weg ist auszusteigen, wie wir es sind, aber so weit ist es noch nicht.

(Beifall bei CDU und FDP)

**Präsident Torsten Geerds:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, über die Anträge in der Sache abzustimmen. Ich schlage vor, abweichend von der Geschäftsordnung beide vorliegenden Anträge zu selbstständigen Anträgen zu erklären. - Widerspruch sehe ich nicht. Dann werden so verfahren.

Ich lasse zunächst über den Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 17/1497, abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Fraktionen von CDU und FDP. Enthaltungen gibt es keine. - Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich lasse jetzt über den Antrag der Fraktionen von CDU und FDP, Drucksache 17/1557, abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von CDU und FDP. Gegenstimmen? - Das sind die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW. Enthaltungen gibt es keine. - Damit ist der Antrag angenommen. Der Tagesordnungspunkt ist abgeschlossen.

Meine Damen und Herren, ich rufe jetzt noch einige Tagesordnungspunkte auf, zunächst Tagesordnungspunkt 4:

**Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Besoldungs- und Versorgungsanpassung in Schleswig-Holstein**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
[Drucksache 17/1452](#)

Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses  
[Drucksache 17/1564](#)

Ich erteile dem Berichterstatter des Finanzausschusses, Herrn Abgeordneten Peter Sönnichsen, das Wort.

**Peter Sönnichsen [CDU]:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Landtag im Einvernehmen mit dem an der Beratung beteiligten Innen- und Rechtsausschuss, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

(Zurufe)

**Präsident Torsten Geerds:**

Ich danke dem Berichterstatter. Wortmeldungen zum Bericht gibt es nicht. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Der Ausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf Drucksache 17/1452 unverändert anzunehmen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 6 auf:

**Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und des § 6 b Bundeskindergeldgesetz**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 17/1488

Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses  
Drucksache 17/1560

Ich erteile dem Berichterstatter des Sozialausschusses, Herrn Abgeordneten Christopher Vogt, das Wort.

**Christopher Vogt [FDP]:**

Herr Präsident! Der Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner gestrigen Sitzung beraten und empfiehlt dem Landtag einstimmig, dem Gesetzentwurf mit zwei redaktionellen Änderungen zuzustimmen.

(Beifall)

**Präsident Torsten Geerds:**

Ich danke dem Berichterstatter. Wortmeldungen liegen nicht vor. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich lasse über den Gesetzentwurf Drucksache 17/1488 in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 9 auf:

**Vorschlag für die Ersatzwahl einer Richterin als nicht ständiges Mitglied des Richterwahlausschusses**

Wahlvorschlag der Fraktionen von CDU und FDP  
Drucksache 17/1518

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich lasse über den Wahlvorschlag abstimmen und schlage Ih-

nen hierfür offene Abstimmung vor. - Widerspruch sehe ich nicht, dann werden wir so verfahren.

Ich weise noch darauf hin, dass für die Wahl die Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen erforderlich ist. Wer dem Wahlvorschlag Drucksache 17/1518 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen. Damit ist das vorgeschlagene nicht ständige Mitglied des Richterwahlausschusses sowie sein Vertreter gewählt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 34 auf:

**Antrag auf Zustimmung des Schleswig-Holsteinischen Landtags zum Erwerb und zur Veränderung von Grundstücken durch die Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten (SHLF)**

Antrag der Landesregierung  
Drucksache 17/1504

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Ich schlage vor, den Antrag Drucksache 17/1504 dem Finanzausschuss zu überweisen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 48 auf:

**Lärmschutz im Schienenverkehr**

Antrag der Fraktionen von CDU und FDP  
Drucksache 17/1274

Bericht und Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses  
Drucksache 17/1483

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE  
Drucksache 17/1544

Ich erteile dem Berichterstatter des Wirtschaftsausschusses, Herrn Abgeordneten Bernd Schröder, das Wort.

**Bernd Schröder [SPD]:**

Herr Präsident, ich verweise auf die Vorlage.

(Beifall)

**Präsident Torsten Geerds:**

Ich bedanke mich für diesen Bericht. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 17/1544, abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Fraktion DIE LINKE. - Gegenstimmen? - Das sind die Fraktionen von CDU, SPD, FDP und SSW. - Enthaltungen? - Enthaltungen hat sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. - Damit stelle ich fest, dass der Antrag abgelehnt worden ist.

Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag Drucksache 17/1274 unverändert anzunehmen. Wir so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das findet die Zustimmung der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Enthaltungen hat sich die Fraktion DIE LINKE. - Damit ist der Antrag insgesamt angenommen.

Damit schließe ich Tagesordnungspunkt 48.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 63 auf:

**Tätigkeitsbericht 2011 des Unabhängigen Landeszentrums für den Datenschutz Schleswig-Holstein****Drucksache 17/1220**

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Ich schlage vor, den Bericht Drucksache 17/1220 dem Innen- und Rechtsausschuss sowie allen weiteren Ausschüssen des Landtags zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenpro-

be! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe dann als letzten Tagesordnungspunkt auf:

**Sammeldrucksache über die Vorlagen gemäß § 63 Abs. 1 a der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtags****Drucksache 17/1535**

Die Tagesordnungspunkte mit den entsprechenden Voten der Ausschüsse und der Fraktionen entnehmen Sie bitte der Ihnen vorliegenden Sammeldrucksache. Bevor wir zur Abstimmung kommen, weise ich darauf hin, dass der Tagesordnungspunkt 62 - Verfassungsschutzbericht - aus der Sammeldrucksache herausgenommen wurde, wie wir eben gemerkt haben. Wer mit der Übernahme der Empfehlungen entsprechend der Sammeldrucksache 17/1535 - mit dieser Änderung - einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist einstimmig so bestätigt.

Wir haben zu Beginn der Nachmittagssitzung vergessen, darauf hinzuweisen, dass die Kolleginnen Sassen und Dr. Bohn sowie der Ministerpräsident für heute Nachmittag beurlaubt waren.

Eine Abschlussbemerkung: Die nächste Landtags- tagung findet in der Zeit vom 29. Juni bis zum 1. Juli 2011 statt. Darauf freuen wir uns.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluss: 16:55 Uhr**